

Werk

Titel: Abhandlungen der Historisch- Philologischen Klasse

Jahr: 1894

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?251726223_0039|log5

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

ABHANDLUNGEN

DER

HISTORISCH-PHILOLOGISCHEN KLASSE

DER

KÖNIGLICHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN
ZU GÖTTINGEN.

NEUNUNDDREISSIGSTER BAND.

Die Hofdichter des Lakṣmaṇasena.

Von

Richard Pischel.

Vorgelegt in der Sitzung der K. Gesellschaft der Wissenschaften am 6. Mai 1893.

Seit dem Erscheinen von Bühler's Detailed Report of a Tour in Search of Sanskrit MSS. made in Kaśmīr, Rajputana, and Central India, Bombay 1877, ist die indische Literaturgeschichte in einen neuen Entwicklungsgang getreten. Während sie bis dahin nicht viel mehr war, auch nicht viel mehr sein konnte, als ein blosses Zusammenstellen von Verfassernamen und Büchertiteln, hat Bühler zuerst in grösserem Massstabe Zeit und Lebensverhältnisse der Dichter aufzuhellen gesucht und so die Literaturgeschichte zu dem gemacht, was sie sein soll, einem Stück der Kulturgeschichte. Dank den entsagungsvollen, nicht genug zu rühmenden, Bearbeitungen der Inschriften durch Bühler, Fleet, Führer, Hultsch und Kielhorn sind wir seitdem erheblich weiter gekommen und es ist jetzt bereits möglich, ganze Gebiete der indischen Literatur streng chronologisch zu behandeln und sich über den Geist der Zeit und der Dichter ausreichend Rechenschaft zu geben. Dazu ist es vor allem nötig das Misstrauen schwinden zu lassen, das man noch gegen die indische Tradition hegt. Immer mehr stellt es sich heraus, dass die versus memoriales volle Glaubwürdigkeit verdienen und dass auch die Angaben über die Dichter, wie sie sich in den Caritas und Prabandhas finden, bei allem Märchenhaften im einzelnen, doch auch sehr vieles Wahre und Wertvolle enthalten (Bühler, Ueber das Leben des Jaina Mönches Hemachandra, Wien 1889, p. 4 ff.). So erscheint uns *Bāṇa* in der Tradition in ganz demselben Lichte, das seine Schriften auf ihn werfen (Verf., Göttingische Gelehrte Anzeigen 1891, p. 367) und die Erzählung von der Entstehung des Hanumannāṭaka wird in einem wichtigen Punkte als glaubwürdig erwiesen durch die beiden Dramen, die auf Steinplatten eingemeisselt worden sind (Kielhorn, Indian Antiquary, XX, p. 201 ff.). Dazu kommen die Mitteilungen, die viele Kunstdichter über sich selbst und ihre Patrone machen, wodurch die Inschriften oft in erwünschtester Weise ergänzt werden. Es zeigt sich ferner immer deutlicher, dass, wie auf andern Gebieten des indischen Lebens, auch auf dem der Literaturgeschichte, eine Kluft zwischen vedischer und klassischer Zeit nicht vorhanden ist, dass vielmehr die Entwicklung in der ältesten Zeit unter genau denselben Bedingungen vor sich ging wie in der späteren. Von jeher war die Dichtkunst in Indien zünftig und sie suchte und fand die Gunst und

den Beifall der Reichen und Fürsten. Was in der klassischen Zeit die *Praçasti* ist, war in der vedischen die *Nārāçamsī*. Die *Brhaddevatā* 3, 154 definiert die *Nārāçamsī* als die Verse des *Ṛgveda* die die Thaten der Könige und ihre Geschenke angeben und eine Lobpreisung (*stuti*) der Könige enthalten. Die *Dānastuti* sind also nur Teile der *Nārāçamsī* und bereits im Altertume ist es klar ausgesprochen worden, dass sie voll waren von Lügen. Es heisst *Maitrāyaṇī Saṁhitā* 1, 11, 5 (p. 167, 8): *yo gāthānārāçamsībhyāṁ sanoti na tasya pratigrhyam | anṛtena hi sa tat sanoti* „wer durch Gāthās und Nārāçamsīs Geld verdient, von dem soll man nichts annehmen, denn er verdient es durch Lüge“ und das *Kāṭhaka* fügt hinzu: *anṛtam hi gāthānṛtam nārāçamsī* „denn eine Lüge ist die Gāthā, eine Lüge die Nārāçamsī“ (Weber, *ZDMG.* 15, 136; vgl. auch Zimmer, *Altind. Leben*, p. 170 Anm. †). Und genau so war es in der klassischen Zeit, wie die inschriftlichen *Praçastis*, Werke wie das *Çriharsacaritam*, das *Navasāhasāṅkacaritam*, das *Vikramānkadevacaritam* u. s. w., die Veröffentlichung von Arbeiten unter dem Namen des Fürsten, u. dgl. beweisen. Der *Bhojaprabandha* des *Balāla* und der *Prabandhacintāmaṇi* des *Meruṅga* geben uns ein anschauliches und gewiss treues Bild von dem literarischen Schmarotzertum, das sich an den Höfen der Fürsten breit machte und es wird unumwunden ausgesprochen, dass die Dichtkunst auch Geld bringt (*Kāvya*prakāça 1, 2) und dass die Mühe des Dichters umsonst ist, wenn nicht ein Fürst sich darum kümmert (*Somadeva*, *Yaçastilaka* v. 30 bei Peterson, *A Second Report*, Bombay 1884, p. 149). In den *Praçastis* wird die Freigebigkeit der Fürsten hervorgehoben, gewiss wie in den *Dānastutis* mit dem Nebengedanken, dass der verherrlichte Fürst auch den Dichter der *Praçasti* nicht vergessen möge. So wird von *Samudragupta* gerühmt, dass *Pṛthu*, *Rāghava* u. s. w. von ihm im Goldgeben (*suvarṇadāne*) übertroffen wurden (*Corpus Inscript. Indic.* 3, No. 2, 7. 8), und in stets wiederkehrenden Worten wird er als Verschenker von Millionen von Kühen und Goldstücken gefeiert (No. 4, 4. 10, 2. 13, 2). Von *Hastin* wird gesagt, dass er Tausende von Kühen, Elefanten, Pferden, Gold und viele Ländereien schenkte (21, 5. 22, 4. 5. 23, 4. 25, 6. 7), von *Guhāsena*, dass er das Herz der Gelehrten, Freunde und Lieblinge erfreute, dadurch dass er mehr gab, als sie verlangten (39, 6) u. s. w. Die Geldgier war zu allen Zeiten ein hervorragender Zug im Charakter der Brahmanen (*Ved. Studien* 1, XXIV). Das *Jātakam* sagt 1, 425, 20 mit dünnen Worten: *brāhmaṇa dhanalolā honti*. Die Mahnung des *Bilhaṇa* (*Vikramānkadevacarita* 1, 26. 18, 107), dass Fürsten, die keine grossen Dichter zur Seite haben, ruhmlos und unbekannt bleiben, fiel gewiss auf guten Boden, und die Dichter werden nicht müde, dies hervorzuheben (*Kalhaṇa*, *Rājatarāṅgiṇī* 1, 46. 47. *Çārṅgadhara* in seiner *Paddhati* 169. Anonymus in *Subhāṣitāvalī* 146 = *Çārṅgadhara*paddhati 165. *Subhāṣitāvalī* 186. *Someçvara*, *Kīrtikaumudī* 1, 7). Lange vor *Schiller* hat *Bhaṭṭagovindasvāmin* es ausgesprochen, dass der König mit dem Sänger gehn soll (*Subhāṣit.* 160); sein Gesichtspunkt ist aber nicht der ideale, dass beide auf der Menschheit Höhen wohnen, sondern der, dass beide sich gegenseitig am meisten nützen können. Wenn es der Ehrgeiz der Gelehrten war die

Stellung eines *vidyāpati* oder den Titel *kavirāja* zu erlangen, so waren auch die Fürsten nicht unempfänglich für Schmeicheleien und Lobpreisung ihrer Thaten, die sie reichlich belohnten. Mañkha rühmt sich (Çrikanthacarita 25, 112, vgl. 1, 56), dass seine wunderbare Dichtkunst allein fleckenlos sei und seine Rede frei von dem Vergehen das Lob von Leuten zu singen, die des Lobes nicht wert seien; aber er kann doch nicht umhin, wenigstens in fünf bis sechs Strophen dem Fürsten Schmeicheleien zu sagen (*kṣmāpacatūktibhiḥ pañcaśabhiḥ* v. 117), damit seine Muse in den Versammlungen (*sabhāsu*) gekrönt werde. Wir verdanken ihm eine Schilderung einer solchen *sabhā* und auch hierin unterschied sich die vedische Zeit nicht von der klassischen (Verf., Vedische Studien 2, 115 f. Geldner, *ibid.* 149). In der *sabhā* wurden die Arbeiten zur Prüfung und Begutachtung vorgelegt und fremden Fürsten und Gesandten, wie wir aus Mañkha ersehen, das Schauspiel eines Paṇḍitexercierens vorgeführt. Standen Ehre und Gewinn in Aussicht, so eilten Gelehrte und Dichter oft aus weiter Ferne herbei. Aus alter Zeit sei nur erinnert an *Uddālaka Āruni* (Geldner, Ved. Stud. 2, 185 ff.) und *Yājñavalkya*, der aus dem Lande der Kurupañcāla nach Videha wanderte in der ausgesprochenen Absicht zu disputieren und Vieh zu gewinnen (Çatapatha Brāhmaṇa 14, 6, 10, 1 = Bṛhadāranyaka Upaniṣad 4, 1, 1), aus späterer Zeit an *Bāna* und *Bilhana* (Bühler, Vikramānkadevacarita, Introduction p. 17 f.) und an das, was von Trivikramabhaṭṭa, dem Verfasser der Nalacampū, erzählt wird (Bhaṭṭanārāyaṇaṣarman in der Vorrede zu seiner Ausgabe, Bombay çak. 1807, p. 1).

Ausser den grossen Gönnern der Literatur Vikramāditya¹⁾, Çriharsavardhana Çilāditya von Kanyākubja und Bhoja von Dhārā, ist uns noch eine nicht geringe Zahl von Fürsten bekannt, von Kaschmir bis ins Dekhan hinein, die Kunst und Wissenschaft begünstigten. Unter ihnen nimmt eine beachtenswerte Stelle ein *Lakṣmaṇasena* von Bengalen, unter dessen Regierung die bengalische Dichterschule eine glanzvolle Zeit hatte.

Wie am Hofe des Vikramāditya neun „Perlen“ lebten, so an dem des Lakṣmaṇasena fünf. In einem versus memorialis, der über der Thür des *sabhāgr̥ha* des Lakṣmaṇasena eingehauen gewesen sein soll, wird gesagt, dass *Govardhana*, *Çaraṇa*, *Jayadeva*, *Umāpati* und *Kavirāja* die Perlen in der Versammlung des Lakṣmaṇasena waren:

Govardhanaç ca Çaraṇo Jayadeva Umāpatiḥ |

Kavirājaç ca ratnāni samitau Lakṣmaṇasya ca ||

(*Durgāprasāda* und *Paraba* in ihrer Ausgabe von Govardhana's Āryāsaptaçati

1) Die Bedenken gegen die Existenz eines Vikramāditya, unter dem die neun Perlen lebten, teile ich nicht, wenn es auch noch nicht möglich ist ihn nachzuweisen und alles fabelhaft ist, was man über ihn bisher vorgebracht hat. Ich glaube auch nicht, dass der versus memorialis von den neun Perlen jetzt allen Wert verliert (Bühler, Die indischen Inschriften und das Alter der indischen Kunstpoesie, Wien 1890, p. 79). Ein später Verfasser würde ganz andere Namen als die unbekanntenen Kṣapaṇaka, Çaṃku, Vetālabhaṭṭa in den Vers gesetzt haben. Kālīdāsa's Zeit wird für mich daher durch die des Varāhamihira bestimmt.

Bombay 1886, (Kāvya-mālā 1) p. 1 Anm. 1; vgl. Peterson, Subhāṣitāvali, Introduction p. 38). Die Glaubwürdigkeit dieses Verses wird vollauf bestätigt durch die Angabe eines MS. des Gītagovinda, die Bühler gefunden hat (Detailed Report p. 64), wonach Jayadeva zur Zeit des Lakṣmaṇasena die Stellung als *kavirāja* hatte: *atha Lakṣmaṇasenānāmanṛpatīsamaye ḥṛīJayadevasya kavirājapratīṣṭhā*¹). Jayadeva aber erwähnt Gītagovinda 1, 4 neben sich alle vier in dem versus memorialis genannten Dichter, und der Scholiast E bei Lassen p. 72 sagt dazu, dass Jayadeva die Teilnehmer an der Versammlung des Lakṣmaṇasena schildere: *Lakṣmaṇasenasya sāmājikan varṇayati*.

Der älteste dieser Hofdichter des Lakṣmaṇasena ist, soweit sich dies bis jetzt beurteilen lässt, *Umāpati* oder, wie er mit vollere Namen heisst, *Umāpatidhara*. Ueber ihn hat zusammenfassend gehandelt Aufrecht, ZDMG. 40, 142 f. Da der Name, besonders in der kürzeren Form, öfters vorkommt (Aufrecht, Catalogus Catalogorum, Leipzig 1891, p. 70), so lässt sich der Umfang der literarischen Thätigkeit unseres Umāpatidhara augenblicklich noch nicht fest bestimmen. Aufrecht teilt ihm ein Kunstgedicht *Candracūḍacarita* und die Praçasti zu, die nach dem schwachen Versuche von Metcalfe jetzt von Kielhorn in mustergültiger Weise herausgegeben und übersetzt worden ist (Epigraphia Indica I, 305 ff.). Aufrecht giebt ferner an, dass Çridharadāsa im Saduktikarṇāmṛta nicht minder als 92 Strophen aus Umāpatidharas Schriften unter ausdrücklicher Angabe seines Namens ausgelesen hat und dass in V, 140 berichtet werde, dass er von einem Könige Cānakyacandra für sein Gedicht Candracūḍacarita sehr reich belohnt worden sei. In V, 378, wo er einen Häuptling Baṭudāsa preise, werde er am Schluss Kriegs- und Friedensminister genannt. Seine Zeitgenossen unter Baṭudāsa seien der Justizminister Madhu, Sāñcadhara, Vetāla, Kavirājavvyāsa gewesen (ZDMG. 40, 143). Vergleicht man damit die Angaben der Praçasti in der Rājshāhi, oder, wie sie Kielhorn richtiger nennt, Deopara-Inschrift, so ist es nicht wahrscheinlich, dass der Verfasser des Candracūḍacarita identisch ist mit dem der Praçasti. Der Praçasti nach lebte Umāpatidhara unter der Sena-Dynastie, über die zuletzt *Rājendralāla Mitra* gehandelt hat (Journal of the Asiatic Society of Bengal XLVII, Part I, 384 ff.). Nach den übereinstimmenden Angaben der Inschriften (Cunningham, Archaeological Survey of India XV, 167) folgten aufeinander *Vijayasena*, *Ballālasena*, *Lakṣmaṇasena*. Die Deopara-Inschrift ist verfasst bei Gelegenheit der Einweihung eines prächtigen Tempels des Pradyumneçvara, den Vijayasena hatte erbauen lassen und es unterliegt daher keinem Zweifel, dass Umāpatidhara unter Vijayasena blühte. Dass er auch noch unter dessen Enkel Lakṣmaṇasena lebte, ergeben die vorher (p. 5 f.) angeführten Zeugnisse. Er hat also drei Königen gedient, was an und für sich nicht unmöglich ist. Kielhorn hat nachgewiesen, dass Lakṣmaṇasena im Jahre 1119 zur Regierung kam und von diesem Jahre seine Aera datiert hat (Indian Antiquary XIX, 1 ff.; vgl. Epigraphia Ind. I, 306 f.).

1) Vgl. Harīṣeṇa 27: *pratiṣṭhītakavirājaçabdasya* Corpus Inscriptionum Indicarum III, p. 8.

Sein Vater Ballālasena gilt als Verfasser des Dānasāgara, der nach Rājendralāla Mitra im Jahre 1097 abgefasst ist (Journal of the Asiatic Society of Bengal XXXIV, Part I, 137. Notices of Sanskrit MSS. I, 151), nach Aufrecht, der von Ballālasena auch einen Adbhuta- Ācāra- und Pratiṣṭhāsāgara erwähnt, dagegen im Jahre 1169 (Catal. Catalog. p. 792), was unmöglich ist, da Kielhorns Berechnungen zweifellos sind. Ueber die Dauer der Regierung des Ballālasena können wir nichts Sicheres sagen. Rājendralāla Mitra nimmt an, dass seine Herrschaft eine lange und gesegnete war (Journal of the As. Soc. of Bengal XLVII, Part I, 399) und das wäre richtig, wenn Abu-l-Fazls Angabe, dass er 1066 auf den Thron kam, sich bewahrheiten sollte. Dann hätte er 53 Jahre regiert und Umāpatidhara wäre zur Zeit des Lakṣmaṇasena bereits ein alter Mann gewesen. Das ist nicht wahrscheinlich, kaum zu bezweifeln dagegen, wie auch Kielhorn geneigt ist anzunehmen (Epigr. Ind. I, 313, Anm. 57), dass der in Strophe 20. 21 der Deopara-Inschrift erwähnte *Nānya* identisch ist mit *Nānyadeva*, dem Gründer der Karṇāṭadynastie in Nepal, der 1097 zur Herrschaft gekommen sein soll (Verf., Katalog der Bibliothek der DMG. II, 8). Es ist durchaus möglich, dass Nānyadeva bei seinem Regierungsantritt mit Vijayasena in Kampf geriet und von ihm besiegt wurde, woran sich die Kämpfe mit dem Fürsten von Gauḍa und Kāmarūpa und dem Kaliṅga anschlossen, die in Strophe 20 der Praçasti erwähnt werden. Dann würde auch die Deopara-Inschrift ins Jahr 1097 zu setzen sein (Kielhorn: it may be assigned with confidence to the end of the eleventh century A. D.) und, wenn das Datum des Dānasāgara richtig ist, noch dasselbe Jahr als Todesjahr des Vijayasena und als das des Regierungsantritts des Ballālasena anzunehmen sein, der dann von 1097—1119 regiert haben würde. Diese Annahme ist freilich ganz unsicher. Ich glaube aber, dass Kielhorn nicht irren wird, wenn er meint, dass Vijayasenas Regierung „may reasonably be supposed to have begun about the last quarter of the eleventh century“. Dann aber liegt kein Grund vor zu bezweifeln, dass Umāpatidhara noch unter Lakṣmaṇasena geblüht hat, ganz unwahrscheinlich aber wird es, dass er auch noch einer andern Dynastie gedient hat und der Verfasser des Candracūḍacarita ist. Unter den Männern, die als dessen Zeitgenossen im Saduktikarṇāmṛta genannt werden, könnte höchstens Kavirājavayāsa als identisch mit dem Kavirāja unter Lakṣmaṇasena gefasst werden. Aber auch dieser Schein schwindet bei näherem Zusehen. Aus Gītagovinda 1, 4 ergibt sich, dass der Kavirāja des Lakṣmaṇasena vielmehr = *Dhoṛ* oder *Dhoyē* ist, worüber später mehr. Wie weit also die Strophen im Saduktikarṇāmṛta unserem Umāpatidhara gehören, kann ich nicht entscheiden, da mir keine Handschrift des Werkes zur Verfügung steht¹⁾.

1) Nach der Einleitung zum Saduktikarṇāmṛta bei Rājendralāla Mitra, Notices of Sanskrit MSS. 3, 140 f. war der Zusammensteller der Anthologie Çṛidharadāsa ein Sohn des Baṭudāsa und dieser ein Vasall (*mahāsāmanta*) und Freund des Lakṣmaṇasena. Das erklärt, wie Umāpatidhara den Baṭudāsa preisen konnte. Vielleicht war auch Cāpakyacandra ein Vasall des Lakṣmaṇasena. Dann würden die geltend gemachten Bedenken schwinden.

Nach dem Scholiasten E des Gitagovinda bei Lassen p. 72 wäre Umāpatidhara, der Zeitgenosse des Lakṣmaṇasena, Arzt (*vaidya*) gewesen. Nach Merutuṅga, Prabandhacintāmaṇi p. 289 (ed. Bombay 1888) war er dagegen Minister des Lakṣmaṇasena. Merutuṅga erzählt, dass in Bengalen (*Gaudadeśe*) in der Stadt Lakṣaṇāvati ein König mit Namen Lakṣmaṇasena lange regierte (*ciraṁ rājyaṁ cakāra*), für den sein Minister (*saciva*) Umāpatidhara, der ein Schatz aller Klugheit war, die Herrschaft besorgte. Der König aber befleckte sich mit dem Schmutze des Umgangs mit niedrigen Weibern, indem er vor Leidenschaft blind wurde, als habe er ein Heer mit vielen brünstigen Elefanten¹⁾. Umāpatidhara sah wie der König es trieb, überlegte aber, dass er wegen der angeborenen Grausamkeit seines Herrn nichts dagegen sagen durfte. Deswegen wollte er ihn auf eine andere Art zur Vernunft bringen und schrieb auf die Tafel der Versammlungshalle, auf der die Geschäftsordnung verzeichnet wurde (*sabhāmaṇḍapasya bhārapaṭṭe*), folgende Gedichte mit verstecktem Sinne: *çaityaṁ nāma guṇas tavaiva* = Böhrlingk, Ind. Sprüche² 6522; *tvam cet samcarase* = ibid. 2655; *chinnam brahmaçiro yadi* = Çārigadharapaddhati 1161, übersetzt von Aufrecht, ZDMG. 27, 43.

etasmin mahati pradoṣasamaye: „Zu dieser späten Abendzeit bist du (o Mond) der einzige König. Weshalb also verleihst du dem Nachtlotos nicht die Schönheit, nachdem du die Pracht der Taglotosse verhüllt hast? Die göttliche Würde in dir und die Liebe zu den Blumenreihen wie könntest du die unterdrücken? Das vermag selbst der Schöpfer nicht“²⁾.

sadvṛtta sadguṇa: „O Perlenkette, du schönergerundete und mit schöner Schnur, von unschätzbarem Werte, die du gewohnt bist an die üppigen Brüste der Geliebten, du schöne, du hast dir deine wertvollen Vorzüge nehmen lassen, da du, ach, an dem steifen Halse niedriger Weiber hängend, zerrissen bist“³⁾.

Als der König gelegentlich diese Strophen gesehn hatte, erriet er den Sinn und fasste im Innern gegen Umāpatidhara Groll. Denn: „Die Unterweisung im guten Wege pflegt Zorn hervorzurufen, wie der Anblick im Spiegel einem dem

1) Das Original: *sa tv anekamattamātāṅgasainyasaṅgād iva madāndhatām dadhāno mātāṅgisāṅgapaṅkakaṅkabhājanam ajani* enthält ein Wortspiel, das sich in der Uebersetzung nicht wiedergeben lässt. Der König wird durch den Umgang mit niedrigen Frauen (*mātāṅgisāṅga*) befleckt, indem er vor Leidenschaft (*mada*) blind wird, sowie ein König vor Hochmut blind wird, der ein Heer mit vielen brünstigen Elefanten (*mattamātāṅga*) hat. *mātāṅgī* ist wohl direkt = „Hetäre“; vgl. Verf., Ved. Stud. 2, 123.

2) Im Original ist auch hier ein Doppelsinn vorliegend. *brāhmī sthitiḥ* auf den König bezogen, erklärt sich aus Stellen wie Manu 7, 7 so (scil. *rājā*) *’gnir bhavati Vāyuḥ ca so ’rkaḥ Somaḥ sa Dharmarāj*; 7, 14 *brahmatejomayaṁ daṇḍam asṛjat pūrvam iṣvaraḥ*; 7, 82 *viprāṇāṁ pūjako bhavet | nṛpāṇāṁ akṣayo hy eṣa nidhir brāhmo vidhīyate* u. s. w. Und *sumanaḥçreṇṣu sanī bhāvanā* bedeutet auf den König bezogen „die Liebe zu den Scharen der Gutgesinnten“.

3) Im Texte sind *sadvṛtta*, *sadguṇa*, *°tatocita*, *°vilagna* als Vocative abzutrennen und der Strich hinter *°mūlya* zu tilgen. *sadvṛtta* auf den König bezogen, bedeutet „der du guten Charakter hast“, *sadguṇa* „der du edle Eigenschaften besitzt“. *mahārham* kann, wenn die Lesart richtig ist, nur auf *guṇitvam* bezogen werden.

die Nase abgeschnitten worden ist“¹⁾. Demgemäss entsetzte er ihn aus Ent-rüstung seines Amtes. Als der König einst aus einem Feldzuge (*rājapāṭikā*) zu-rückkehrte, sah er ihn in übler Lage, einsam und mittellos und schickte zornig durch den Elefantenwärter einen Elefanten, um ihn zu töten. Der aber sagte zu dem dasitzenden: „Während ich vor dem Könige etwas spreche, wehre du schnell den Elefanten ab“. Nachdem er dessen Worten entsprechend gehandelt hatte, sprach Umāpatidhara: *nagnas tiṣṭhati*: „Er ist nackt, sein Körper grau von Staub, er besteigt einen Stier, er spielt mit Schlangen, er tanzt indem er ein bluttriefendes Elefantenfell trägt — auf diese und ähnliche Weise treibt es Çiva gegen die gute Sitte und doch tadeln ihn die Lehrer nicht, die auf ihn ihre Liebe richten“. Der König bändigte den Elefanten seines Sinnes durch den Haken von dessen Verstand, empfand über seinen Lebenswandel starke Reue²⁾, tadelte sich heftig, beseitigte allmählich dessen Unglück und machte ihn wieder zu seinem ersten Minister.

Von den Strophen, die Merutuṅga hier dem Umāpatidhara zuschreibt, wird die erste *çaityaṃ nāma* von Kavibhaṭṭa, Padyasaṃgraha 17 (bei Haeblerlin, Kāvya-Saṅgraha p. 531 f.) dem Lakṣmaṇasena in den Mund gelegt, die dritte *chinnaṃ brahmaçiro yadi* von Çārṅgadhara dem Dhoī zugeteilt, also ebenfalls in die Zeit des Lakṣmaṇasena gesetzt. Die Strophe *tvam cet saṃcarase* habe ich citiert gefunden bei Çobhākara, Alamkāraratnākara fol. 30^a und 64^b (MS. Bühler, Det. Rep. No. 227, jetzt = Shridhar R. Bhandarkar, A Catalogue of the Collections of Manuscripts deposited in the Deccan College, Bombay 1888, p. 85 No. 227). Die Zeit des Çobhākara kann ich nur soweit bestimmen, dass er höchst wahr-scheinlich jünger ist als Ruyyaka, der in den Anfang des 12. Jahrhunderts fällt (Bühler, Det. Rep. p. 51. 68. Verfasser, Rudraṭa's Çṛṅgāratilaka and Ruyyaka's Sahrdayalilā, Kiel 1886, Introduction p. 27 ff.). Beide Rhetoriker stimmen in ihren sūtra oft auffallend überein und Çobhākara ist in der Regel kürzer, also wohl auch später. Jayaratha citiert ihn öfter in seiner Alamkāravimarçinī. Von Seiten der Chronologie ist also gegen die Verfasserschaft des Umāpati-dhara nichts einzuwenden. Die übrigen Strophen habe ich nirgends citiert ge-funden. Immerhin bleibt es beachtenswert, dass zwei von den Strophen bei Merutuṅga auch von andern Quellen in die Zeit des Lakṣmaṇasena gesetzt wer-den und dass Merutuṅga dem Lakṣmaṇasena eine lange Regierung zuteilt.

Unsicher bleibt zunächst auch die Verfasserschaft der beiden Strophen in der Çārṅgadhara-paddhati 755 und 3490. Sehr wahrscheinlich aber ist unser Umāpatidhara gemeint, da Çārṅgadhara auch Govardhana, Jayadeva und Dhoī Çrutadhara benutzt hat, also fast alle von Jayadeva erwähnten zeitgenössischen Dichter. Sicher gehören dem Umāpatidhara an vier Strophen in der *Padyāvalī* des Rūpagosvāmin. Von diesem Werke konnte ich zwei Handschriften benutzen:

1) Für *prāyaḥ santi prakopāya* wird, da es sich offenbar um ein Citat handelt, etwa zu lesen sein: *prāyeṇa hi prakopāya*.

2) Nach der Lesart von C.

K = Kielhorn, Report on the Search for Sanskrit MSS. in the Bombay Presidency during the year 1880—81, Bombay 1881, Appendix p. 87 No. 67 = Shridhar R. Bhandarkar p. 56 No. 67. Ferner *T* = Systematisch-alphabetischer Hauptkatalog der Königlichen Universitätsbibliothek zu Tübingen M. a. I., Tübingen 1865, p. 12 No. 234. Die Benutzung verdanke ich der Güte des Herrn Prof. Dr. Roth. Diese beiden Handschriften weichen sehr erheblich von einander ab, nicht selten auch in den Angaben der Verfasser der Strophen. Während die Devanāgarī-Handschrift *K* ziemlich inkorrekt ist, ist die Bengālī-Handschrift *T* ausserordentlich korrekt, ausserdem durchkorrigiert, oft mit Markierung der Abteilung der Worte und mit Glossen am Rande. *T* verdient bei weitem den Vorzug und wird von mir stets in erster Linie berücksichtigt werden.

Die Padyāvalī ist eine Anthologie von Strophen, die sich auf Kṛṣṇa beziehen oder von dem Sammler auf ihn bezogen werden, teilweise ganz mit Unrecht. In keiner der beiden Handschriften wird der Sammler in den Unterschriften genannt. Dass es Rūpagosvāmin ist, ergibt sich aber aus einer Vergleichung der Angaben innerhalb der Handschriften. So tragen die drei auf einander folgenden Strophen *nāmaṇi prāṇayena teṣu kṛtinām | saṁsārāmbhasi sambhṛta^o | vivṛtavividhābādhe* | in *K* die Unterschrift *grīmadRūpagosvāminām*, in *T* aber *ete samāharttuḥ*. Das Gleiche ist der Fall bei den Strophen *tvam asi viçuddhā* (*K*: *grīRūpagosvāminām*, *T*: *samāharttuḥ*), den auf einander folgenden Strophen: *uttiṣṭhārāt* (*K* ^o *ṭhāgre*) *taraṁ me | muktā taraṅganivahena* (*K*: *grīmadRūpagosvāminām*, *T*: *samāhartur imau*) und oft sonst. Ausserdem wird die Arbeit dem Rūpagosvāmin ausdrücklich zugeteilt in der Handschrift Bühler, Det. Report, App. I, p. 10 No. 147 = Shridhar R. Bhandarkar, Catalogue VIII, p. 80 No. 147.

Eine Uebersicht über die von Rūpagosvāmin benutzten Autoren hat Roth gegeben (Hauptkatalog p. 12 f.). Hinzuzufügen sind: *Authala* „der aus Orissa“, zu dessen Namen zu vergleichen sind *Gauḍīya* „der aus Gauda“, *Tairabhukta* (so liest *K* und einmal auch *T* für *Tairabhuktakavi*) „der aus Tirhut“, *Dākṣiṇātya* „der aus dem Dekhan“, *Vāṅga* „der aus Bengalen“, alles Dichternamen in der Padyāvalī; ferner: *Sāraṅga* (*T* *Çaraṅga*) und *Sarvajña*. Der ebenfalls angeführte *Çrīmat* ist vielleicht identisch mit *Çrīmatprabhu*, *Sanātagosvāmin*, wie beide Handschriften lesen, gewiss mit *Sanātanagosvāmin*. Für Roths *Karācārya* wird die richtige Form des Namens sein *Çrīkarācārya*, wie die Handschriften haben, wie auch in *Çrīgarbhakavīndra* das Wort *çrī* einen notwendigen Bestandteil des Namens ausmachen wird, gerade so wie in *Çrīnivāsācārya*, dem Scholiasten der *Çakuntalā*. Für *Karṇapūra* habe ich *Karṇapūrṇa* notiert; in *K* fehlt die Strophe. *Keçavachattrin* heisst in *K* nur *Keçava*; *Puruṣottamadeva* erhält in *K* die Bezeichnung *Gajapatīpuruṣottamadeva*; für *Puṣkarākṣa* liest *K* *Puṣkarākhyā*; zu *Bhūpati* hat *T* die Randglosse *Bhavabhūti* und so liest *K* bei der Strophe *dalati hṛdayam gāḍhodvegam* (= *Mālatīmādhava* p. 123 ed. Calc. 1866), während die zweite Strophe *bhramaya jaladān ambhogarbhān* (*Mālatīm.* p. 132) in *K* anonym gegeben wird. Für *Mayūra* liest *K* *Madhura*, was zu *Bamdhura* verbessert wird; für *Mārādākāra* lese ich *Savadākāra* oder *Sārādākāra*; in *K* ist die Strophe anonym; für

Çantika hat K *Çāntikara*; für *Çiromaulīnām* hat K *Çivamaulīnām*, und so hat auch T von erster Hand; für *Çubha* lese ich *Çubhra* in beiden Handschriften; *Çubhāṅka* heisst in K mehrmals *Çubhāṅga*, *Samjajakaviçekhara* dort vielmehr *Kaviçekharasamjaya*, daneben kürzer nur *Kaviçekhara* oder *Samjaya*; *Sarvāṅka* habe ich gar nicht notiert, für *Sārvabhaṭṭabhaumācārya* lesen beide Handschriften *Sārvabhaumabhaṭṭācārya*; für *Sāhnika* lese ich in beiden Handschriften *Sāhloka*; für *Sudeva* hat K *Vasudeva*. Ausserdem hat K allein noch *Kṛṣṇabhaṭṭa*, *Çṛicaranāh* und *Maṅgaja* (vielleicht nur fehlerhaft für *Maṅgala*), wofür T andere Autoren hat. Anderes Unsichere bleibe hier bei Seite. Die Zeit des *Rūpagosvāmin* wird sicher bestimmt durch die beiden Dichter, die in Roths Verzeichnisse fehlen, aber auch in T sich finden: *Sanātanagosvāmin* und *Sarvajña*. *Rūpagosvāmin* wird in K auch *Rūpa*, *Rūpopādhyāya* und *Rūpadeva* genannt und ist ein Nachkomme des *Sarvajña* und Bruder des *Sanātanagosvāmin*. Zu seinen Verwandten gehören auch die von ihm erwähnten Dichter *Jagannātha*, *Mukunda* und *Harihara* (Aufrecht, Catal. Catalog. p. 533. 693. 701). *Sanātanagosvāmin* war aber ein Schüler des *Caitanyadeva*, der von 1484—1527 gelebt hat (Aufrecht, l. c. 190. 693). Die Zeit des *Rūpagosvāmin* ist also die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts. Er stellte die Padyāvali zusammen unter Aufsicht oder Anleitung des *Madanagopāla*, der wohl sein Lehrer war. K hat fol. 30^b:

çṛīmanMadanagopālacaraṇadvaṁdvasaṁnidhau |
Padyāvali vilikhitā kena cid dvijabandhunā ||

Dass nun der in der Padyāvali erwähnte Umāpatidhara der Hofdichter des Lakṣmaṇasena ist, ergibt sich mit Sicherheit daraus, dass auch die übrigen Dichter dieses Kreises von *Rūpagosvāmin* herangezogen worden sind. Am Schlusse der Padyāvali wird ausdrücklich gesagt, dass Jayadeva absichtlich weggelassen sei:

JayadevaBilvamaṅgalamukhaiḥ¹⁾ kṛtā ye 'tra santi saṁdarbhāḥ |
teṣāṁ padyāni vinā samāhṛtānitarāṇy atra²⁾ ||

Mit dieser Ausnahme werden Strophen citiert von *Kavirāja*, *Govardhana*, *Çaraṇa*, also von allen in dem versus memorialis erwähnten Dichtern, ausserdem drei Strophen, die *Lakṣmaṇasena* selbst zugeschrieben werden. Diese sind:

1) K fol. 15^b = T fol. 18^b:

Kṛṣṇa tvadvanamālayā saha kṛtaṁ kenāpi kuṅjodare
gopikuntalabarhadāma³⁾ tad idaṁ prāptaṁ mayā gṛhyatām |
itthaṁ mugdhamukhena gopaçipuṇā khyāte trapānamrayo
RādhāMādhavayor jayanti valitasmerālasā dṛṣṭayah ||

„O Kṛṣṇa, jemand hat in der Laube die Blätterguirlande des Haares einer Hirtin mit deinem Waldblumenkranze vereinigt; ich habe sie gefunden; nimm sie! Heil sei den vor Scham gesenkten, sich wendenden, lachenden und müden Blicken

1) T °*Billa*°.

2) K *vināparāṇi vata sa ingṛhātāni*.

3) T 2. Hand, Rand °*varddha*°. Aus K habe ich nicht alle Varianten notiert. Hier und sonst ist daher die Lesart von T zugrunde gelegt.

von Rādhā und Mādhava, als so ein Hirtenkind naiven Mundes gesprochen hatte!“

2) K fol. 16^a = T fol. 18^b:

āhūtādyā mayotsave¹⁾ niçi grhaṁ çūnyaṁ vimucyāgatā
kṣībaḥ preṣyajānaḥ kathaṁ kulavadhūr ekākinī yāsyati |
vatsa tvaṁ tad imāṁ nayālayam iti çrutvā Yaçodāgiro
RādhāMādhavayor jayanti madhurasmerālasā drṣṭayaḥ ||

„Sie wurde heut von mir bei dem Feste herbeigerufen und ist in der Nacht, das leere Haus verlassend, hergekommen. Die Diener sind trunken. Wie kann eine anständige Frau allein gehn? So führe du, Lieber, sie nach Hause! Heil sei den reizenden, lachenden und müden Blicken von Rādhā und Mādhava, als sie diese Worte der Yaçodā gehört hatten!“

3) K fol. 20^a = T fol. 23^b:

tiryakkaṁdharam aṁsadeçamilitaçrotrāvataṁsaṁ sphurad-²⁾
barhottambhitakeçapāçam anjubhrūvallarivibhramam |
guñjadveṇuniveçitādharapuṭaṁ sākūtaRādhānana-³⁾
nyastāmilitadrṣṭi⁴⁾ gopavapuso Viṣṇor mukhaṁ pātu vah ||

„Es schütze euch das Antlitz des Viṣṇu, der die Gestalt eines Hirten trägt, (das Antlitz) dessen Hals seitwärts gerichtet ist, dessen Ohrgehänge die Schultern berühren, dessen Haarschopf durch eine schwingende Pfauenfeder erhöht ist, das kokettiert mit den Ranken der gekrümmten Brauen, an dessen Lippenöffnung die tönende Rohrflöte gesetzt ist und dessen ein wenig geschlossene Augen auf das aufmerksame Gesicht der Rādhā gerichtet sind!“

In K tragen alle drei Strophen die Unterschrift: || *Lakṣmaṇasenānṛpasya* ||, in T die erste || *çrīLakṣmaṇasenadevasya* ||, die zweite *çrīLakṣmaṇasenasya* ||, die dritte || *Lakṣmaṇasenadevasya* ||. Keine habe ich sonst irgendwo citiert gefunden. Lakṣmaṇasena ist als Dichter noch bekannt durch die Strophe *tapo nāpagatas tṛṣṇāpi na kṛçā* Çārṅgadharapaddhati 923 = Böhlingk, Ind. Sprüche² 2534. Die Strophe findet sich in dem Padyasaṅgraha des Kavibhaṭṭa (Haeberlin, Kāvya-Saṅgraha p. 532) und wird dort Ballāla zugeschrieben, während die vorhergehende Strophe *çaityaṁ nāma guṇas tavaiva*, wie schon erwähnt (p. 9), dem Lakṣmaṇasena zugeteilt, in der Çārṅgadharap. 1165 dagegen anonym gegeben wird. Nach Aufrecht (Catal. Catalog. p. 537) wird Lakṣmaṇasena auch im Saduktikarṇāmṛta aufgeführt. Auf ihn wird auch zu beziehen sein die Strophe 39 der Einleitung von Govardhana's Aryāsaptaçatī:

sakalakalāḥ kalpayitūṁ prabhuḥ prabandhasya kumudabandhoç ca |
Senakulatilakabhūpatir eko rākāpradoṣaç ca ||

„Nur der Fürst, der eine Zierde der Sena-Familie ist, und ein Vollmondsabend kann alle Kalās (Kunstgriffe und Sechzehntel) eines Werkes und des Mondes ausführen“. Der Scholiast Ananta bezieht dies auf Pravarasena, den angeblichen

1) T mahotsave.
içānmilitā.

2) K °tamsasphurad°.

3) KT sākūta.

4) Randglosse in T

Verfasser des Setubandha, was, wie schon Peterson bemerkt hat (Subhāṣitāvali, Introduction p. 38) eine offenbare Absurdität ist. Ohne die Lakṣmaṇasena zugeschriebenen Verse könnte man geneigt sein an Ballālasena zu denken, der als Schriftsteller bekannter ist.

Von Umāpatidhara giebt die Padyāvalī die folgenden vier Strophen:

1) K fol. 11^b = T fol. 14^a:

Kāḷindipuline mayā nanu¹⁾ mayā çailopaçalye²⁾ nanu¹⁾
nyagrodhasya tale mayā nanu³⁾ mayā Rādhāpituḥ prāṅgaṇe |
dṛṣṭaḥ Kṛṣṇa itirite saniyamaṁ gopair Yaçodāpater
vismerasya puro hasan nijagrāhān niryan⁴⁾ Hariḥ pātu vaḥ ||

„Hari schütze euch, der vor den Augen des erstaunten Mannes der Yaçodā lachend aus seinem Hause tritt, als die Hirten mit Bestimmtheit gesagt hatten: Von mir ist Kṛṣṇa auf der Insel der Kāḷindī gesehn worden, von mir in der Nähe des Felsens, von mir unter dem Feigenbaume, von mir im Hofe des Vaters der Rādhā“.

2) K fol. 20^a = T fol. 23^b:

bhrūvālikalanaiḥ⁵⁾ kayāpi nayanonmeṣaiḥ kayāpi smita-
jyotsnāvicchuritaiḥ kayāpi nibhṛtaṁ saṁbhāvitasyādhvani |
garvodbhedakṛtāvahelalitaçṛībḥaji Rādhānane
sātāṅkānunayaṁ jayanti patitāḥ Kāmsadviṣo dṛṣṭayaḥ ||

„Heil sei den Blicken des Feindes des Kāṁsa, die scheu und versöhnlich auf das Antlitz der Rādhā fallen, das eine Schönheit aufweist, die reizend ist durch die durch den Ausbruch ihres Hochmuts bewirkte Geringschätzung, als er auf dem Wege von der einen mit Bewegung der Augenbraulianen, von einer andern mit Aufschlag der Augen, von einer andern mit Leuchten des Mondscheins des Lächelns heimlich begrüßt wurde“.

3) K fol. 29^a = T fol. 33^a:

ratnacchāyāchuritajaladhau mandire Dvārakāyāṁ⁶⁾
Rukmiṇyāpi prabalapulakodbhedam āliṅgitasya |
viçvaṁ pāyān masṛṇa Yamunātiravānirakuñje
Rādhākelibharaparimaladhyānamūrçhā Murāreḥ ||

„Es schütze alles das tiefe Nachdenken des Murāri an den Genuss der vielen Liebesspiele mit Rādhā in der Rohrlaube am weichen Ufer der Yamunā, (des Murāri) der in Dvārakā in seinem Palaste in dem von Edelsteinschimmer erfüllten Meere unter starkem Ausbruch von Härchensträuben auch von Rukmiṇī umarmt wird“.

In T ist die Unterschrift *Umāpatidharabhaṭṭasya*.

4) K fol. 29^a = T fol. 33^a:

nirmagnena mayāmbhasi praṇayataḥ pāli samāliṅgitā
kenālikam idaṁ tavādya kathitaṁ Rādhe mudhā tāmyasi |

1) T na na.
einzuschieben.

2) K °çailye.

4) K °gr̥he liyan.

3) T om. nanu: Am Rande steht *na na* als vor *mayā*

5) K °calanaiḥ.

6) K. Dvārakāyā.

ity utsvapnaparamparāsu çayane çrutvā vacaḥ çārṅgiṇo

Rukmiṇyā çithilikṛtaḥ sakapaṭam kaṇṭhagrahaḥ¹⁾ pātu vaḥ ||

„Es schütze euch die Umarmung der Rukmiṇi, die von ihr scheinbar gelöst wurde, als sie auf dem Lager unter den Reden im Traume folgende Worte des Bogenträgers (i. e. Kṛṣṇa) gehört hatte: Wer, o Rādhā, hat dir heut die Lüge erzählt, dass von mir als ich im Wasser untergetaucht war aus Liebe eine Hirtin umarmt worden ist? Du bist ohne Grund ausser dir“.

Diese Strophe folgt unmittelbar auf die vorher gegebene *ratnacchāyā*^o und hat in T die Unterschrift *tasyaiva*, wird also Umāpatidhara zugeteilt, in K dagegen ist sie unterschrieben *kasya cit*, also anonym. T's Angabe wird nicht zu bezweifeln sein, da die Handschrift sich auch sonst als höchst zuverlässig erweist. Ausserdem weist die Strophe ganz den Stil Umāpatidharas auf.

Ueber ihn hat schon Jayadeva, Gitagovinda 1, 4 ein Urteil abgegeben in den Worten: *vacaḥ pallavayaty Umāpatidharaḥ*. Bereits die Scholiasten finden zum grossen Teil darin einen Tadel ausgesprochen und ihnen sind die europäischen Gelehrten gefolgt. Caitanyadāsa in der Bālābodhinī (A bei Lassen, Annotatio p. 71) sagt: *Umāpatidharanāmā kavīḥ pallavayati vistārayati mātram na kāvyaguṇayuktaḥ karoti* (scil. *vacaḥ*) | *pallavagrāhī doṣo 'sya* | Mānānka erklärt: *Umāpatir vacaḥ pallavayati kevalam komalām vacam vistārayati ity arthaḥ* || Nārāyaṇapaṇḍita: *Umāpatidharaḥ* (ed. Bombay. saṁvat 1940 °dharo nāma) *kavir vāco vacanani param* (om. ed. Bomb.) *pallavayati vistārayati na tu* (om. MS. B. 504 der DMG.) *guṇādikam* (ed. Bomb. *guṇān*) || Der Commentator E: *Umāpatidharo nāma vaidyaḥ* (so!) *vāco vāṇiḥ pallavayati* | *alpām api vāṇīm bāhulyena nibadhnāti* || Dementsprechend sagt Lassen: „*pallavayati* A. et E. optime explicant de florida, sed inani oratione“ und er übersetzt: „orationes floridulas condit Umāpatidharas“. Aufrecht sagt (ZDMG. 40, 142), Jayadeva werfe dem Umāpatidhara Weitläufigkeit oder zu grosse Breite im Stile vor. Das Urteil sei gerecht, treffe aber die ganze bengalische Schule. Böhtlingk im kürzeren Wörterbuch erklärt *vacaḥ pallavaya-* mit „viele Worte machen“. Kielhorn (Epigraphia Indica I, 305) übersetzt Jayadevas Worte mit „Umāpatidhara makes the words sprout, i. e. his diction is verbose“ und fügt hinzu „this short characteristic well fits the poem which we have here before us“.

So gerechtfertigt diese Urteile von unserem Standpunkte aus sind, so wenig können sie Jayadevas Ansicht wiedergeben. Jayadeva spricht in der Strophe keinen Tadel aus und stellt sich selbst nicht über seine Zeitgenossen, wie die Scholiasten annehmen. Vielmehr hebt er hervor, wodurch sich jeder auszeichnet: Jayadeva versteht es die Worte tadellos und kunstmässig aneinander zu reihen, Çaraṇa ist zu rühmen als Meister in der schwer zu verstehenden Schnelldichtung, niemand kann wetteifern mit Govardhana im Verfassen von trefflichen Schilderungen, die von Liebe voll sind, der berühmte, gedächtnisstarke Dhoi ist der Fürst der Dichter. Wie sollte Jayadeva neben diesen Urteilen über

1) T °grahaṇ.

seine übrigen Zeitgenossen darauf verfallen, Umāpatidhara auch nur in der leisesten Art zu tadeln? Das ist ganz ausgeschlossen. *pallavaya-* kommt in der Kunstpoesie viel häufiger vor, als man nach den Citaten in den Wörterbüchern annehmen könnte. Es heisst zunächst „Schösslinge treiben“, „Schösslinge ansetzen“. So steht Bhāvaçataka 72: *vallādrumāḥ pallavitā bahūvuh* „die Vallibäume wurden mit Schösslingen versehen“ = „trieben Schösslinge“. Anyōktimuktālātā 45 *pallavito 'si kim lavaṅga* „weshalb treibst du Schösslinge, o Gewürznelkenbaum?“ Bhojaprabandha (ed. Calc. 1883) p. 51, 19 = Çārṅgadharapaddhati 781 *tvayi varṣati Parjanya sarve pallavitā drumāḥ* „wenn du, Parjanya, regnest, treiben alle Bäume Schösslinge“. Çārṅgadharap. 1018 = Ind. Sprüche 7791 *kati pallavitā na puṣpitā vā taravaḥ santi samantato vasante* „wie viele Bäume treiben nicht allerwärts im Frühling Schösslinge oder Blüten?“ Çārṅgadharap. 1019 *snigdham pallavitāḥ . . . ko 'py eṣa cūṭadrumāḥ* „dieser Mangobaum treibt zarte Schösslinge“. Uebertragen: Rudraṭa, Kāvyaḷaṅkāra 9, 13:

pallavitāṃ candrakarair akhilāṃ nilāçmakutṭimorviṣu |
tārāpratimābhir idam puṣpitam avanīpateḥ saudham ||

„Dieser ganze Palast des Fürsten trieb durch die Mondstrahlen auf dem Estrich von Sapphir (gleichsam) Schösslinge und durch den Widerschein der Sterne Blüten“. Bālarāmāyaṇa 105, 4 *pallavidakodūhalavallī . . . vaṭṭāmi* „die Schlingpflanze meiner Neugier treibt Schösslinge“. Aus der Bedeutung „Schösslinge treiben“ entwickelt sich sodann die Bedeutung „etwas in grosser Menge hervorbringen“, „reichlich versehen mit“, „reichlich bewirken“, „anfüllen“, „weiter ausführen“ u. dgl. Genau so ist es mit *kandalaya-*, das ein Synonymum zu *pallavaya-* ist. So steht Gītagov. 3, 16 *Madhusūdanasya . . . Rādhāmukhendau . . . kandalitāḥ . . . kaṭākṣormayaḥ* „die Wellen der Seitenblicke des Madhusūdana, die auf dem Monde des Antlitzes der Rādhā hervorgebracht sind“. Für *kandalitās* liest (oder erklärt) der Scholiast Nārāyaṇa in der Bombayer Ausgabe *pallavitās*; das MS. der DMG., das auch sonst sehr abweicht, liest aber auch im Commentar *kandalitās*. Als Beispiele seien angeführt: Kāmsavadha 2, 13 *çreyaḥ pallavayati . . . satāṃ saṃgatam* „der Umgang mit Guten erzeugt viel Glück“. Someçvara, Kāvyaḍarça fol. 120 (MS. Kielhorn, Report for 1880/81 p. 87 No. 66) *svam ākūtam dhātā kim api nibhṛtaḥ pallavayati* „seine Absicht führt der Schöpfer ganz geheim aus“. Nach Someçvara stammt die Strophe *araṇyānī kveyaṃ dhṛtakanaka-sūtraḥ kva sa mṛgaḥ*, deren letzten Vers das angeführte Beispiel bildet, aus dem Navasāhasāṅka, also von Padmagupta-Parimala. Kuṭṭānīmatam 819 *nihatāsphuṭā-bhidhānāḥ pallavayantī smarasya kartavyam* „indem sie durch die tief und undeutlich ausgesprochenen Worte die Aufgabe des Liebesgottes ausführte“. Dharmaçarmābhyudaya 6, 23 *utkṣiptaketupaṭapallavitāntarikṣe cikṣepa tikṣṇarucir atra pure na pādān* „die Sonne warf ihre Strahlen nicht auf diese Stadt, die den Luftraum erfüllte mit den aufgesteckten Fahnen“. Daçakumāracaritam 26, 7 *rāgapallavitāhrdayena Rājavāhanena . . . Avantisundarīm . . . saṅyōjayām āsa* „er vereinigte die Avantisundarī mit Rājavāhana, dessen Herz von Liebe erfüllt war“. Subhāsītāvalī 2064 *asamañjasoktimadhurasmitapallavitāṃ . . . samullapitam* „das Geplauder,

das voll ist von unrichtigen Worten und reizendem Lachen“. Pañcastavī 1, 19 *apallavitaiḥ parasparayutair dvitrikramadyakṣaraiḥ . . . nāmāni Tripure bhavanti khalu yāny atyantaguhyanī te* „die überaus geheimen Namen die du in Tripura führst, die mit Buchstaben ausgestattet sind unter denen ā und ī oft vorkommen, die mit einander verbunden sind und zwei-, drei- u. s. w. gliedrigen Krama aufweisen“. Vāsavadattā 115, 1 *vanagajeneva pallavapallavitarucinā* „wie von einem wilden Elefanten, der auf Schösslinge gerichtetes Verlangen hat“. 232, 4 *Pallavike pallavaya karpūradhūlibhiḥ kṛtrimaketakīkānanam* „Pallavikā, bringe durch Kampferstaub einen künstlichen Ketakīwald hervor“. Alamkāraṣekhara (ed. Benares saṃvat 1923) fol. 4* *tad etat pallavayanti Āṣṛpādāḥ* „das setzt Āṣṛpāda näher auseinander“. Weder in diesen, noch in den von Böhtlingk angeführten Stellen, noch sonst hat *pallavaya* einen ungünstigen Nebensinn. Die Lexikographen geben für *pallava* unter anderen Bedeutungen stets auch die von *vistara* oder *vistāra* an, wie *pallavayati* durch *vistārayati* erklärt wird. Darin liegt aber an sich kein Tadel, den man durch *pallavagrāhin* bewogen hineingetragen hat. *pallavagrāhin* aber heisst „Schösslinge erfassend“, „sich an Schösslinge anhaltend“ und erhält dann weiter die Bedeutung „dealing with trifles“, „diffusive or superficial“, wie Apte (Sanskrit-English Dictionary p. 687) richtig angiebt¹). Die ungünstige Bedeutung liegt also nicht in *pallava* an sich, sondern im ganzen Kompositum. Wenn es also von Umāpatidhara heisst *vacaḥ pallavayati*, so bedeutet das „er bringt viele Worte hervor“ im Sinne von „er ist ein Meister in der Lexikographie“, = er versteht es Worte und Wortbedeutungen in seinen Werken in Fülle anzubringen²). Und das stimmt zu dem was Umāpatidhara in der Deopara-Inschrift Strophe 35 von sich selbst rühmt: *eṣā kaveḥ padapadārthavicaraṣuddhabuddher Umāpatidharasya kṛtiḥ praṣastiḥ* „this eulogy is the work of the poet Umāpatidhara, whose understanding is purified by the study of words and their meanings“ (Kielhorn), ein weiterer Beweis dafür (wenn es überhaupt eines solchen bedarf), dass der Verfasser der Praṣasti identisch ist mit dem von Jayadeva erwähnten Dichter. Ich habe, ohne nach Vollständigkeit zu streben, aus der Praṣasti nicht weniger als 25 Worte aufgezeichnet, die in den Petersburger Wörterbüchern teils ganz fehlen, teils in Bedeutungen stehen, die als unbelegt dort angegeben sind, wobei ich absehe von Wörtern wie *kacchānta* 307, 29; *kālabhujaga* 307, 32; *uragendra* 311, 1; *uttamsatā* 311, 15 und dergl. Ganz fehlen: *ardhāṅganāsvāmin* „der Herr der halb ein Weib ist“ = Āṣva (cfr. *ardhanārīṣvara*) 310, 31; *uccitra* „bunt“ 310, 31; *ucchapatha* „des Eides ledig“ 310, 21; *garudamaṇi* „Smaragd“ 311, 3; *pratīkṣitībhṛt* „feindlicher Fürst“ 309, 20; *pratīsubhāṣa* „feindlicher Soldat“ 307, 26; *pradyumneṣvara* Name eines Gottes, 307, 13;

1) Man vergleiche auch unter *pallavita* das Beispiel *alam pallavitena* „enough of further amplification or expatiation“. Ich kann das belegen aus dem Commentare des Jagannātha zu seinem Prāṇābharaṇa v. 51.

2) Nach einer freundlichen Mittheilung von Zachariae hat Mahendra zu Hemacandras Anekārthasaṃgraha unter *pallava* für die Bedeutung *vistara* das Beispiel: *vacaḥ pallavita iva*.

mārāṅka 308, 17. Die Bedeutung dieses Wortes ist zweifelhaft. Ich habe es noch Gitagovinda 12, 12 gefunden: *mārāṅke ratikelisanikularaṇārambhe*. Caitanyadāsa hat nach Lassen nur die Erklärung *kelipakṣe mārāṅ*, Nārāyaṇa erklärt nach ihm *mārāṅke* mit *kānacihne*. Die Handschrift der DMG. hat: *mārasya kāmasyāṅkaṁ cihnaṁ yasmīn ratikelīḥ suratakrīḍā cumbanādis tayā saṅkulo vyāpto yo raṇaḥ saṅgrāmas tasyārambhe upakrame kāmayuddhārambha ity arthaḥ*. Ganz verschieden ist der Text in der Bombayer Ausgabe, obwohl es der desselben Scholiasten sein soll: *mārāṅke mārāṅkasamjñāke ratikelisanikularaṇārambhe suratakrīḍātumulayuddhārambhe*. Hält man damit die Worte der Deopara-Inschrift zusammen: *amuṣmān nijabhujamalamattārātimārāṅkavīraḥ abhavud . . . Hemantasenah*, so scheint mir, dass sich für *mārāṅka* die Bedeutung „Kampf“ ergibt, dann „Liebeskampf“. *mārāṅkavīra* bedeutet also dasselbe wie *yuddhavīra* (B-R. s. v.) = „ein Held in der Schlacht“. *ḡraṇmānya* „sich für einen Helden haltend“ 309, 27; *ḡmaḡānavasati* „ḡiva“ 310, 33; *saṅgaracatvara* „Schlachtfeld“ 307, 31. In bisher unbelegten Bedeutungen stehn *ullola* „eine hohe Welle“ 307, 28; *kāpālika* „ḡiva“ in *kalpakāpālika* „ḡiva am Ende der Welt“ 311, 5; *kumbha* „Kuppel“ 310, 25; *kuṣmāṇḍī* „Beninkasa cerifera“ 310, 3; *khelāya-* „schwingen“ 307, 32; *ghaṭā* „Trupp“ 307, 33; *talla* „Teich“ 310, 11; *digambara* „ḡiva“ 310, 31; *bileḡaya* „Schlange“ 310, 26; *brahmavādīn* „Zauberer“ 307, 26; *bhikṣābhuj* „ḡiva“ 310, 33; *vāstospati* (so!) „Indra“ 311, 13; *saraka* „Karavane“ 308, 5; *saraṇi* „Reihe“ 308, 34. Das ist eine grosse Zahl für ein Gedicht von 36 Strophen, und wer die Praḡasti sorgfältig durchliest, wird sich dem Eindrücke nicht entziehen können, dass Umāpatidhara ein Meister in der Handhabung der Sprache war.

Bekannter als Umāpatidhara ist sein jüngerer Zeitgenosse *Jayadeva*. Der Name *Jayadeva* kommt in der Literatur noch häufiger vor als der des Umāpatidhara. Bereits Aufrecht hat nach Möglichkeit eine Scheidung vorgenommen (Catal. Catalog. p. 199 f.) und Anundoram Boroah mit Recht hervorgehoben, dass *Jayadeva*, der Verfasser des *Prasannarāghava*, ganz verschieden ist von dem des *Gitagovinda* (Bhavabhūti and his Place in Sanskrit Literature, Calcutta 1878 p. 9 f.). Der Dichter des *Prasannarāghava* und Verfasser des *Candrāloka* ist älter als der Dichter des *Gitagovinda*. Das ergibt sich aus der Aufzählung der Dichter im *Prasannarāghava* 8, 2 ff.: *Cora, Mayūra, Bhāsa, Kālidāsa, Harṣa, Bāṇa*, von denen *Bāṇa* der späteste ist. Man darf daraus schliessen, dass *Jayadeva*, der Sohn des *Mahādeva* und der *Sumitrā*, ans Ende des siebenten oder an den Anfang des achten Jahrhunderts gehören wird. Der *Candrāloka* zeichnet sich unter den rhetorischen Werken durch seine Selbständigkeit aus. Mir sind davon drei Recensionen bekannt, eine kaschmirische, eine mittelindische, die man als *Vulgata* ansehen darf, und eine südindische. Die südindische liegt mir vor in einer Ausgabe in Telugudruck mit dem Commentare *Budharājanī*, Madras 1863. Sie beginnt mit der Strophe *parasparatapaḥsāmpatphalāyitaparasparau | pra-paṅcamātāpitarau prāṅcau jāyāpatī stumah ||*, das heisst, mit der Beschreibung der *alaṅkāra* in *mayūkha* 5 p. 11 der *Vulgata*, von der ich die Ausgabe von *Jibānanda Vidyasagara*, Calcutta 1874, benutze. Der fünfte *mayūkha* ist der bei

weitem umfangreichste und interessanteste des Werkes. Er ist, und zwar vom *alaṅkāranirūpaṇa* an, von Appayadikṣita in seinen *Kuvalayānanda* hinübergenommen und durch eigene Beispiele erweitert worden. Die *Kuvalayānandakārikā* soll nach Angabe ihres Kommentators *Ācādhara* ein Auszug aus dem *Kuvalayānanda* sein, den Appayadikṣita selbst gemacht habe (fol. 1^a der Ausgabe Bombay çak. 1808), ist aber in Wahrheit nichts weiter als der angegebene Teil des fünften *mayūkha* des *Candrāloka*. In der Ausgabe wird auch das Werk dem Appayadikṣita zugeschrieben; in der Handschrift Bhandarkar, Report for 1882/83 No. 211 = Shridhar R. Bhandarkar, Catalogue p. 258 (A) und in der Handschrift No. 40 der Lists of Sanskrit Manuscripts collected for the Government of Bombay in 1879—80 and 1881—82 p. 9 = Shridhar R. Bhandarkar p. 197 (B) wird dagegen ein Verfasser der *Kārikā* nicht genannt. A hat hinter Strophe 172 der Ausgabe aber noch die beiden Schlusstrophen des *Kuvalayānanda* selbst fol. 94^b der Ausgabe Benares saṁvat 1928 und schliesst || iti *Kuvalayānandālaṅkāraḥ saṁpūrṇo 'yam* ||, B hat die Unterschrift || iti *çriCandrālokoktā alaṅkāraḥ saṁpūrṇāḥ Kuvalayānandakārikāḥ saṁpūrṇāḥ* ||. Im Anfang stellt B die Strophen *paraspara*^o und *amarīkabarī*^o um, A hat nur die zweite, die die Teluguausgabe des *Candrāloka* am Anfange des Kommentars hat. Da die Teluguausgabe des *Candrāloka* im übrigen mit der *Vulgata* übereinstimmt, so könnte man geneigt sein, sie nur für unvollständig zu halten. Aber aus Burnell's Angaben (A Classified Index to the Sanskrit MSS. in the Palace at Tanjore p. 55 No. XVI) wird klar, dass die südindischen MSS. in der That das Werk erst wie die Ausgabe beginnen lassen. Burnell bemerkt auch, dass das Werk zuweilen Appayadikṣita zugeteilt werde; das ist dann eben die *Kuvalayānandakārikā*. Ganz ausserordentlich abweichend sind in *mayūkha* 5 die kaschmirischen MSS., von denen ich vier benutzt habe, Bühler, Detailed Report No. 249 (A), 251 (B), 252 (C) und 250 (D) = Shridhar R. Bhandarkar, Catalogue p. 86, alle vier in *Devanāgarī* geschrieben, aber von einem *Çaradā* originale kopiert. A ist korrekt, BCD dagegen sind sehr verderbt und weichen mitunter in Einzelheiten von A ab. Von *mayūkha* 5 fehlt der ganze Abschnitt p. 9, 18—p. 11, 10 incl. der *Vulgata*, ebenso Strophe 4. 5. 6, in BC auch 8, auf p. 11, in A Strophe 20—22, 24 auf p. 12. 13. Die Lesarten sind, wie die ganze Anordnung des Textes, oft völlig abweichend von der *Vulgata*, so dass eine Herausgabe dieser Recension sehr erwünscht wäre. Erwähnt sei noch, dass in A Jayadeva genannt wird *piyūṣapaṇḍita* und *piyūṣavarṣapaṇḍita*, was sich aus den beiden Strophen erklärt, die alle vier MSS. nach 10, 4 der *Vulgata* haben:

piyūṣavarṣaprabhavaṁ Candrālokaṁ manoharam |
 sudhānidhānam āsvādyā çrayadhvaṁ vibudhā mudam ||
 jayanti yājñikaçrīmanMahādevāṅgajanmanaḥ |
 sūktipiyūṣavarṣasya Jayadevakaver girāḥ ||

Jayadeva, der Hofdichter des Lakṣmaṇasena, ist am bekanntesten als Verfasser des *Gītagovinda*. Wir erfahren von ihm selbst, dass er ein Sohn des Bhojadeva und der Rāmādevī (ed. Bombay. Rādhādevī) war (*Gītagov.* 12, 30). Seine Frau

hiess Padmāvati (Gītagov. 1, 2. 10, 9. 11, 21); sein Geburtsort war Kindubilva (Gītagov. 3, 10), das heutige Kendulī, ein Dorf am Ufer des Flusses Ajaya im Distrikt Virabhūmi in Bengalen. Mehr von ihm weiss die Bhakt Mālā (Wilson, Select Works 1, 9 f. Grierson, The Modern Vernacular Literature of Hindustan, Calcutta 1889, § 51) zu erzählen¹⁾. Danach führte er ein asketisches Leben und war wegen seiner dichterischen Befähigung und seiner glühenden Verehrung des Viṣṇu berühmt. Ein Brahmane, der seine Tochter dem Jagannātha weihen wollte, brachte dieselbe auf Befehl des Gottes zu Jayadeva und nötigte sie ihm trotz seines Protestes zur Frau auf. Als Haushalter verfasste er den Gītagovinda. Als er einst nicht wusste, wie er die Reize der Rādhā geziemend beschreiben sollte und baden ging, um einen günstigeren Augenblick abzuwarten, nahm Kṛṣṇa seine Gestalt an und schrieb selbst den betreffenden Teil des Gedichtes. Später begann Jayadeva ein Wanderleben, da er für Jagannātha einen bestimmten Brauch einrichten wollte und es gelang ihm für diesen Zweck eine bedeutende Geldsumme aufzubringen. Unterwegs wurde er aber von Ṭhags angefallen und beraubt, und ihm Hände und Füsse abgeschnitten. In diesem Zustande fand ihn ein Rājā, der ihn mit sich nahm und seine Wunden heilen liess. Bald darauf kamen auch die Räuber, als fromme Bettler verkleidet, an den Hof des Rājā. Jayadeva erkannte sie und überhäufte sie mit Wohlthaten. Nach dem Grunde befragt, sagten sie, sie hätten zusammen mit Jayadeva einem Rājā gedient, der ihnen befohlen hätte, den Jayadeva zu töten; sie hätten ihn aber nur verstümmelt und aus Dankbarkeit dafür hätte er sie jetzt so freundlich behandelt. Sie hatten dies kaum gesprochen, als die Erde sich öffnete und sie verschlang, während dem Jayadeva die abgehauenen Glieder wieder wuchsen. Dem erstaunten Rājā erzählte der Dichter den wahren Sachverhalt. Der Rājā liess auch Padmāvati an den Hof kommen, die, von der Königin schwer gekränkt, freiwillig in den Tod ging, von Jayadeva aber durch Recitation einer Strophe aus seinem Gedichte wieder ins Leben zurückgerufen wurde. Der Dichter verliess nun den Hof und ging nach Kindubilva zurück. Damals floss der Ganges 18 Kos von dem Dorfe entfernt; trotzdem ging Jayadeva täglich dahin, um zu baden. Als er alt wurde, riet ihm der Fluss, er solle nicht mehr kommen, sondern im Geiste baden. Aber Jayadeva wollte das nicht. Da kam der Ganges zu ihm und seit dieser Zeit fliesst er nahe an Kindubilva vorbei (Wilson, Select Works 1, 65 ff.; Trumpp, Sitzungsberichte der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften 1879, p. 6 ff.). Trumpp bemerkt, dass die Ṭhags vielleicht nicht so unwahr gesprochen hätten, wie die Bhakt Mālā es darzustellen bemüht sei. Es sei nicht unwahrscheinlich, dass der erotische Dichter den Verdacht eines Rājā auf sich gezogen habe, der ihm Hände und Füsse habe abhauen lassen. Wie weit die Erzählung in der

1) Die von Borooh (Bhavabhūti p. 9) erwähnte Schrift von Rajani Kānta Gupta, das Jayadevacarita, ist mir nicht zugänglich.

Bhakt Mālā auf älteren Berichten in Prabandhas u. dgl. beruht, kann ich nicht sagen.

Der Gītagovinda zerfällt in 12 sarga, die in der Ausgabe von Lassen je einzeln durchgezählt sind. Die Bombayer Ausgabe saṁvat 1940 (B) dagegen giebt Strophe 1—4 als Einleitung und ausser in 12 sarga zerlegt sie das Gedicht noch in 24 prabandha; die Strophen 12, 26—30 bei Lassen werden als Schluss besonders gezählt. Ebenso stehen am Anfange und Schlusse jedes prabandha ein oder mehrere Strophen, die als *çloka* bezeichnet und für sich gezählt sind. Diese Einteilung erschwert das Citieren, ist aber gewiss die ältere. Sie liegt auch vor in der Teluguausgabe Madras 1861 (M) und war auch Lassen bekannt (Prolegomena p. IX f. und vgl. die Ueberschriften). Sie gründet sich auf den musikalischen Vortrag des Gedichtes. Jeder prabandha bildet ein Lied für sich; er hat seine bestimmte Melodie (*rāga*) und seinen bestimmten Takt (*tāla*); die als *çloka* bezeichneten Strophen wurden nicht gesungen, sondern recitiert. Die Richtigkeit dieser Einteilung ergibt sich ganz von selbst schon durch das Metrum. So wird der zwölfte sarga in der Bombayer und Madraser Ausgabe folgendermassen zerlegt. 12, 1 (Lassen), in Hariṇi geschrieben, wird in BM als *çloka* bezeichnet und bildet den erläuternden Uebergang zu dem Liede des Hari 12, 2—9, das den dreiundzwanzigsten prabandha ausmacht und im *rāga Vibhāsa* und im *tāla Ekatali* gesungen wird. Der Abschluss ergibt sich deutlich durch das Aufhören des Refrains: *kṣaṇam adhunā Nārāyaṇam anugātam anusara bho* (om. Lassen) *Rādhike*, sowie aus dem ganzen Inhalt von Strophe 9, die hier, wie auch sonst ähnlich, den Abgesang bildet mit Erwähnung von Jayadeva selbst. 12, 10—14 in *Çārdūlavikriḍita*, 15 in *Sragdharā*, 16 in *Çārdūlavikriḍita*, 17 in *Āryā*, sind in BM wieder als *çloka* bezeichnet; vor 17 hat B noch eine Strophe, die sehr abweichend Lassen p. 66 aufführt, mit dessen Text M nahe zusammentrifft, die, wie B, die Strophe im Texte hat (*. . maṇḍana^o, jagāda Mādhavaṁ Rādhā mugdhā svā^o*). Diese Strophen sind in B besonders als 1—9 gezählt; ihr Inhalt ist eine Schilderung des Liebesgenusses von Kṛṣṇa und Rādhā. Daran schliesst sich ein Lied, das die Worte der Rādhā enthält (*yad Rādhā nijagāda tad eva gītenāha* sagt der Scholiast Nārāyaṇa). Es umfasst Strophe 18—25, bildet den vierundzwanzigsten prabandha, ist im *rāga Rāmakarī* und im *tāla Yati* geschrieben und als Strophe 1—8 gezählt. Die Strophen 26—30 sind wieder als *çloka* bezeichnet und in B als 1—5 gezählt. Sie bilden den Schluss des ganzen Gedichtes. Strophe 26 ist in Hariṇi, 27 und 28 in *Çārdūlavikriḍita* geschrieben. Strophe 29 in *Sragdharā* steht in B hinter Strophe 30 in *Indravajrā*. In M fehlen Strophen 27. 29. 30 ganz; das Gedicht schliesst mit Strophe 28. Nur die Bombayer und Madraser Ausgaben geben ein treues Bild des Gedichtes, das man aus Lassens Ausgabe nicht gewinnen kann. Die Handschrift der DMG. hat dieselbe Zählung wie B, nennt aber die einzelnen Abschnitte nicht prabandha, sondern, wie die Madraser Ausgabe, *aṣṭapadī*. Das ergibt sich aus den Unterschriften zu 1, 34 (Lassen) fol. 10^b: || iti tṛtīyāṣṭapadī samāptaḥ || zu 1, 45 (Lassen) fol. 14^a || iti caturtha aṣṭapadī samāptaḥ || zu 2, 18 (Lassen) fol. 20^a || iti aṣṭapadī

ṣaṣṭhama samāptaḥ || u. s. w. Ueberall, wo eine Unterschrift steht und ausgeschrieben ist, ist aṣṭapadī hier als Masculinum behandelt. Es bedeutet nicht, wie Böhlingk in seinen Wörterbüchern annimmt „eine Strophe mit acht Caesuren“, sondern „ein aus acht Strophen bestehendes Lied“. In M steht vor 1, 5 die Ueberschrift: *aṣṭapadīprāraṁbhah*, vor 1, 17 *dvitīyāṣṭapadīprāraṁbhah*, vor 1, 27 *trītyāṣṭapadīprāraṁbhah* u. s. w. Wie schon Lassen (Prolegomena p. VII) gesehen hat, bestehen die Lieder fast ausschliesslich aus acht Strophen. Eine Ausnahme bildet nur das erste Lied 1, 5—15, wo der Inhalt, wie Lassen richtig bemerkt, eine grössere Zahl Strophen erforderte, das zweite Lied 1, 17—24 in B und der Handschrift der DMG. mit 9 Strophen (bei Lassen und in M nur 8; es fehlt *tava carāṇe praṇatā vāyam* u. s. w.) und das zehnte Lied 5, 2—6 mit nur 5 Strophen. M aber hat auch in diesem Liede 8 Strophen. Hinter 5, 5 fügt diese Ausgabe hinzu:

- || 5 || raṇati pikasamavāhe pratidiṣam anuyāti |
hasati manujanicaye viraham apalapati neti ||
tava virahe vanamālī ||
- || 6 || sphurati kalaravarāve smarati maṇitam eva |
tava ratisukhavibhave gaṇayati suguṇam atīva ||
tava virahe vanamālī ||
- || 7 || tvadabhidhaṣubhadamāsaṁ vadati nari ṇṇoti |
tam api japati sarasaṁ yuvatīṣu na ratim upaiti ||
tava virahe vanamālī ||

Dann folgt Strophe 6 bei Lassen. Der Refrain, der in M auch sonst von den andern Texten etwas abweicht, lautet zur ersten Strophe: *tava virahe vanamālī | sakhi sīdati Rādhe tava virahe vanamālī* ||, zu allen übrigen Strophen nur: *tava virahe vanamālī*. Vgl. Lassen, p. 60.

Lassen bemerkt p. 91: „cantilenam non mancam esse, licet ceterae omnes octonis constent distichis, nulla idonea est ratio suspicandi“. Das ist ganz richtig. So werden ja auch die Daṣati des Sāmaveda und die Ḍataka in runder Zahl genannt, obwohl sie lange nicht alle 10 oder 100 Strophen umfassen. Aber bei einem für die Musik bestimmten Gedichte ist es nicht gerade wahrscheinlich, dass ein Lied in der Mitte von allen andern abweichen sollte und ich wage nicht zu behaupten, dass die Strophen interpoliert sind, um die Zahl 8 voll zu machen, vielmehr dürften sie echt sein. Die Einteilung in *aṣṭapadīprabandha* setzt auch Kalyāṇa in seinem Gītagaṅgādhara, einer Nachahmung des Gītagovinda, voraus, wie Strophe 3 der Einleitung zeigt: *yady apy aṣṭapadīprabandharacane nānyo 'sti ku-trāpy aho vidvān ṇṇīJayadevapandītakaveḥ* (Catalogus Cod. Oxon. p. 129^b), und danach ist in den Unterschriften der Handschrift der DMG. das Masculinum wohl so zu erklären, dass zu *aṣṭapadī* überall, wie hier bei Kalyāṇa, zu ergänzen ist *prabandhah*, was B allein hat. In M wird das Gedicht in 12 sarga mit 24 aṣṭapadī zerlegt, die in sich von 1—8, die erste von 1—11, gezählt werden. In dieser Ausgabe sind die als ḍloka bezeichneten Strophen durchgezählt. Ihre Zahl ist 72. Als Kern des Gedichtes sind die aṣṭapadī angesehen. Daraus erklärt

es sich, dass der Gītagovinda selbst zuweilen *Aṣṭapadī* genannt wird. So sagt William Taylor (Catalogue Raisonné 1, p. 345 No. 1694: „Ashta pati, the octaviad, a familiar term for the gīta govinda“; p. 419 No. 994, 7: „Ashtapati, slócas . . . By Jaya dévi cavi. Otherwise known as the Gīta Govinda“; cfr. p. 434. 2, 53. 54. 56. 367. 3, 741. Richtiger sagt er 1, 224: „the stanzas are ashta pati or (Ottava rima) eight lines“. Unter dem Namen *Aṣṭapadī* wird das Gedicht auch mehrfach von Oppert in seinen Lists of Sanskrit Manuscripts 2 voll., Madras 1880. 85, aufgeführt, und es scheint, dass dieser Name, wie Aufrecht angiebt (Catal. Catalog. p. 35. 153) auf den Süden Indiens beschränkt ist.

Unter den Komponisten der Lieder ist der bekannteste Soma, der Sohn des Mudgala, aus dessen Rāgavibodha Sir William Jones das dritte Lied des Gītagovinda, in Musik gesetzt, mitgeteilt hat (Works I, p. 443 der 4^o Ausgabe, London 1799, abgedruckt von Sourindro Mohun Tagore, Hindu Music from Various Authors, Part I, Calcutta 1875, p. 159). Soma scheint aber nicht alle Lieder des Gītagovinda komponiert zu haben, vielleicht überhaupt nur ältere Melodien zu überliefern (Aufrecht, Catalog. Cod. Oxon. p. 200). Einige Lieder hat Tagore selbst komponiert (Six Principal Rāgas, Calcutta 1877, Appendix).

Den Inhalt des Gītagovinda hat im einzelnen Lassen angegeben (Prolegomena p. IX f.; vgl. L. von Schroeder, Indiens Literatur und Cultur p. 581 ff.). Lassen hat auch nach dem Vorgange von Jones den dramatischen Charakter des Gedichtes hervorgehoben. In der That ist der Gītagovinda dramatisch gehalten, wenn man ihn auch nicht mit Jones „a little Pastoral Drama“ oder mit Lassen ein „drama lyricum“ oder mit L. v. Schroeder (p. 580) eine „verfeinerte Yātrā“ nennen kann. Er steht, wie Lévi bemerkt (Le Théâtre Indien, Paris 1890, p. 235), in der Mitte zwischen Lied und Drama. Den ersten Anfängen des Dramas liegt er schon deswegen ferner, weil der Improvisation kein Raum gelassen ist, sondern auch die Uebergangsstrophen vom Dichter selbst in feste Gestalt gebracht worden sind¹⁾. Ich zweifle nicht, dass er einem Originale in Prākṛit, richtiger Apabhraṃṣa, nachgebildet ist, worauf nicht sowohl der Name *govinda* hinweist, wenn er auch, wie zuerst Gildemeister gesehen hat, die Prākṛitform von Sanskrit *gopendra* ist, sondern vor allem der Reim. Dann fiel von selbst die Ansicht fort, dass der Gītagovinda mystisch zu deuten sei, wie dies schon ein Teil der indischen Scholiasten gethan hat, Jones (Works I, 462) und Benfey (Indien p. 287) unbedenklich, Colebrooke (Miscellaneous Essays, 1. Aufl. 2, 95) zweifelnd, Lassen (Prolegomena p. XV ff., Ind. Alterthumskunde 4, 816) wenigstens für einen Teil der Strophen als wahrscheinlich

1) Zu den volkstümlichen dramatischen Aufführungen kommt jetzt die sehr beachtenswerte Abhandlung hinzu, die S. von Oldenburg aus Minajevs Nachlass herausgegeben hat: Narodnyja dramatičeskija predstavlenija v prazdnik Choli v Almorë, Sanktpeterburg 1891, und das Werk von Friedrich Rosen, Die Indarsabhā des Amānat, Leipzig 1892.

annimmt und Arnold (The Indian Song of Songs, London 1875, auch in Indian Poetry, 5th Edition, London 1890) in seiner Uebersetzung durchgeführt hat. So wenig heut noch jemand in dem Hohenliede Salomonis, das Benfey zum Vergleich heranzieht, einen Doppelsinn finden wird, ebenso wenig wird man ihn im Gitagovinda suchen (Verf., Göttingische Gelehrte Anzeigen 1876, p. 1022 ff.). Jayadeva hat ihn sicher nirgends beabsichtigt.

Die Bhakt Mālā erzählt, dass der Rājā von Nilācal (Orissa) auch einen Gitagovinda verfasst habe und Brahmanen kommen liess, um das Buch bekannt zu machen. Diese erkannten aber das Buch nicht an, weil sie schon ein solches besäßen, und als dem Gotte Jagannātha die Entscheidung überlassen wurde, schmückte dieser mit dem Werke des Jayadeva seinen Hals wie mit einem Halsbande, warf dagegen das des Rājā zum Tempel hinaus (Wilson, l. c. p. 66; Trumpp, l. c. p. 6). Das Schicksal des Rājā von Nilācal hat aber andere nicht abgehalten, ihr Glück zu versuchen. Wie der Meghadūta, so ist auch der Gitagovinda oft nachgeahmt worden, wie Aufrecht ausgeführt hat (ZDMG. 41, 489 ff.). Aufrecht erwähnt den Gitagaṅgādhara des Kalyāna, den Gitagiriṣa des Rāmabhaṭṭa, den Gitagauriṣa des Bhānudatta, den Gitarāghava des Prabhākara, die Gitagauri des Tirumala, den Rāmagitagovinda des Gayādina und das Plagiat des Pseudo-Jayadeva, den Rāmagitagovinda, über deren handschriftliches Vorkommen jetzt der Catalogus Catalogorum Aufschluss giebt¹⁾. Eine Nachahmung in Hindī ist die öfter gedruckte Pañcādhyāyī oder Rās Pañcādhyāyī des Nand Dās (blühte 1567) (Garcin de Tassy, Histoire de la littérature hindouie et hindoustanie 2^e, 445; Grierson, The Modern Vernacular Literature of Hindustan § 42), eine Uebersetzung des Gitgobindādarśan des Rāy Cand (Grierson § 912). Von der Beliebtheit des Gedichtes legt auch die grosse Zahl der Scholiasten Zeugnis ab. Aufrecht verzeichnet (Catal. Catalog. p. 153 f.) 30 verschiedene Commentare, von denen bisher, so viel ich weiss, nur zwei gedruckt sind. Der eine ist die Padadyotini (Aufrecht, Pādadyotanikā nach Lassen, Proleg. p. XIII) des Nārāyaṇa, gedruckt in der erwähnten Bombayer und in mehreren Calcuttaer Ausgaben. Der Name des Commentars ist aus der Bombayer Ausgabe nicht ersichtlich, sein Wert, wie schon Aufrecht bemerkt hat (Catalog. Cod. Oxon. p. 126^b), gering. Der zweite ist die Bālabodhini des Caitanyadāsa, gedruckt wiederholt in Calcutta 1861. 64. 72 und sonst. Aeltere Ausgaben des Textes und Uebersetzungen verzeichnet Gildemeister, Bibliothecae Sanskritae specimen, Bonn 1847, No. 279—285 und Haas, Catalogue of Sanskrit and Pali Books in the British Museum, London 1876, der u. a. eine Ausgabe mit Marāṭhikommentar und zwei Teluguausgaben erwähnt, eine davon mit Commentar in Telugu. Eine Ausgabe mit Bengālīübersetzung in

1) Aufrecht trennt im Catal. Catalog. den Rāmagitagovinda des Jayadeva und des Gayādina, und das ist wohl richtig. Die Angaben in den Katalogen lassen sich auf ein Werk nicht vereinigen und in den Auszügen ZDMG. 41, 490 ist Gayādina in Strophe 4 metrisch unmöglich.

Prosa, Calcutta 1861, führen Haas l. c. und Blumhardt auf: Catalogue of Bengal Printed Books in the Library of the British Museum, London 1886, p. 41, eine andere mit Hindiübersetzung Jyeshtharam Mukundjee, Catalogue of Sanskrit Books, Bombay 1892, p. 31 No. 773, der dort und in seinem Sūcipatram, Bombay 1887/88, p. 25 f. auch noch andere indische Ausgaben verzeichnet. Eine dritte Ausgabe mit Telugukommentar in Telugudruck, besitzt die Kgl. Bibliothek in Berlin (Klatt, ZDMG. 35, 193). Diese habe ich benutzt und mit M bezeichnet. Sie weicht auch in Lesarten vielfach von den andern Ausgaben ab. In den Unterschriften der einzelnen sarga wird der Gītagovinda hier als *mahākāvya*, Jayadeva als *çrīKṛṣṇadāsa-Jayadeva* bezeichnet. Einen Abdruck des Textes giebt auch Haeberlin, Kāvya-Sangraha, Calcutta 1847, p. 69 ff. und Jibananda in seiner gleichnamigen Sammlung.

Ausser dem Gītagovinda ist von Jayadeva nur noch ein kurzes Gedicht in 5 Strophen bekannt, das, in Hindi geschrieben, im Ādi Granth steht und Hari-Govind preist. Es ist herausgegeben und übersetzt worden von Trumpp, l. c. p. 8 ff. Auch der Padakalpataru, den Aruṇodaya Ghosha, Calcutta 1866, herausgegeben hat (Blumhardt l. c. p. 6), enthält wohl dieses Gedicht.

Jayadeva rühmt von sich selbst, dass er es verstehe tadellos Worte zusammenzufügen (*saṁdarbhaçuddhim girām jānāte Jayadeva eva* Gītagov. 1, 4), er nennt seine Muse reich an reizenden, zarten und lieblichen Wortreihen (*madhurakomalakāntapadāvalīm çṛṇu Jayadevasarasvatīm* 1, 3) und in den Abgesängen der einzelnen Lieder giebt er seinem Gedichte lobende Beiworte wie *udāra*, *sukhada*, *çubhada* (1, 15), *ujjala* (1, 24), *adhika* (4, 9), ja er nennt sich selbst *kavirājarāja* (11, 21). Wie sehr er von seinen Landsleuten geschätzt wird, geht daraus hervor, dass zu seinen Ehren in Kindubilva jährlich ein Fest gefeiert wird, an dem während der ganzen Nacht der Gītagovinda aufgeführt und die Lieder gesungen werden (Jones, l. c. p. 462; Borooh, Bhavabhūti p. 9). Auch die europäische Kritik ist darin einig, dass kein anderer indischer Dichter Jayadeva an Glut der Empfindung, Beherrschung des Metrums und Wohlklang der Sprache übertrifft. Bei seiner Beurteilung darf man aber nie vergessen, dass der Gītagovinda seinem Hauptteile nach zum Gesange bestimmt ist. Eine meisterhafte Nachdichtung eines Teiles des Gedichtes hat Rückert gegeben: Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes 1, 129 ff.

Der nächste Zeitgenosse, den Jayadeva 1, 4 erwähnt, ist *Çaraṇa*. Von ihm heisst es *Çaraṇaḥ çlāghyo durūhadrute*, ein Lob, dessen Sinn nicht leicht zu verstehen ist. Das Çāradā-MS. in Wien, in dem Bühler für mich die Strophe 4 freundlichst verglichen hat, liest *Çaraṇaḥ* (sic!) *çlāghyo durūhadbhute*, eine Lesart, die durch alle andern Handschriften und die bekannten Scholiasten als falsch erwiesen wird. D bei Lassen, das MS. der DMG. und die Bombayer Ausgabe lesen *durūhadruteḥ*. Der Scholiast A erklärt: *Çaraṇanāmā kavīḥ durūhasya durbodhasya kāvyasya drute çighravacane çlāghyaḥ na tu prasādādigunayukte* || C: *tathā Çaraṇaḥ kavīḥ çlāghyaḥ praçastāḥ | kasmin viçaye | durūhadrute | duḥkhenātyūhitum çakyate iti durūhaḥ | durūham drutam ca tat tasmin | atiçighram vaktum samarthaḥ ity arthaḥ* || D: *Çaraṇaḥ*

kavir durūhadruteḥ gūḍhakāvyaṣya granthasya cīghroccāraṇataḥ ślāghyaḥ stutyaḥ ||. Das MS. der DMG. liest *viṣamasya granthasya*, die Bombayer Ausgabe (b) *viṣa-magranthasya* für *gūḍha*⁰ *granthasya*, b ausserdem noch *cīghroccārataḥ*, sonst wie bei Lassen. E: *Çaraṇanāmā kavir durūhasya duḥphala* (sic) *ūhanīyasya prabandhasya drute cīghratayām ślāghyaḥ* ||. Diese Erklärungen fördern das Verständnis nicht wesentlich. Dass Çaraṇa wegen der schnellen Aussprache oder Recitation schwieriger Texte gelobt wird, ist nicht anzunehmen. Ebenso wenig befriedigt Böhlingks Erklärung (s. v. *dru*) „eine schwer verständliche und rasch gesprochene Rede“ und Lassens Uebersetzung: „Çaranas laudatur ob facilitatem obscure dicendi“.

Was wir von Çaraṇa bis jetzt kennen, ist wenig. Die Padyāvali enthält von ihm folgende fünf Strophen:

1) K. fol. 18^a = T fol. 21^b:

Murāriṃ paçyantyāḥ sakhi sakalam aṅgaṃ na nayanam
kṛtam yac chr̥vatyā¹⁾ Hariguṇagaṇam çrotranicitam |
samam tenālāpaṃ sapadi racayantyā mukhamayaṃ
vidhātūr naivāyaṃ ghaṭanaparipāṭimadhurimā²⁾ ||

„Dass, o Freundin, mein ganzer Leib, als ich den Murāri sah, nicht zum Auge gemacht wurde, als ich die Menge der Tugenden des Hari hörte, nicht zu einer Masse von Ohren, als ich mit ihm sprach, nicht sofort zum Munde wurde — das ist keine angenehme Schöpfungsart des Schöpfers“.

Die Strophe steht in der Padyāvali unmittelbar hinter der Strophe:

na jāne saṃmukhāyāte priyāṇi vadati priye |
sarvāṅy aṅgāni kiṃ yānti netratām uta karṇatām ||

„Ich weiss nicht, wenn der Geliebte (mir) entgegenkommt und Liebes spricht, ob alle Glieder zu Augen oder Ohren werden“. Diese wird hier wie in der Çārīgadharaḥapaddhati 3522 und Subhāṣitāvali 2038 anonym (*kasya cit, kasyāpi*) aufgeführt, sonst auch unter die Strophen des Amaru gerechnet (Simon, Das Amaruçataka, Kiel 1893, p. 128). Die Strophe des Çaraṇa ist deutlich eine Variation dieser älteren Strophe.

2) K. fol. 20^b = T fol. 23^b:

aṅuṣṭhāgrimayantritāṅgulir asau pādārdhaniruddhabhūr
ārdrikṛtya payodharāñcalam alaṃ sadyaḥ payobindubhiḥ |
nyagjanudvayamadhyayantritagaṭi vaktrāntarālaskhalad-
dhārādhvānamanoharam sakhi payo gām dogdhi Dāmodaraḥ ||

„O Freundin, indem er mit der Spitze des Daumens die Finger schliesst, mit dem halben Fusse die Erde presst, den Brustlatz plötzlich reichlich mit Milchtropfen benetzt, den Eimer zwischen die abwärts gebogenen Kniee presst, melkt Dāmodara dort aus der Kuh Milch, was reizend ist durch das Tönen der Perlenkette, die auf den Wangen hin und her schwankt“.

1) T chr̥vantyā. 2) K sughanapari °.
Historisch-philolog. Classe. XXXIX. 1.

3) K. fol. 20^b = T fol. 24^a:

ekenaiva cirāya Kṛṣṇa bhavatā Govardhana 'yaṁ dhṛtaḥ
 çrānto 'si kṣaṇam āsava sāmpratam amī sarve vayanī dadhmahe |
 ity ullāsitasoṣṇi gopanivahe kiṁ cid bhujākuñcana-
 nyañcacchailabharārdite viruvati smero Hariḥ pātu vaḥ ||

„O Kṛṣṇa, von dir ist lange allein dieser Govardhana gehalten worden. Du bist ermüdet; setze dich einen Augenblick; wir alle hier werden ihn jetzt halten“. Hari, der lachte, als die Hirtenschar mit diesen Worten die Arme schwang und von der Last des Felsens, der durch das Biegen der Arme ein wenig sich neigte, gequält aufschrie, schütze euch!“

Diese Strophe ist eine Nachbildung der Strophe von Subandhu, Vāsavadattā p. 2, 3, 4, die in der Padyāvālī unmittelbar dahinter folgt.

4) K fol. 29^a = T fol. 33^a:

Kāliṁdim anukūlakomalarayām indivarāçyāmalāḥ
 çailopāntabhavaḥ kadambakusumair āmodinaḥ kandarān |
 Rādhām ca prathamābhisāramadhurām jātānutāpaḥ smarann
 astu Dvāravatīpatis tribhuvanāmodāya Dāmodaraḥ ||

„Dāmodara, der Herr von Dvāravatī, gereiche der Dreiwelt zur Freude, der voll Reue sich erinnert an die Kāliṁdī mit ihrem angenehmen Wasserstrom, an die Gegenden am Fusse der Felsen, die wie Lotosblumen dunkelfarbig sind, an die Hölen die von Kadambablüten duften, und an Rādhā, die reizend war beim ersten Stelldichein“.

5) K. fol. 29^a = T fol. 33^a:

kāmaṁ kāmayate na kelinaliniṁ nāmodate kaumudim
 niṣpandair na samihate mṛgadrçām ālapalilām api |
 sīdann esa niçāsu niṣahatanur bhogaḥhilāśālasair
 āngais tāmyati cetasi vrajavadhūm ādhāya mugdho Hariḥ ||

„Er verlangt nicht voll Lust nach dem Spiellotos, er freut sich nicht über den Mondschein, unbeweglich begehrt er auch nicht nach dem lieblichen Geplauder mit den Gazellenäugigen; in den Nächten sitzt er da mit kraftlosem Körper und schwindet dahin mit seinen Gliedern, die müde sind von dem Verlangen nach Genuss, indem er, der reizende Hari, an die Hirtin denkt“.

Ausserdem finden sich Strophen von Çaraṇa nach Aufrecht (Catal. Catalog.p.637) im Saduktikarṇāmṛta. Zwei unter den fünf Strophen, und zwar die am meisten charakteristischen, sind also nachweislich älteren Vorbildern nachgeahmt. Das galt in Indien nicht nur für erlaubt, sondern für eine Kunst, die in den sabhās sportmässig betrieben wurde und von den Rhetorikern gelehrt wird. Kṣemendra, Kavikaṇṭhābharāṇa 1, 20 giebt dem angehenden Dichter den Rat, er solle sich oft beeifern bei Worten und Versen fehlende Teile zu ergänzen und 2, 1 unterscheidet er vier Arten, wie der Dichter ältere Vorbilder benutzen solle, nämlich, er solle entweder das Kolorit nachahmen (*chāyopajivin*, vgl. Vāmana 3, 2, 7 und Verf., Festgruss an Otto von Böhlingk p. 92), oder einzelne Worte herübernehmen (*padakopajivin*), oder einzelne Stollen (*padopajivin*), oder alles entlehnen

(*sakalopajivin*), wie dies Bāna bei Āryabhaṭṭa gethan hat (vgl. Verf., Götting. Gel. Anzeigen 1891, 367). Darüber handelt auch Vāgbhaṭa, *Alaṅkāratilaka* (MS. Kielhorn, Report for 1880/81, p. 71 No. 300 fol. 6^a f.), der unterscheidet *chāyopajivanam*, *padapādadvayatrayopajivanam* (so!), *uktyupajivanam*. Für das *pādopajivanam* giebt er eine Strophe *jāto mārge surabhikusumah . . . pādapendraḥ . . .*, deren letzter Vers gleich dem letzten Verse von Meghadūta 53 ist. Durch *ādi* der Regel (steht im MS. aber nicht) werde es auch erlaubt zwei und drei Stollen herüberzunehmen; das sei aber gemeiner Diebstahl und deswegen lehre er es nicht (*ādiḥabdāt pādadvayatrayopajivanam api yujyate | param tat prakāṭacauryam iti nopadiṣtam*)¹). Diese Herübernahme eines Verses wurde gelegentlich auch kunstmässig durch ein ganzes Gedicht durchgeführt. So hat Vikrama, der Sohn des Sāṅgaṇa, ein Nemidūtam in 125 Strophen verfasst, von denen jede mit einem Verse aus Kālidāsa's Meghadūta schliesst. (Herausgegeben in der *Kāvyaṁālā*, Part II, p. 85 ff.). In der Schlussstrophe 126 giebt er dies selbst an (*pravarakavituh Kālidāsasya kāvyād antyam pādām supadaracitān Meghadūtād gṛhṭvā*) und erklärt, dass er es zur Freude für das Herz verständiger Menschen gethan habe (*budhajanamanahprīṭaye*). Die Zeit des Vikrama ist nicht zu bestimmen. Immerhin muss das Gedicht bei der Textkritik des Meghadūta in Betracht gezogen werden, da unter den Schlussversen, die sich an die Reihenfolge des Originals halten, auch solche erscheinen, die schon von Mallinātha als unecht bezeichneten Strophen angehören. So endet Nemidūta 23 mit dem Verse *soṭkanṭhāni priyasahacarisaṁbhramāṅgītāni*. Das ist der Schlussvers einer Strophe, die gewöhnlich hinter Strophe 21 des Meghadūta erscheint, in der Teluguausgabe (Madras 1859) Strophe 23, wie bei Vikrama, ist und von Mallinātha als unecht (*prakṣipta*) erklärt wird. Ebenso bei Strophe 34. 35 = Teluguausgabe 1, 34. 35 = Stenzler III. IV., während Stenzler V = Telugu 1, 36 bei Vikrama 69 ist; alle drei werden von Mallinātha verworfen. Strophe VI St. = Tel. 2, 4 ist = Vikrama 77, Strophe VII St. = Tel. 2, 5 ist = Vikrama 70 u. s. w. Die Strophen 67. 68. 69 St. entsprechen Vikrama 75. 74. 73 = Telugu 2, 8. 10. 9; die Reihenfolge war also offenbar schwankend; ebenso 86. 87 St. = Vikr. 99. 98 = Tel. 29. 30 u. s. w. Da Vikrama die Reihenfolge des Originals sonst streng innehält, so ist es nicht wahrscheinlich, dass er willkürlich in diesen Fällen von ihr abgewichen ist. Vielmehr müssen wir annehmen, dass er eine stark interpolierte Recension vor sich hatte, die die Strophen teilweise anders anordnete, z. B. auch die Strophe 89 St. auf Strophe 84 St. folgen liess. Auch der Text selbst zeigt manche nicht unerhebliche Abweichung. Aus dem Namen des Vaters des Vikrama, Sāṅgaṇa, kann man schliessen, dass er Südinder war. Wie weit die von Wilson (*Select Works* 1, 283 Anm.) erwähnte Meghadūtapādasamasyā mit dem Nemidūtam zusammenhängt, kann ich nicht sagen. Möglicher-

1) Literarischer Diebstahl war in Indien nichts ungewöhnliches. Vgl. Someṣvara, *Sura-thotsava* 1, 37. 39.

weise ist dasselbe Werk gemeint, da auch das Nemidūtam der Jainaliteratur angehört¹⁾.

Einzelne Verse berühmter Dichter oder bei bestimmten Gelegenheiten extemporierte Verse oder Versglieder wurden mit Vorliebe zur Ergänzung in eine Strophe aufgegeben. Das ist das bekannte *samasyāpūraṇa*. Aufrecht hat bereits bemerkt (ZDMG. 27, 51), dass diese *samasyā*-Dichtung unseren Glossen entspricht, und dass sie wichtig ist, weil der zu glossierende Teil, die *samasyā*, gewöhnlich aus älteren Dichtern entnommen ist. Er hat auch schon hervorgehoben, dass Ćāringadhara 'in seiner Paddhati im 32. Kapitel zwanzig Beispiele von *samasyās* giebt (p. 72 ff. ed. Peterson). Werke wie der Bhojaprabandha des Ballāla und der Prabandhacintāmaṇi des Merutuṅga zeigen, wie lebhaft die Fürsten den Sport betrieben, gewiss nicht zum wenigsten deshalb, weil die Dichter bei dieser Gelegenheit ihnen die größten Schmeicheleien sagten. Das *samasyāpūraṇam* erforderte Schlagfertigkeit und umfangreiches Wissen auf allen Gebieten der Poetik und war zugleich einträglich, und so ist es begreiflich, dass die Kunst von den Rhetorikern gelehrt wird, wie von Vāgbhaṭa im Alamkāratilaka fol. 6^b, von Amaracandra in der Kāvyaikalpalatāvṛtti p. 186 ff. (ed. Benares saṁvat 1923), von Deveçvara in der Kavikalpalatā (Aufrecht, Catalog. eod. Oxon. p. 211^b), von Keçava im Alamkāraçekhara p. 27^b f. (ed. Benares saṁvat 1923) u. a. Vātsyāyana, Kāmasūtra p. 33, 5 zählt das *kāvya-samasyāpūraṇam* unter den 64 Künsten auf, die ein Mädchen lernen soll, und der Scholiast bemerkt p. 38, dass es geschehe aus Spielerei und im Wettstreit (*krīḍārtham vādārtham ca*). Manche Rhetoriker geben direkt an, dass sie ihre Werke verfasst haben, um die Schnelldichtung zu lehren und zu erleichtern. So sagt Deveçvara (l. c. p. 211^a v. 5), er habe seine Arbeit verfasst *tvaritaçloka-siddhaye*, und Amaracandra l. c. p. 1 *tvaritakāvya-kṛte* und Dharmadāsa erklärt, dass er sein Vidagdhamukhamaṇḍana geschrieben habe, damit es für Gedankenblitze geeignet sei (*pratibhānurūpam*) und fähig, ein schnelles Verständnis zu bewirken (*kṣiprāvabodhakarāṇakṣamam*); wer daher beabsichtige in der sabhā aufzutreten und zu reden, der solle sein Buch wie Betel mit hinein nehmen (1, 7. 8)²⁾. Ein Schnelldichter (*āçukavi*, *çighrakavi*) war ein Schmuck der sabhā (Nalacampū p. 16, 11) und es sind uns Beispiele von Gedichten überliefert, die in kurzer Zeit verfasst wurden. Das bekannteste bietet Someçvaradeva, der Purohita der Rānakās von Dholkā, dessen Praçasti in Dabhoi vom Jahre 1253 datiert ist (Bühler, Epigraphia Indica 1, 21)³⁾. In Strophe 114 sagt er, dass er in einer halben Nacht-

1) Gelegentlich sei bemerkt, dass das Motiv des so viel nachgeahmten Meghadūta sich auch bei den Buddhisten nachweisen lässt. Im Kāma-vilāpajātaka (Jātaka II, p. 443) giebt ein Gepfählter einer vorbeifliegenden Krähe einen Auftrag an seine Frau. Vgl. dazu das Puppharattajātaka I, p. 499 f.

2) Betel nahm man in den Mund, weil er den üblen Geruch entfernte. Ind. Sprüche² 2536.

3) Aufrecht, Catal. Catalog. p. 737 trennt als zwei Werke des Someçvaradeva die Kāvya-prakāçatikā und den Kāvya-darçā. Das ist aber ein und dasselbe Werk. Die Unterschriften in dem MS. Kielhorn, Report 1880/81 p. 87 No. 66 lauten: iti bhaṭṭaSomeçvaraviracite Kāvya-darçā Kāvya-prakāçāsaṁkete prathama (u. s. w.) ullāsaḥ |.

wache ein grosses Werk verfasst habe (*yāmārdhanispannamahāprabandhaḥ*). Bühler bezieht dies der Uebersetzung nach auf die Praçasti selbst, Bhandarkar auf das Rāmaçatakam, dessen letzte Strophe dieselbe Angabe enthält wie die Praçasti (Report for 1882—83 p. 10). Aber aus der eigenen Angabe des Someçvara im Surathotsava 15, 49 (Bhandarkar, Report for 1883—84 p. 340) geht hervor, dass dieses Kunststück vielmehr ein Schauspiel war (*yāmārdhamātraghāṭitena nāṭakena*). Ich vermute, dass es das Rāmāyaṇanāṭaka ist, das Peterson, Third Report p. 396 No. 343 als von Someçvaradeva verfasst, erwähnt und dessen Verfasser Oppert, Lists 1, 6175 nicht angiebt. Aufrecht, Catal. Catalog. p. 737 nimmt einen andern Someçvaradeva an. Der Stoff des Rāmāyaṇa war für eine Schnelldichtung besonders geeignet.

Ein anderes Beispiel ist der Svāhāsudhākara des im Süden hochberühmten Nārāyaṇabhāṭṭapāda, der sein Nārāyaṇiyastotra im Jahre 1590 verfasst hat, wie die Herausgeber der Kāvyaṃālā gezeigt haben (Part IV, p. 53, Anm. 1). Nārāyaṇa sagt Svāhāsudhākara 26 selbst, dass er dieses Gedicht in ganz kurzer Zeit (*acireṇaiva*) verfasst habe. Der Legende nach, die die Herausgeber mitteilen, wurde er einst von Brahmanen, die sich beim Anblick des Neumondes wunderten, warum der Mond von allen Leuten verehrt werde, nachdem sie vorher ihr Gewand geschwenkt hatten, aufgefordert, den Grund in Form eines literarischen Werkes (*prabandharūpeṇaiva*) anzugeben. Darauf verfasste er schnell (*drutam eva*) den Svāhāsudhākara, eine Art kleiner Campū, die in sehr ansprechender Weise die Liebesgeschichte des Mondes mit Svāhā, der Frau des Agni, erzählt, wobei man unwillkürlich an Homers Schilderung der Liebe des Ares und der Aphrodite (Odyssee 8, 266 ff.) erinnert wird. Das kleine Gedicht sei daher allen empfohlen, die Homer in Indien bekannt sein lassen.

Auch in der Gegenwart wird die Schnelldichtung noch ausgeübt, wie Hultzsch, Progress Report 29. January 1889, No. 99, p. 2 zeigt.

So, glaube ich, sind nun auch die für Çaraṇa von Jayadeva gebrauchten Worte: *Çaraṇaḥ ḥlāghyo durūhadrute* zu verstehen: „Çaraṇa ist rühmendwert in der schwerverständlichen Schnelldichtung“. Wie oben gezeigt, sind von den fünf bekannten Strophen des Çaraṇa zwei ganz deutlich älteren Vorbildern nachgeahmt und darin lag zum Teil gewiss die Stärke der Schnelldichter. *durūha* „schwer zu verstehen“, ist an und für sich kein Lob für ein Gedicht, wenigstens nach unseren Anschauungen; im Falle der Schnelldichtung ist das Beiwort aber verständlich und für indische Auffassung ganz begreiflich. Hat doch auch die Vorliebe der Inder für die Mahākāvya teilweise ihren Grund in der Schwierigkeit des Verständnisses, das umfassende Kenntniss aller rhetorischen Kunstgriffe, der Grammatik, des Lexikons und der Metrik nicht nur beim Dichter selbst, sondern auch beim Leser erfordert. Um so grösser musste die Bewunderung sein, wenn es dem Schnelldichter gelang, ohne Vorbereitung das zu leisten, was sonst nur durch mühevollen Arbeit zu stande gebracht wurde. Die Scholiasten (bei Lassen p. 71 f.) beziehen die Worte, wie vorher p. 24 f. erwähnt worden ist,

lediglich auf die Recitation. Dass diese Erklärung falsch ist, liegt auf der Hand; Çaraṇa war Dichter, nicht Recitator.

Der nächste Dichter, den Jayadeva erwähnt, ist *Govardhana*. Von ihm sagt er: *çrṅgārottarasatprameyaracanair*¹⁾ *ācārya Govardhanasparḍhī ko 'pi na* „niemand kann mit dem *ācārya Govardhana* wetteifern im Verfassen von trefflichen Schilderungen, die von Liebe voll sind“.

Govardhana, dessen Bezeichnung als *ācārya* ihn von vielen andern Männern gleichen Namens unterscheidet, ist allbekannt als Verfasser der *Āryāsaptaçatī*. In den Einleitungsstrophen 30—37 preist er die Dichter *Vālmiki*, *Vyāsa*, *Guṇāḍhya*, *Kālidāsa*, *Bhavabhūti*, *Bāṇa*; die vier letzten erwähnt er auch in Strophe 697. In Strophe 38 rühmt er seinen Vater *Nilāmbara*, der ein Compendium des Rechtes verfasst hat (*yasyāste dharmakarma saṅkucitam*), in 39 den Fürsten aus dem Senageschlechte, unter dem er lebte, also wohl *Lakṣmaṇasena* (oben p. 12), in 40—50 und 698 die Dichtkunst überhaupt, in 51—54. 699. 700 sein eigenes Werk die *Āryāsaptaçatī*, die nach Strophe 701 seine Schüler und Brüder *Udayana* und *Balabhadra*²⁾ in verbesserter Gestalt herausgegeben haben (*Udayana Balabhadraḥhyāṁ Saptaçatī çiṣyasodarābhyāṁ me . . . prakāçitā nirmalīkṛtyā*).

Govardhanācārya hat in die Sanskritliteratur eine neue Dichtungsart eingeführt. Er rühmt sich in Strophe 52 der Einleitung, dass die Muse, die gewohnt sei ihren geschmackvollen Ausdruck im Prākṛit zu finden von ihm mit Gewalt ins Sanskrit geführt worden sei und er vergleicht dies damit, dass die *Yamunā*, deren Wasser für die Ebene geeignet sei, an die Fläche des Himmels versetzt worden sei, d. h. die von ihm gepflegte Art der Dichtkunst war bisher nur im Prākṛit vorhanden und ist dadurch veredelt worden, dass er sie ins Sanskrit übertrug. An dieser bestimmten Angabe zu zweifeln, liegt kein Grund vor. Man darf nur nicht glauben, dass *Govardhana* damit sagen will, er habe überhaupt die erotische Poesie ins Sanskrit eingeführt. Das wäre eine alberne Behauptung. Vielmehr besagen die Worte allein, dass *Govardhana* die aphoristische, in *Āryā* gehaltene, also in Singstrophen verfasste, Form der erotischen Dichtung in Gestalt einer Anthologie ins Sanskrit eingeführt hat. Und das ist sehr glaublich. Bisher ist noch nichts zu Tage gekommen, was dagegen spräche. Die *Āryāsaptaçatī* ist eine deutliche Nachahmung von *Hālas Sattasāi*, wenn auch nur wenige direkte Anklänge sich nachweisen lassen (*Weber*, Ueber das *Saptaçatakam* des *Hāla*, Leipzig 1870, p. 9), und zwar hat *Govardhana* die Recension des *Sādhāraṇadeva* vor sich gehabt, wie daraus hervorgeht, dass seine *Āryāsaptaçatī* ganz wie die Recension des *Sādhāraṇadeva* (*Weber*, Das *Saptaçatakam* des *Hāla*, Leipzig 1881, p. XXXVIII f.) in *vrajyās* eingeteilt

1) Das ist die Lesart der Kommentatoren, der besten Handschriften (auch der Handschrift der DMG.), der Ausgaben von Bombay und Madras. Die Wiener Handschrift hat mit andern *vacanair*.

2) Oder: sein Schüler *Udayana* und sein Bruder *Balabhadra*? *Aufrecht*, ZDMG. 28, 156.

ist¹⁾. Govardhana ist aber ganz äusserlich dabei vorgegangen, da seine *vrajyās* lediglich auf das Prinzip der alphabetischen Anordnung gegründet sind ohne jeden innern Zusammenhang. Den Anfang macht nach der Einleitung die *akāravrajyā*, vor den Schlussversen steht die *kṣākāravrajyā*. Die einzelnen *vrajyās* sind von ganz verschiedener Länge. Während z. B. die *akāravrajyā* 73 Strophen enthält, hat die *ūkāravrajyā* nur 1; die *sakāravrajyā* hat 98 Strophen, die *kṣākāravrajyā* nur 3. Im Innern der einzelnen *vrajyās* ist keine genauere alphabetische Anordnung vorhanden. Diese Einteilung in *vrajyās* bestärkt übrigens Webers Vermutung (l. c. p. XL), dass die Recension des Sādhāraṇadeva nach Bengalen gehört.

Govardhana hatte sich eine schwere Aufgabe gestellt. Die *Sattasāi* des Hāla ist ja nicht das dichterische Werk eines einzigen Mannes, sondern eine aus den verschiedensten Dichtungen zusammengestellte Anthologie. Aus den einzelnen Werken ist die eine oder andere Strophe ausgewählt worden, die dem Sammler besonders gut schien und die im Zusammenhang gewiss oft noch passender war als jetzt in ihrer Vereinzelung. Govardhana dagegen machte sich allein daran 700 Stimmungsbilder zu entwerfen, losgerissen von jedem Ganzen und nur verknüpft durch die alphabetische Anordnung! Jede Strophe erforderte, wenn sie wirksam sein sollte, eine Gedankenspitze. Das in 700 Fällen durchzuführen und immer neue Lagen zu erfinden, in denen die Handlung sich abspielt, war wahrlich nicht leicht und es ist nur natürlich, dass der an sich schon spröde Stoff oft versagte. Die einzelnen Strophen sind von ganz ungleichem Werte. Neben vielem Guten und für die Kenntnis indischer Sitten und Anschauungen Wichtigem findet sich sehr vieles Schwache und Witzlose. Govardhana strebt redlich nach Abwechslung und man wird gern zugestehn, dass die *Āryāsaptaçatī* weit über der ziemlich gleichzeitigen *Anyoktimuktālatā* des Çambhu und dem der Zeit nach unbestimmten *Anyoktiçatakam* des Vireçvara, den ich Çambhu vorziehe, steht. Aber wie diese Werke, so ermüdet auch die *Āryāsaptaçatī* auf die Dauer den Leser. Der Inhalt ist vorwiegend erotisch, öfter jedoch nur der Hintergrund, nicht die Ausführung, wobei die *anyokti* eine grosse Rolle spielt. Vergleiche wie die in Strophe 344 und 362 sprechen nicht für den Geschmack des Dichters. Govardhana ist ein schwerer Autor, was der Stoff und die Form seiner Dichtung mit sich bringt. Oft genug bleibt der volle Sinn einer Strophe unklar und es ist nicht zweifelhaft, dass die Schuld nicht immer nur an unserem Texte liegt.

Die *Āryāsaptaçatī* liegt in zwei Ausgaben vor. Die eine ist besorgt von Somanāthaçarman, Dhākā saṁvat 1921 in Bengalidruck (D), die andere von Durgāprasāda und Paraba, Bombay 1886, *Kāvyaṁālā* 1 (K). Die Ausgaben unterscheiden sich beträchtlich von einander. Somanāthaçarman hatte nur dürf-

1) Auch die *Çārṅgadharapaddhati* führt oft den Namen *Çārṅgadharavrajyā*: Aufrecht, *Catal. Catalog.* p. 643, und *Catalogue of Sanskrit Manuscripts in the Sanskrit College Library, Benares, Allahabad* s. a. p. 317.

tige Materialien zur Verfügung und er hat den Text oft auf eigene Verantwortung hin geändert, nicht immer mit Glück. Die Bombayer Herausgeber hatten bessere Handschriften, ausserdem noch den Kommentar des Ananta Paṇḍita und so ist ihr Text wesentlich besser als der in D, ohne dass man nicht hier und da schwanken kann, welcher Ausgabe man den Vorzug geben soll. D enthält 731 Strophen mit Einleitung und Schluss, die durchgezählt sind, K hat 54 Strophen Einleitung und 702 noch besonders gezählte, im ganzen also 756 Strophen. In D fehlen: K. 70. 559. 560. 666—691; dagegen fehlen in K die Strophen D 81. 603. 727. Ganz verschieden ist K 298 = D 352 (der Reihenfolge nach); hinter K 391 = D 445 hat D die Strophe *paçyätinirdayakulaṭaçoṣita naiverṣyayā na roṣeṇa*, im übrigen = K 393, eine Strophe, die trotzdem noch D 448 steht mit den Abweichungen ^o*kulaṭāsakha nerṣyayā na çucā na kopena*. In der Reihenfolge finden sich folgende Abweichungen, die ich nur mit den Zahlen von K angeben will: 79. 82. 80. 81. 83; 89. 88; 177. 176; 208. 207; 332. 331; 368. 367; 514. 513; 556. 554. 555; 601. 607. 608. 609. 602. 603. 604. 605. 606. 610; 631. 630. Abweichende Lesarten bald mehr, bald weniger, sind häufig; auffallend ist der Unterschied in der Schlusstrophe, deren erster Vers in K lautet:

Haricaraṇāñjalim amalāṃ kavivaraharṣaya buddhimān satatam

in D dagegen:

viracan vāmanaçilām vāmana iva kavipadaṃ lipsuh,

was so schwerlich richtig ist, selbst wenn man ^o*çilām* korrigiert. Gemeint ist ein Vergleich wie bei Kālidāsa, Raghuvamça 1, 3. Daṇḍin, Daçakumāracarita 24, 6 ed. Goḍabole-Paraba.

Der Kommentar des Ananta Paṇḍita, die Vyaṅgyārthadīpanā, ist nach der eigenen Angabe des Scholiasten çaka 1702, also 1624 (Aufrecht, Catal. Catalog. p. 13 giebt 1646 an) verfasst (K p. 232). Ananta erwähnt zu Strophe 402 seinen Kommentar zur Rasamañjarī, der nach dem MS. Bhandarkar, Report for 1882/83 No. 215 fol. 122 den Namen Vyaṅgyārthasatkaumudī führt und 1614 (Aufrecht, l. c. giebt 1635 an; *abde locanarandhaṣaḍbhavipulasamastākasmakṣite* liest die sehr verderbte Handschrift, woraus sich *locana*, *randhra*, *ṣaḍ* = 296 also 1692 sicher ergibt) geschrieben ist. Ausserdem verfasste er nach Aufrecht l. c. eine Mudrārākṣasapūrvapīṭhikā, eine Prosaübersetzung des Dramas. Beide Kommentare sind wenig brauchbar; sie lassen den Leser sehr oft im Stich und bei schwierigen Stellen pflegt Ananta Paṇḍita selbst ganz unsicher zu sein. Wie wenig er alte Quellen hatte, geht aus dem Kommentare zu Āryāsaptaçatī, Einleitung 39 hervor, wo er, wie oben (p. 12) erwähnt, den Senakulatīlakabhūpati auf Pravarasena, den angeblichen Verfasser des Setubandha, deutet. Mehrfach erwähnt er verschiedene Lesarten, zu 406 eine, die in D 461 steht.

In der Padyāvalī werden in beiden Handschriften von Govardhanācārya zwei Strophen citiert. Die eine K fol. 19^a = T fol. 22^a ist Āryāsaptaçatī K 649 = D 703, die andere K fol. 29^b = T fol. 33^b lautet:

pāntha Dvāravatīm prayāsi yadi he tad Devakinandano
vaktavyaḥ smaramohanamantravivaçā gopyo 'pi nāmojjhitāḥ |
etāḥ kelikadambadhūlipaṭalair ālokaçūnyādiçāḥ
Kāḷindītaḥbhūmayo 'pi tava bho nāyānti cittāspadam ||

„Wanderer, wenn du nach Dvāravatī gehst, so sage doch dem Sohne der Devaki: „Denkst du denn nicht an die Hirtinnen, die machtlos durch bethörende Liebeszaubersprüche von dir verlassen worden sind, nicht an die Uferlandschaft der Kāḷindī, wo man die Himmelsgegenden vor der Masse des Blütenstaubes der Spielkadambas nicht sehen konnte?“

Wenn sich die Verfasserschaft Govardhanas bewährt, so hat er ausser der Āryāsaptaçatī noch andere, oder ein anderes Werk verfasst. Die Handschrift T citiert fol. 17^b von ihm noch Āryāsaptaçatī 211 = D 265 und fol. 27^b teilt sie ihm die Strophe *yadavadhi gokulam abhitaḥ samajani* zu, die in K anonym gegeben wird. Ich habe leider nur den Anfang ausgeschrieben und kann daher nicht sagen, ob die Strophe nicht = Āryāsaptaç. 476 = D 531 ist.

Der Schluss von Gitagovinda 1, 4 lautet bei Lassen: *viçrutāḥ çrutidharo Dhoyī kavikṣmāpatiḥ*. Die Bombayer Ausgabe liest ebenso, nur *Dhoī* für *Dhoyī*, und so auch die Handschrift der DMG. Die Wiener Çaradāhandschrift hat *çrutadhara Dhūyī* und *çrutadhara* ist die Lesart des Scholiasten E bei Lassen p. 72, der *çrutidharo* als verschiedene Lesart erwähnt. Die Scholiasten sind darin einig, *çrutidhara* oder *çrutadhara* als Adjektiv und als Beiwort von *Dhoī* zu fassen. A erklärt: *Dhoyīnāmā kavirājaḥ çrutidharaḥ prasiddhaḥ çraṇamātreṇa granthādīdhārī na tu svayamkavitayā* | C: *tathā Dhoyīnāmā kavikṣmāpatiḥ kavirājaḥ çrutidharaḥ çrutya çraṇanena dhārayatīty arthaḥ* | D: *Dhoyīnāmā (b Dhoī⁰) kavikṣmāpatiḥ kavirājaḥ çrutidharaḥ çrutya çraṇamātreṇaiva dhārayati na punar arthādigrahaṇe pravṛṇa iti rājapadena mahāhaṁkārakathanam* (so richtig b) | E: *Dhoyī nāma kavikṣmāpatiḥ kavirājaḥ çrutadharaḥ | çrutīm eva dharati çrutidhara ity api pāṭhaḥ | Dhoyī çrutidharakṣmāpatir Lakṣmaṇasenakavir* (so zu lesen!) *iti vārthaḥ* | Vgl. Lassen p. 71 f.

Entschieden irrig ist in diesen Erklärungen die Annahme, dass *çrutidhara* oder *çrutadhara* einen Tadel ausdrücken soll, was Lassen p. 73 geneigt ist zu glauben. Ich habe mich dagegen schon oben p. 14 ausgesprochen und ich meine die Praedikate *viçruta* „berühmt“ und *kavikṣmāpati* „Dichterkönig“ sprechen hier deutlich. Schwieriger ist die Frage, ob *çrutadhara* substantivisch zu fassen und Eigenname ist. Diese Ansicht vertritt Aufrecht (ZDMG. 27, 94. Catal. Catalog. p. 675), dem Peterson (Subhāṣitāvali p. 131) beistimmt. Ich habe lange dieselbe Meinung gehabt. Eine erneute Prüfung ergibt mir jedoch die Richtigkeit der Erklärung der Scholiasten.

In der Çārṅgadharapaddhati wird *Çrutadhara* und *Dhoī* citiert, in der Subhāṣitāvali nur *Çrutadhara* nicht *Dhoī*. Die Çārṅgadharap. schreibt dem Çrutadhara die Strophen 1144 und 3910, die Subhāṣitāvali 625. 931. 1680 zu. Die Strophe Ç. 1144 wird in einer Handschrift dem Çukadhara zugewiesen (Peterson, Subhāṣit., Notes p. 31), in der Subhāṣitāvali 930 dem Bhattavāsudeva. Der

Dichter dieser Strophe bleibt also unsicher. Dem Dhoī teilt die Ç. Strophe 1161 zu. Somit scheidet die Paddhati zwischen Çrutadhara und Dhoī. Das besagt aber nicht viel. Aufrecht hat mit Recht darauf hingewiesen (ZDMG. 27, 3), dass ein und derselbe Schriftsteller uns in vier oder fünf Gestalten begegnen kann; vgl. z. B. oben p. 11 Rūpagosvāmin, Rūpa, Rūpōpādhyāya, Rūpadeva und Otto Franke, Die indischen Genuslehren, Kiel 1890, 58 ff.; Götting. Gel. Anzeigen 1892, 487 ff. Ein solcher Fall liegt, wie mir scheint, hier vor. Ich lege wenig Gewicht darauf, dass Dhoī nicht in der Subhāṣitāvali erwähnt wird, obwohl er offenbar ein berühmter Dichter war. Entscheidend aber ist für mich, dass der versus memorialis über die Hofdichter des Lakṣmaṇasena (oben p. 5) nur fünf Dichter kennt und zwar ausser Govardhana, Çaraṇa, Jayadeva, Umāpatidhara nur noch Kavirāja. Dieser Kavirāja kann bei der ganz genauen Uebereinstimmung von Gītagovinda 1, 4 mit dem versus memorialis (p. 6) niemand anders sein als der *kavikṣmāpati* des Jayadeva d. h. Dhoī. Für Çrutadhara als sechsten Dichter bleibt also kein Raum und es ist ganz unwahrscheinlich, dass Jayadeva den anerkannten fünf Perlen eine sechste hinzugefügt haben oder Çrutadhara nicht Hofdichter gewesen sein sollte. Ebenso wenig kennt die Padyāvali Çrutadhara oder Dhoī, obwohl sie ausser Jayadeva, den sie ausdrücklich ausschliesst, die übrigen Dichter dieses Kreises erwähnt (oben p. 11). Dagegen citiert Rūpagosvāmin zwei Strophen des Kavirājamiçra und eine des Kavisārvabhauma und da *rāja*, *kṣmāpati* und *sārvabhauma* Synonyme sind¹⁾, so liegt die Vermutung nahe, dass Kavirājamiçra und Kavisārvabhauma dieselbe Person sind und zwar der Kavirāja des versus memorialis, der *kavikṣmāpati* des Jayadeva, also Dhoī. Aufrecht, Catal. Catalog. p. 88 trennt Kavirājamiçra und Kavisārvabhauma. Er verweist auf Rice, Catalogue of Sanskrit Manuscripts in Mysore and Coorg, Bangalore 1884, p. 246, wo unter No. 2274 die Smṛtirañjanī des Kavisārvabhauma aufgeführt wird. Das könnte dann ein Werk des Dhoī sein. Aber wenn man auch Kavisārvabhauma ausschliesst, bleibt für Kavirājamiçra die Wahrscheinlichkeit bestehen und nichts wird geändert an dem Verhältnis von Çrutadhara und Dhoī. Ihre Identität würde erwiesen, wenn die Bemerkung von Aufrecht (Catalogus Catalog. p. 273): „Dhoyī or Dhoyika with the title Çrutidhara lived under a king Gauḍendra. Çp. p. 42. Skm. Quoted by Jayadeva in Gītagovinda“ auf anderer Quelle als dem Gītagovinda beruhen sollte, etwa dem Saduktikarṇāmṛta. Sonst widerspräche sich Aufrecht hier und p. 675 unter Çrutadhara, mit dem Çrutidhara identisch ist. Gauḍendra wird nicht Eigenname sein, sondern ein Titel des Lakṣmaṇasena. Die Deopara-Inschrift berichtet Strophe 20, dass Vijayasena den Fürsten von Gauḍa angriff (*Gauḍendram adravat* oben p. 7). An diesen würde man naturgemäss zuerst denken, wenn nicht die Tradition so bestimmt Dhoī als Hofdichter

1) So nennt sich Bāṇa, Pārvatīpariṇayanātaka p. 6, 23 ed. Glaser *kavisārvabhauma*, Jayadeva, Prasannarāghava 5, 23 *kavindra*, Vākpātirāja, Gauḍavaho 797 und Rājacekhara, Karpūramāñjarī 9, 7 ed. Bomb. *kavirāo*, Jayadeva, Gītagovinda 11, 21 *kavirājarāja*. Ueber *sārvabhauma* vgl. auch Aufrecht, Catalog. Catalog. p. 715.

des Lakṣmaṇasena und Zeitgenossen des Jayadeva angäbe. Gauḍa umfasst nicht nur Bengalen, sondern auch Länder im Süden und Westen davon. Wie im Skandapurāṇa fünf Gauḍastämme genannt werden (B.-R. s. v.), so in der Rājatarāṅgiṇī 4, 468 fünf Fürsten der Gauḍa (*Gauḍādhipa*). Ballālasena wird die Gründung der Stadt Gauḍa im Māldāh-Distrikt von Bengalen zugeschrieben und er und seine Nachfolger nahmen den Titel *ṣaṃkaraGauḍeṣvara* an (Cunningham, Archaeological Survey of India XV, 41). Meruṭuṅga giebt als Hauptstadt des Lakṣmaṇasena an Lakṣaṇāvati im Gauḍalande (oben p. 8). Das ist Lakhnauti, wie Gauḍa später heisst (Cunningham l. c. p. 43). Lakṣmaṇasena kann daher sehr wohl Gauḍendra genannt werden. Mir scheint also *ṣrutadhara* „gedächtnisstark“ Adjektiv und Beiwort zu Dhoi, Ṣrutadhara und Dhoi ein und dieselbe Person zu sein. Die unter dem Namen Ṣrutadhara überlieferten Strophen sind die folgenden: Ṣārṅgadharap. 3910:

„Die Herbsttage, in denen die Welt schön ist, weil man die Modulationen des Summens der Bienen hört, die begierig sind nach dem Saft, den die Blüten der Saptacchadas ausströmen, überwältigen das Herz, und die Morgensonne erfreut den Lotosteich, dessen reizendes Antlitz die aufgeblühten Lotos bilden und der Haarflechten hat in Gestalt von herumfliegenden Bienenschwärmen“.

Subhāsitāvali 625:

„Der edle Elefant, dessen Rüssel geehrt wurde durch die Menge des Blütenstaubes, der aus den Blüten der Bäume auf dem Gipfel des Vindhyagebirges fiel und der der Herr von Herden von Elefanten war, wie ist der dazu gekommen, die Befehle der Menschen auszuführen? Aber freilich Herr ist hier das Schicksal“.

Subhāsitāvali 931 = Ṣārṅgadharap. 1168 (anonym):

„O Kamalā, es passt sich für dich, dass du hier in diesem Lotos wohnst, der die Hitze vertreibt (o Schmerzvertreiberin), der schön und aufgeblüht ist (o schöne und kluge), der sich der Liebe der Sonne erfreut (o du, die sich an der Liebe von Freunden erfreut), der viele treffliche Eigenschaften hat (o du, die du viele treffliche Eigenschaften hast), der die Bienen befriedigt dadurch, dass er seinen Leib ihnen preisgiebt“.

Dass die Adjektive zugleich Lokative zu dem zweiten *kamale* und Vokative zu dem ersten *kamale* sind, ist wohl sicher. Auch *svāṅgapradānaparitoṣitaṣaṭpade* wird doppelsinnig sein: „die du die sechs Worte durch Hingabe deines Leibes beschwichtigst“. Die „sechs Worte“ sind Hunger, Durst, Kummer, Geistesverwirrung, Alter, Tod (B.-R. s. v. *ṣaṭpada* 4). Die Lesart der Ṣārṅgadharapaddhati ed. Peterson ^o*paripūrītaṣaṭpadaughe* ist falsch, da *asmin* für den Sinn nötig ist, ausserdem auch der vorhergehende Vers auf ^o*aughe* endet. Einen Kommentar giebt die folgende Strophe Subhāsit. 932.

Subhāsitāvali 1680:

„Mit seinen von der Wucht des ungestümen Südwindes geschüttelten Zweigen spricht gleichsam der Baum zu den unruhigen Kokilas, um sie vom Gesange

abzuhalten, „nicht doch, nicht doch!“, als er mitleidig die durch die Trennung betrübteten Frauen gesehn hat“.

Sehr wahrscheinlich gehört auch Subhāsit. 1679 dem Çrutadhara an, wie z. B. 1673. 1674 beide von Kālidāsa sind, obwohl gerade wie bei 1679. 1680 der Name des Dichters nur hinter der zweiten Strophe steht. Es bleibt aber unsicher; vgl. z. B. 7. 8.

„Die Pāṭalā hat ihr Gewand, die Blätter, umgelegt und glänzt blütenbedeckt mit ihrer Rinde. Dennoch verlässt die Biene die Geliebte nicht. Wo ist, o Freundin, bei Verliebten Verstand zu finden?“

puspavatī ist natürlich doppelsinnig: die Blüten der Pāṭalā sind rot. Menstruierende müssen ein Gewand umlegen.

Unter dem Namen *Dhoṛ* wird nur eine Strophe citiert in der Çārṅgadharapaddhati No. 1161, die schon Aufrecht, ZDMG. 27, 42 f. mitgeteilt und übersetzt hat. „Wenn du auch ein Haupt des Brahman abschlägst¹⁾, mit Gespenstern Freundschaft pflegst, trunken mit den Göttermüttern spielst, an Leichenstätten Gefallen findest, die Geschöpfe, die du geschaffen hast, zerstörst, trotzdem, wen (anders) soll ich mit gläubigem Herzen verehren? Was (anders) soll ich thun? Die Dreiwelt ist leer; du allein bist der Herr“²⁾.

In der Padyāvalī finden sich drei Strophen, von denen die erste und dritte dem *Kavirājamīçra*, die zweite dem *Kavisārvabhauma* zugeteilt wird.

K fol. 8^a = T fol. 8^b (in K ohne Autor):

diçatu svārājyaṃ vā vitaratu tāpatrayaṃ vāpi |
sukhitaṃ duḥkhitam api mām na muñcatu Keçavaḥ svāmī ||

„Mag er mir die Allherrschaft verleihen oder alle drei Arten (menschlichen Elends³⁾) schicken, ob ich glücklich oder unglücklich bin, nicht verlasse mich Keçava, der Herr“.

K fol. 10^a = T fol. 12^b:

kvānanaṃ kva nayanaṃ kva nāsikā
kva çrutiḥ kva ca çikheti deçitaḥ⁴⁾ |
tatra tatra nihitāṅgulidalo
ballavikulam⁵⁾ anandayat prabhuḥ ||

„Wo ist (mein) Gesicht? Wo das Auge? Wo die Nase? Wo das Ohr? Und wo das Haar? So aufgefordert legte der Herr hierhin und dorthin seine Fingerknospen und erfreute (dadurch) die Hirtinnen“.

K fol. 15^a = T fol. 18^a:

paramānurāgaparayātha Rādhayā
parirambhakauçalavikāçibhāvayā |
sa tayā saha smarasabhājanotsavaṃ
niravāhayac chikhiçikhaṇḍaçekharaḥ ||

1) Brahman hatte früher fünf Köpfe; der fünfte wurde ihm von Çiva abgeschlagen.

2) Vgl. oben p. 9.

3) *ādhyātmiķa*, *ādhidāivīķa*, *ādhibhauīķa*: Apte, Dictionary s. v. *tāpa*.

4) T nideçitaḥ. 5) T vallari °.

„Mit Rādhā, die von der höchsten Leidenschaft voll war und deren Gefühle sich in der Geschicklichkeit der Umarmung äusserten, feierte er, mit Pfauenfedern geschmückt, das Fest zu Ehren des Liebesgottes“.

Dass diese drei Strophen sich auf Kṛṣṇa beziehen, während die Strophe in der Çāringadharapaddhati Dhoī als glühenden Verehrer des Çiva erweist, ist kein Grund an der Identität der Verfasser zu zweifeln. Das entspricht den religiösen Verhältnissen der damaligen Zeit. So beginnt ja auch Umāpatidhara seine Praçasti mit dem Preise des Çiva und Pradyumneçvara und doch hat auch er Kṛṣṇa gefeiert. Offenbar war Lakṣmaṇasena eifriger Kṛṣṇait und so ist es begreiflich, dass auch seine Hofdichter dem Kṛṣṇa huldigten.

Unter Kavirāja war man lange gewohnt, nur den Verfasser des Rāghavapāṇḍaviya zu verstehen. Wir wissen aber jetzt, dass *kavirāja* ein Ehrentitel war, den viele Dichter erhielten (Bühler, Die indischen Inschriften und das Alter der indischen Kunstpoesie, Wien 1890, p. 44 f.), andere sich selbst beilegte. Ausser Dhoī und dem Verfasser des Rāghavapāṇḍaviya, ist noch ein dritter Kavirāja, als wäre dies Eigenname, durch Rājaçekhara, Balarāmāyaṇa 8, 20 bekannt und ein vierter möglicherweise durch die Strophe in Vāmanas Kāvyaḷaṅkāravṛtti 4, 1, 10. Dass Kavirāja hier Eigenname ist, nicht blosses Appellativum „Dichterstürst“, wie Böhtlingk im kürzeren Wörterbuch annimmt, geht aus der Strophe deutlich hervor. Jacobi, Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes 3, 140 ist geneigt unter Kavirāja den Verfasser des Gaṇḍavaho, Vākpatirāja zu verstehen. Es ist aber sehr unwahrscheinlich, dass Vāmana einen Prākṛitdichter so auszeichnen sollte. Vākpatirāja nennt sich in Strophe 797 selbst *kairāo* und die Angabe der Schlussstrophe in einigen Handschriften, dass Vākpatirāja den Namen *kairāo* führte, besagt bei dem so oft vorkommenden Titel (vgl. oben p. 34 Anmerkung) nichts. Der bei Vāmana erwähnte Kavirāja kann derselbe sein, wie der Kavirāja des Rājaçekhara, als dessen Zeit jetzt der Anfang des 10. Jahrhunderts feststeht (Kielhorn, Epigraphia Indica 1, 170 f.), wonach dann die Zeit des Vāmana zu bestimmen wäre, aber er ist sicher nicht der Verfasser des Rāghavapāṇḍaviya, wie ich früher angenommen habe (Götting. Gel. Anzeigen 1883, p. 1223. Rudrata's Çṛṅgāratilaka, Introduction p. 25). Dieser heisst richtiger Kavirājapaṇḍita oder Kavirājasūri (1, 35). Er giebt 1, 13 an, dass der König Kāmadeva, unter dem er lebte, aus dem Geschlechte der Kāḍamba stammte und es ist daher sicher, dass dies Kāmadeva von Banavāsi und Hāṅgal war, der 1181 zur Regierung kam (Sewell, A Sketch of the Dynasties of Southern India, Madras 1883, p. 41). In seinem Kommentare zu Rāghavap. 1, 25 bemerkt Premacandra Tarkavāgiça, die Hauptstadt des Kāmadeva sei Jayantipura, eine Stadt im Osten, gewesen: *Jayantipuram svarājadhānī prācyo nagaraviçeṣaḥ*. Darauf beruht wohl die Bemerkung von Hall (Vāsavadattā, Preface p. 19 Anmerkung): „Jayantipura, among the Khasiya Hills, in Eastern Bengal“ und die Annahme von Aufrecht Catal. Catalog. p. 88), Kāmadeva sei König von Jayantipurī (so!) gewesen. Kavirājasūri sagt Rāghavap. 1, 25 nur, Kāmadeva sei eine „Biene der heiligen

Fusslotose des Çiva von Jayantipura“. Ob dies jemals die Hauptstadt war, weiss ich nicht. Premacandra Tarkavāgiça und Hall haben Jayantipura mit Jayantapura verwechselt, das der Sage nach von Nimi gegründet worden ist (Vāyupurāna 2, 27, 1. 2) und im östlichen Indien lag. Jayantipura aber liegt im westlichen Dekhan im Gebiete der Kṛṣṇā, genau in dem Landstriche, über den die Kādambās geherrscht haben. Es muss dort zur Zeit des Kāmadeva ein berühmter Çivatempel gewesen sein. Sewell erwähnt nur einen Tempel des Añjaneya d. h. Hanumant (Lists of the Antiquarian Remains in the Presidency of Madras, Madras 1882. 84, Vol. 1 p. 44). Kavirājasūri hat also im Dekhan am Ende des 12. Jahrhunderts gelebt, eine Zeit, die gut zu dem geschmacklosen Machwerke dieses „ingenious trifler“ (Hall, Vāsavadattā, Preface p. 18) stimmt. Die besondere Erwähnung, dass Kāmadeva aus Madhyadeça der heiligen Schriften kundige, Soma trinkende Brahmanen eingeführt habe (*aneta Madhyadeçāt pravacanaviduṣāṃ somapāṃ brahmaṇāṇāṃ* Rāghavap. 1, 25), macht es mir wahrscheinlich, dass auch Kavirājasūri dazu gehörte, also nicht Südinder war, sondern aus dem Mittellande stammte.

Aufrecht schreibt (Catal. Catalog. p. 88) diesem Kavirāja auch die Verfasserschaft des Kommentars zum Rākṣasakāvya zu, aus welchen Gründen, ist mir unbekannt. Rājendralāla Mitra, Notices of Sanskrit Manuscripts 8, 264, No. 2821 giebt nur an, dass der Kommentar Subodhini, sein Verfasser Kavirāja heisse.

Die wenigen Proben, die wir bisher von Dhoi Çrutadhara haben, rechtfertigen die Beiworte „berühmt“ und „Dichterstürm“, die ihm Jayadeva giebt, jedenfalls dem Geschmacke jener Zeit nach. Eigenartig tritt uns aus dem Dichterkreise des Lakṣmaṇasena Jayadeva entgegen, in viel geringerem Grade Govardhana. Was wir von den übrigen wissen, macht es wünschenswert, dass man in Indien sorgfältiger nach ihren Werken suche. Die Gegend, in der man nachzuforschen hat, ist Bengalen.

Nachtrag zu p. 17.

Die Aufzählung der Dichter ist für die Zeit des Jayadeva nicht sicher bestimmend. Vgl. p. 30.

Namen- und Sachverzeichnis.

- Appayadikṣita 18.
 aṣṭapadī 20, Name des Gītagovinda 22.
 Āryāsaptaçatī 30.
 āçukavi 28.
 Umāpatidhara 6
 kavirāja, Titel 5. 6. 37, Eigennamen 5.
 34. 37.
 Kavirājapaṇḍita, °sūri 37.
 Kavisārvabhauma 34.
 Kādamba, Dynastie der, 37.
 Kāmadeva 37.
 Kuvalayānanda und °kārīkā 18.
 Gītagovinda 17. 20.
 Govardhanācārya 30.
 Gaudendra 34.
 Candrālōka, Recensionen des 17.
 chāyopajīvin 26.
 Jayadeva 17.
 Jayantapura 38.
 Jayantīpura 37. 38.
 Dānasāgara 7.
 druta 24.
 Dhoī 33.
 Nānya, °deva 7.
 Nārāyaṇabhāṭṭapāda 29.
 Nemidūta 27.
 padakopajīvin 26.
 Padyāvalī 9.
 pādopajīvin 26.
 Ballālasena 6. 7.
 Bāṇa 1.
 mārāṅka 16.
 Meghadūta 27. 28 Anm. 1.
 Ruyyaka 9.
 Rūpagosvāmin 9. 34.
 Lakṣmaṇasena 5. 8. 11.
 Vikrama, Sohn des Sāṅgaṇa 27.
 vrajyā 30.
 Çaraṇa 24.
 çīghrakavi 28.
 Çobhākara 9.
 çrutadhara und çruti° 33.
 sakalopajīvin 27.
 samasyā und °pūraṇa 28.
 Sena, Dynastie der 6.
 Soma, Sohn des Mudgala 22.
 Someçvaradeva 28.
 Svāhāsudhākara 29.
 Hanumannāṭaka 3.
-
- Brahmanen, geldgierig 4.
 Carita, Glaubwürdigkeit der 3.
 Dānastuti, ein Teil der Nārāçaṁsī 4.
 Dichter und Fürsten 4.
 Dichtkunst
 — in Indien zünftig 3.
 — geldbringend 4.
 Diebstahl, literarischer 27 Anm.
 Fürsten und Dichter 4. 28.
 — für Schmeicheleien empfänglich 5.
 Gāthā, ungläubwürdig 4.
 Geldgier, der Brahmanen 4.
 Name, wechselnder, desselben Mannes 34.
 Nārāçaṁsī und Praçastī 4.
 — ungläubwürdig 4.
 Perlen, fünf, am Hofe des Lakṣmaṇa-
 sena 5.
 Prabandha, Glaubwürdigkeit der 3.
 Praçastī und Nārāçaṁsī 4.
 Sabhā 5.
 Schnelldichter 28.
 Versus memorialis 3. 5. 6. 34.
 Vorbilder, Benutzung älterer 26.
-

Briefe König Friedrich Wilhelms I. von Preussen an Hermann Reinhold Pauli.

Herausgegeben und eingeleitet von

F. Frensdorff.

Vorgelegt in der Sitzung der K. Gesellschaft der Wissenschaften am 7. Mai 1892.

In dem Nachlasse unsers verewigten Collegen, des am 3. Juni 1882 zu früh für die Wissenschaft, seine Angehörigen und seine Freunde verstorbenen Professors der Geschichte, Reinhold Pauli, befindet sich eine Reihe von Briefen König Friedrich Wilhelms I. von Preussen, die, da ihre Publication früher in einer andern Weise beabsichtigt war, erst jetzt an die Oeffentlichkeit gelangen. Ob und wie R. Pauli die aus dem Nachlasse eines Verwandten, des 1874 verstorbenen Landrichters Hermann Pauli in Brandenburg, stammenden Briefe bekannt zu machen gedachte, darüber hat sich weder eine schriftliche noch eine mündliche Aeusserung von ihm erhalten. Der Erwerb der Briefe hatte ihn doppelt erfreut; rührten sie doch von dem preussischen Könige her, dessen Gedächtniss er besonders hoch hielt und wiederholt in Vorträgen zu erneuern gesucht hat, und waren an einen seiner eigenen Vorfahren, seinen Ururgrossvater Hermann Reinhold Pauli, gerichtet.

Die Familie Pauli lässt sich bis ins 16. Jahrh. zurückverfolgen. Sie stammt aus Danzig, und der Vorname Reinhold, der sich in ihr bis zur Gegenwart erhalten hat, ist ein echt Danziger Vorname. Die vornehmste Bruderschaft in der Stadt, die die angesehensten Kaufleute umfasste, war die zu Ende des 15. Jahrh. begründete und eine der Bänke des König-Artus-Hofes bildende St. Reinoldsgilde. Früh erwarb sie von der Familie Kruckemann eine Kapelle der Marienkirche, liess sie reich ausschmücken ¹⁾, und noch heute dauert in den Kunstwerken der Reinoldskapelle die Erinnerung an die Brüder fort, die unter dem Schutze des heiligen Reinold lebten und leben liessen. Da der Aufschwung des

1) Th. Hirsch, die Oberpfarrkirche von St. Marien in Danzig I (1843) S. 163 und 434. Die Gedenkbücher der Gesellschaft beginnen mit 1481. — Das cit. Buch Hirschs ist von viel reicherm Inhalt als sein Titel vermuthen lässt. Es enthält nicht blos eine Kirchengeschichte von Danzig, wie der Verf. es wohl selbst nennt (Allg. deutsche Biogr. VI 628), sondern auch reiche Beiträge zur politischen und Culturgeschichte, und alles das aus ungedrucktem Material. Leider bricht das Buch mitten im 2. Bande unvollendet (Danzig 1847) ab.

Histor.-philolog. Classe. XXXIX. 2.

Danziger Handels im 15. Jahrh. viele Familien des westlichen Deutschlands nach Danzig gezogen hat, und die Verehrung des heiligen Reinold, eines der vier Haimonskinder, seit alter Zeit eine Stätte in Dortmund hatte, so darf man vermuthen, dass durch Einwanderungen eben von dorthier die Annahme des heiligen Reinold zum Schutzpatron der Kaufleute vermittelt worden ist¹⁾.

Der Geschichte einer bürgerlichen Familie nachzugehen wird nur dann von allgemeinerem Interesse sein, wenn ihre Glieder sich durch besonders merkwürdige Erlebnisse ausgezeichnet haben oder sich in ihren Geschicken grosse Zeitbewegungen widerspiegeln. Für die Familie Pauli trifft das zweite zu, und die Kämpfe, in denen ihre Glieder mitgestritten und mitgelitten haben, lagen auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens.

Ranke hat in der deutschen Geschichte im Reformationszeitalter²⁾ einmal darauf hingewiesen, welcher Segen der deutschen Nation aus den evangelischen Pfarrhäusern erwachsen, wie der Stand der verheirateten Pfarrer eine Pflanzschule für Gelehrsamkeit und Staatsdienst, der Kern für einen gebildeten Mittelstand, geworden sei. Der Geschichtschreiber hat bei seiner Bemerkung zunächst an die ländlichen Pfarrhäuser gedacht, deren Ruhe er als ein Mittel sorgfältiger Erziehung preist. Die Bemerkung ist aber nicht weniger zutreffend für die Pfarrhäuser in den Städten, die ihre Söhne mit den Mitteln ausstatteten, in den Kämpfen des Lebens nicht bloß ihren Mann zu stehen, sondern auch als Führer voranzuschreiten.

Der Stammvater der Familie Pauli ist Adrianus Pauli (1548—1611). Er ist in Danzig geboren und gestorben und hat den grössten Theil seines Lebens in seiner Vaterstadt gewirkt. Seine Thätigkeit als reformirter Geistlicher ist vorbildlich für ganze Generationen seiner Nachkommenschaft, seine Stellung zu den kirchlichen Dingen Danzigs für seine Söhne und Enkel bestimmend geworden.

I.

Der Gang, den die Reformation in Danzig nahm, ist eigenthümlich genug. Vor allem fällt auf, wie spät sie ihr Ziel erreicht hat. Erst um die Zeit, da Luther starb, fieng man an, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu reichen; und mehr als 20 Jahre, nachdem der Augsburger Religionsfriede der evangelischen Kirche in Deutschland eine gesicherte Rechtsstellung verschafft hatte, gelang es für die freie Ausübung der Augsburgischen Confession in Danzig die Anerkennung des Landesherrn, des Königs von Polen, zu erwirken. Zwar war schon einmal, fünfzig Jahre früher, der Sieg der evangelischen Bewegung geglückt, aber gerade dieser Sieg gereichte ihr zum Unheil. Er war das Ergebniss eines Aufstandes gewesen, in dem nicht bloss kirchliche, sondern auch politische Ziele und neben einer Aenderung des Regiments auch eine Umgestaltung der

1) F. Frensdorff, Dortmunder Statuten und Urtheile (Hans. Gesch.-Qu. III) S. I und LXX. R. Fischer, Zeitschr. des Westpreuss. Geschichtsvereins XXVI (1889) S. 51.

2) Sammtl. Werke II 316.

socialen Verhältnisse erstrebt war. Mit Jubel innerhalb und ausserhalb Danzigs begrüsst, konnte sich doch die Ordnung von 1525 nur wenig über ein Jahr behaupten und endete mit einer blutigen Wiederherstellung des Alten.

Die Verfassung der Stadt, schon immer reichlich aristokratisch gestaltet, hatte seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. eine noch stärkere Ausbildung nach dieser Richtung erhalten. Das Regiment ruhte in der Hand einer kleinen Zahl kaufmännischer Familien. Die Schäden, die mit solcher Einrichtung verbunden zu sein pflegen, blieben auch hier nicht aus: die Familienpatronage, die eigennützigte Ausbeutung der öffentlichen Aemter, der Hader unter den regierenden Geschlechtern, der nicht selten die ganze Stadt in Mitleidenschaft zog. Die Heimlichkeit, mit der sich die Finanzverwaltung umgab, die Steuererhöhungen, welche die Führung von Kriegen und der unglückliche Ausfall einzelner Kriegsunternehmungen nach sich zog, regten die Menge auf, immer lauter die Frage zu stellen, wohin der Stadt Rente komme. Die hartnäckige Abwehr aller Versuche, die städtische Verfassung zu bessern, die Ueberhebung der regierenden Classe, alle diese lokalen Ursachen trafen zusammen mit der allgemeinen Bewegung, die sich seit einigen Jahren von Deutschland aus diesem Grenzlande mitgetheilt hatte, durch Prädicanten der neuen Lehre, durch reformatorische Schriften, durch die Beziehungen Danzigs zu Wittenberg verbreitet wurde, und an den Missbräuchen, die in Kirche und Geistlichkeit von Danzig herrschten, reiche Nahrung fand. Schon 1522 hatte die Bürgerschaft gebeten: „dieweil in teutschen Landen das Wort Gottes lauter, rein und ohne Menschenzusatz schon über fünf Jahre gepredigt werde, dem gemeinem Manne zum Besten eine Kirche zu haben, darinnen sie mit rechtem Troste göttliches Wortes und nicht mit Menschentand und mit Pfaffenteidigen wie bisher versorgt werden möchte“¹⁾. Sahen die herrschenden Kreise darin nichts als Aeusserungen des parteiischen Haufens, der *communis plebecula*²⁾, so erhoffte der gemeine Mann von dem Worte Gottes nicht bloss geistige Befreiung und Erhebung, sondern auch Besserung seiner wirthschaftlichen Lage, eine Ausgleichung der socialen Gegensätze. Arm und Reich, Leg und Hoch standen sich in der mächtigen Handelsstadt in grosser Erbitterung gegenüber. Die schmähenden Bezeichnungen flogen herüber und hinüber. Beliebt es der Aristokratie die untern Classen die „proi“, die Brut zu nennen, so antworten sie den „groten Hansen“ darauf mit „tirannischen Hunden“³⁾. Als es im Januar 1525 zu einem Aufstand kam, standen zum Rathe im Wesentlichen nur die Kaufleute oder, da sich zu allen Gegensätzen des Danziger Bodens noch ein lokaler gesellt, die Rechtstadt d. i. die *urbs principalis*,

1) Hirsch I 266.

2) Chronik Stegmanns (SS. rer. Pruss. V) S. 555, 557. Urk. K. Sigismunds v. 1526 Juli 15 bei Hirsch I Anhang S. 40. Die Diminutivform gilt nicht der Quantität, sondern der Qualität.

3) R. v. Liliencron, histor. Volkslieder III Nr. 401 Str. 10, 13 und 30. Töppen, volksthüml. Dichtungen (Altpreuss. Monatsschr. IX [1872] S. 396).

darin die „Namhaftigsten“ wohnen¹⁾. Gegen sie waffnen sich die Altstadt und die Vorstadt, der Hauptsache nach die Gewerke. Nur wenige aus ihren Reihen schlagen sich auf die Seite des Rathes, so die Fleischer, die Ochsentreiber mit ihrer seidenen Fahne, wie die Gegner höhnen²⁾. Aller Feindseligkeit ungeachtet kam es ohne Blutvergiessen zum Ausgleich. Die Parteien verschwuren sich mit einander „by dem worte Gottis lebendig und tod zu bleiben“ und in aller Treue zu dem Erbherrn, dem Könige Sigismund von Polen, zu verharren³⁾. So wenig sich die Anzeichen der Umsicht und Mässigung in dem Ausgleich verkennen lassen, so wenig fehlen andererseits die Anläufe zu radikaler und socialer Umgestaltung.

In den revolutionairen Rath werden studirte Leute aufgenommen, Georg Zimmermann, einer der ersten Schüler der neugegründeten Universität Wittenberg; Hans Wendland, Licentiat in beiden Rechten „eyn sere gelarter man“⁴⁾; aus dem bisherigen Rathe der Führer einer der alten Geschlechterparteien, der Bürgermeister Philippus Bischof, ein ehrgeiziger und verschlagener Mann, der sich in die Zeiten zu schicken wusste⁵⁾, und einige seiner bedeutendsten Genossen. Der Artikelbrief vom 25. Januar 1525⁶⁾, der allen Pfarrern bei Strafe der Entsetzung gebot, sich binnen Monatsfrist zu stellen und „yre eygene schafe nach der ordenunge Christi zu weyden und mit dem worte Gotes zu versorgen“, vermied doch, die erste und grösste Kirche der Stadt, die Pfarre zu unser lieben Frauen, daran dem Könige das Patronat zustand, den übrigen Kirchen gleich zu behandeln und stellte vorsichtig alles dem Ermessen des Rathes anheim. Zu den frühesten Plänen der neuen Gewalthaber gehörte die Besserung des Schulwesens. Ueberzeugt von der Nothwendigkeit klassischer Bildung, der Kenntniss der „Gezungen“, um die kirchliche Lehre aus ihren Quellen schöpfen und beurtheilen zu können, beschlossen sie neben der Aufhebung der Klöster die Umwandlung des Franziskanerklosters in eine griechische Schule. Auch darin endlich lag ein Beweis der Mässigung, dass es einer der ersten Schritte der neuen Rathesbehörde war, sich mit Wittenberg, „dem andern Jerusalem, von wo der Ursprung und die Lauterkeit des göttlichen Worts in diesen Zeiten erstlich ausgegangen“, in Verbindung zu setzen⁷⁾, um einen geistlichen Leiter zu erhalten.

1) Bonholt, ein geborner Danziger, 1522 Student in Wittenberg, nachher Pfarrer zu St. Barbara in Danzig, an Spalatin 1525 März 29 (Kawerau in der Ztschr. des Westpreuss. Geschichtsvereins XI [1884] S. 66).

2) Töppen a. a. O. S. 391 ff.

3) Chronik Ferbers (SS. rer. Pruss. V) S. 542.

4) In der ältesten Immatriculation Wittenbergs v. 1502: Georius Zymmermann de Dantisco (Album acad. Viteberg. ed. Förstemann [Lips. 1841] S. 3). Stegmanns Chron. S. 573.

5) Allg. d. Biogr. II 669 (Hirsch).

6) Abgedruckt bei Hirsch, Oberpfarrkirche, Anhang S. 29.

7) Danzig an den Kurfürsten von Sachsen 1525 Febr. 6. Tschackert UB. z. Reformationsgeschichte des Herzogth. Preussen II (Publ. aus den K. Preuss. Staatsarchiven Bd. 44. [Leipz. 1890] Nr. 322).

Und nicht nur das. Sie baten um einen Mann linden Geistes, der alle Ding zur Bauung, nicht zum Verderb ordnete und ihre Stadt davor bewahrte, den schwerenden und sturmigen Geistern zu verfallen, die an andern Orten regirt haben ¹⁾. So wurde Luther in die Danziger Bewegung gezogen, und sein Auftreten lässt deren beide Seiten deutlich erkennen. In einem Briefe an Spalatin v. 1. April 1525 rühmt er „mira quae in Dantisco operatus est Christus“ und wundert sich über die Abneigung Bugenhagens, dessen Kommen man in Danzig gewünscht hatte, dem Rufe zu folgen: ego sic vocatus non auderem reniti, sed irem statim. ²⁾ Dem Magister Michael Meurer aus Hainichen in Sachsen ³⁾, den er ihnen anstatt Bugenhagens schickte, gab er ein Schreiben mit, worin er ermahnt, nicht Schwarmgeister aufkommen zu lassen; Aenderungen nicht durch den gemeinen Mann, sondern durch die ordentliche Gewalt des Raths zu bewirken; insonderheit aber darauf zu sehen, dass man sie nicht lehre nach dem Gesetze Mosis, vielweniger nach dem Evangelio zu regieren. Dem Briefe ist ein Zettel beige-fügt, seit langer Zeit rechtshistorisch berühmt durch seine vorsichtige Behandlung des kanonischen Zinsverbots und seine Anfangsworte: das gesetz Mosis ist todt und ganz abe, ja auch allein den Juden gegeben; wir Heiden sollen gehorchen den Landrechten, da wir wohnen, wie St. Petrus in der ersten Epistel am 5. spricht: aller menschlichen Ordnung etc. ⁴⁾ Ermahnungen solchen Inhalts nach Danzig zu richten hatte Luther guten Grund. Der Rath war entschlossen, wie er schrieb ⁵⁾, nicht bloß bürgerlich, sondern auch christlich zu leben. Es kam darauf an, wie solcher Vorsatz verstanden wurde. In den Artikelbrief, die Vertragsurkunde des Aufstandes, waren die Forderungen aufgenommen: Fischerei und Vogelfang im

1) Instruction des Raths für Bonholt (ob. S. 4). Tschackert UB. Nr. 323.

2) Luthers Briefe hg. v. de Wette II 641.

3) Den richtigen Namen hat Tschackert I 137 ff. erst wieder ermittelt und vollständige Nachrichten über den verdienten, selbst von den Gegnern nicht ganz verkannten Mann gesammelt. Nachzutragen ist sein Name aus der Wittenberger Matrikel, die ihn zum 28. April 1524 als Michael Meurer ex Henekein (Förstemann S. 124) verzeichnet. Dass man schon einmal das Richtige über ihn gewusst, aber wieder vergessen hat, zeigt Löschin, Gesch. Danzigs I (1822) S. 180 vergl. mit den irrigen Angaben bei Hirsch I 298 ff. und Schnaase, Gesch. der evang. Kirche Danzigs (1863) S. 16 ff.

4) Schreiben Luthers v. 1525 Mai 5 (Werke hg. v. Jrmischer Bd. 53 Nr. 124). Neumann, Gesch. des Wuchers in Deutschland (Halle 1865) S. 618 irrte vollständig, wenn er den „Zettel“ für bisher ungedruckt hielt. Er ist überall mit dem Briefe Luthers verbunden abgedruckt, so in den Acta Boruss. II (1731) S. 301, in Walchs Ausg. v. Luthers Werken Bd. XXI, bei de Wette, Luthers Briefe II 656. Das Original des Briefes ist nicht erhalten. Die älteste Ueberlieferung desselben findet sich in der 1548 zum Abschluss gekommenen Chronik des Schöffen Georg Melmann († 1558), (Hirsch SS. V 545), die in der Bibliothek des Danziger Stadtarchivs aufbewahrt wird. (Mitthlg. von Herrn Stadtschulrath Dr. Damus). Eine spätere Abschrift der Chronik verzeichnet Bertling, Katalog der die Stadt betr. Hss. der Danziger Stadtbibliothek (Danzig 1892) Nr. 58. Auch andere Chroniken haben den Brief Luthers aufgenommen. Aus dieser Art der Ueberlieferung erklären sich die mancherlei kleinen Abweichungen der Drucke, insbesondere auch die variirenden und falschen Citate der Bibelstelle. Gemeint ist doch offenbar I. Petri 2, 13.

5) Danzig an Bugenhagen, 1525 Febr. 6 (Balt. Studien 1888 n. 12).

Stadtgebiete sollen frei, die „grossen Gesellschaften“ der Kaufleute aus der Stadt ausgeschlossen, aller Wucher d. h. Zinsnehmen abgethan sein und die Willkür der Stadt und die Rollen der Gemeinde nach dem Worte Gottes revivirt werden. Man hatte dies Programm auch zu verwirklichen versucht, so schwer das auch gefallen sein mag. Der Rath versicherte nach einigen Monaten, die von ihm verordneten verständigen und erfahrenen Personen seien bereits am Werke, das Stadtrecht in allen Artikeln dem göttlichen Worte gemäss aufzurichten.¹⁾ Auch das Kaiserrecht tastete man an, wie sich ein Chronist ausdrückt, indem man den Dieb nicht mehr mit dem Galgen bestrafte, sondern in Fesseln auf den Feldern arbeiten liess²⁾. Wir wissen nicht genug über die einzelnen Vorgänge des J. 1525, und was wir wissen, grösstentheils aus Berichten der Gegner. Aber soviel scheint doch richtig, dass sich eine theologisch radikale Ordnung der Dinge ausbreitete, oder, wie es die Stegmannsche Chronik zutreffend bezeichnet: *is quam so weyt, das dy prediger woren radt und recht, geystlich und wertlich*³⁾.

Die Reaction gegen das, was in Danzig vorgegangen war, blieb nicht lange aus. Die Unzufriedenheit der Kaufleute in der Stadt mit dem neuen Regiment, dem Regiment der „Prädicanten“, das Verlangen der vertriebenen Geschlechter, ihre Herrschaft wiederzugewinnen, traf zusammen mit der Erbitterung der Geistlichkeit und der Anhänger des Alten über alles, was der Kirche und ihnen angethan war. Der Hof in Krakau wurde der natürliche Sammelpunkt all des Missvergnügens, dem der Unwille des Königs über die Verletzung seiner Rechte neue Nahrung gab und entnahm. Die Ladebriefe, die der König in deutscher und lateinischer Sprache zu Weihnachten an die Stadt richtete⁴⁾, stellten zwar den Umsturz der kirchlichen Ordnung voran und ergingen sich darüber in detaillirten Anklagen, aber die politische Seite wog deshalb nicht minder schwer. Nicht bloss dass die Bürger aus eigenem Vorwitz gehandelt und Regiment und Recht geändert hatten, es fehlte nicht an Anzeichen, dass in dem Danziger Aufruhr an einen Abfall von Polen gedacht war, entweder um unter die Herrschaft des deutschen Ordens zurückzukehren, dessen Hochmeister Herzog Albrecht⁵⁾ eben damals auf Luthers Rath das Ordensland in ein weltliches Fürstenthum umgewandelt hatte, oder um sich unter die Herrschaft des Kaisers zu stellen und zum Reiche zu schlagen. Um so strenger war das Einschreiten des Königs, dem man sonst Milde nachrühmt. Im April 1526 erschien er selbst in Danzig⁶⁾. Der alte Rath wurde wieder eingesetzt, eine grosse Anzahl Einwohner verbannt oder ins Gefängniss geworfen, vierzehn Bürger zur Hinrichtung durch das Schwert begnadigt, an ihrer Spitze der Bürgermeister Wendland (ob. S. 4). Der elbingische Chronist, Christoph Falk († 1572), meint als Ursache seines Todes

1) Liber intimationum des Danziger Stadtarchivs bei Hirsch SS. V 559.

2) Stegmann SS. V 563.

3) SS. V 563.

4) SS. V 566.

5) Liliencron Nr. 400 v. 378. Herzog Albrecht an den König 1526 Mai 23 (Tschackert Nr. 435).

6) Stegmann S. 572 ff.

zu wissen: das der rit, das man den keser solde anrufen zu einem heren¹⁾.
Glücklich pries sich, wer wie der Student, der das Lied von den Danskern sang²⁾,
der wiginge (Weihe) entronnen war,

de man to Danske geven deit,
de duvel mach se begeren,
er olie dat is rod.

Gottesdienst und Kirchenverfassung wurden wiederhergestellt. Nachdem am 25. Juli 1526 die Kirche von St. Marien neu geweiht war, konnte die alte Ordnung als zurückgekehrt gelten³⁾.

Dass es nicht Anhänglichkeit an die alte Kirche war, was die Danziger Erhebung zu Falle brachte, zeigt die Geschichte der nächsten Jahrzehnte. „Der alte Rath und die Bürgerschaft auf dem Markte waren nie nicht und wollten auch nicht wesen wider der wort Gottes“⁴⁾, aber sie wollten es nicht durch den gemeinen Mann noch wie es der gemeine Mann verstand. Von der Unmöglichkeit, die lutherische Lehre zu unterdrücken überzeugt, schlug die wiederhergestellte Aristokratie den Weg ein, die kirchliche Reform im Innern zuzulassen und zu leiten, zugleich aber nach aussen hin, dem polnischen Hofe gegenüber die Formen des katholischen Gottesdienstes möglichst aufrecht zu erhalten⁵⁾. Gestützt auf eine Bestimmung der von König Sigismund gegebenen Statuten, wonach ein zum Predigen und Lehren ungeeigneter Pfarrer mit Zustimmung des Rathes und des bischöflichen Officials einen Prediger (concionator) annehmen solle, gelang es an einer Reihe von Danziger Kirchen Geistliche zu bestellen, die der Ausbreitung des Evangeliums dienten. Keiner unter ihnen wirkte bedeutender als Pancratius Klemm, ein Danziger Dominicaner, der 1529 Prediger zu St. Marien wurde. Behutsam giengen er und der Rath mit Reformen vor. Erst 1537 legte Pancratius sein Ordenskleid ab; noch 1546 trat der Rath denen mit Verboten entgegen, die das Abendmahl in beiderlei Gestalt reichten. Der Rath hatte einen schweren Stand, und wenn er das in der Sprache der Zeit mit den Worten ausdrückte: unsere Schultern wollen der schweren Last, die sie mit atlantischen Kräften bisher trugen, bereits erliegen⁶⁾, so war das keine Uebertreibung. Von der einen Seite drängten das Volk und die Prediger, unrechten Gottesdienst abzuschaffen und das reine Wort Gottes zu verkündigen; von der anderen Seite die kirchlichen Oberbehörden, jede Neuerung durch Strafen zu unterdrücken. Der Rath berief sich der Unzufriedenheit des Königs gegenüber schon auf die äussere Unmöglichkeit, in einer volkreichen Stadt wie Danzig die Herzen der Menschen gegen den Einfluss so mannichfaltiger von allen Seiten zusammenströmender Meinungen zu verschliessen⁷⁾, und wäre selbst beim besten Willen ausser Stande

1) Töppen, Preussische Geschichtsschreiber des 16. und 17. Jahrh. (1879) S. 144.

2) Liliencron, Nr. 402 Str. 43.

3) Hirsch I 308.

4) Bericht Jakob Melmanns († 1528) in SS. V 590.

5) Zum folgenden: Hirsch I 308 ff. Schnaase S. 19 ff.

6) 1540 April 29. Hirsch I 323.

7) Hirsch I 319, 331, 342; II 4.

gewesen, die alten Ordnungen aufrechtzuerhalten. Um wieviel weniger bei seiner innern Uebereinstimmung mit der neuen Lehre, die nur staatskluge Vorsicht zurückzudrängen gebot. Aber dem Volke liess sich nicht auferlegen, was seinem Glauben fremd geworden war. Der Rath musste Rücksicht nehmen auf das, was dem Volke noch zugemuthet werden konnte und was nicht. Wenn Strafen vom geistlichen Richter ausgesprochen wurden, so versagte sich der weltliche Arm ihrer Vollstreckung. Der Rath war es zufrieden, wenn dem Bischof, der zu Leslau an der Weichsel residirte, und den Geistlichen noch ihre Einkünfte gereicht wurden, und solange noch nicht kirchliche Eiferer wie Stanislaus Hosius ins Regiment zurückgekehrt waren, liess sich auch der Clerus an dieser Rolle genügen. So starben die Institute, in denen das alte kirchliche Leben sich bewegt hatte, ab; alte Stiftungen wurden neuen Zwecken zugewandt. Hatten so die katholischen Ordnungen aufgehört anwendbar zu sein — um 1564 erscheint den Beobachtern das katholische Leben in Danzig als erloschen ¹⁾ — so sorgte man nun auch dafür, die Rechtsformen für das, was thatsächlich geworden war, zu schaffen. Unter der Leitung kluger Juristen, die keinen Schritt thaten, ohne das Errungene durch Brief und Siegel zu sichern, und am Hofe zu Krakau erfahren, dass durch Gaben Menschen und Götter zu bewegen seien, kam man vorwärts. Das grösste Verdienst erwarb sich der Bürgermeister Georg Klefolt ²⁾: er verschaffte der Stadt das ihre Religionsfreiheit sichernde Privileg. Am 4. Juli 1557 gestattete der König, in allen Danziger Kirchen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu reichen — bis zum nächsten Reichstage ³⁾. Anfangs nur zum heimlichen Consens geneigt, bevorwortete er bei der öffentlichen Gewährung, dass der Rath keinerlei Bildersturm gestatte, oder wie der Kanzler den Unterhändlern ans Herz legte, die Ebenbilder unserer lieben Alten, an die sie ja nicht zu glauben brauchten, als Erinnerungszeichen an die zu bewahren, die um des Glaubens willen viel gethan und gelitten hatten ⁴⁾. Den Abschluss der Entwicklung bildet das unter der Gunst der politischen Verhältnisse nach dem Aussterben der Jagellonen von dem Wahlkönige Stephan Bathory, Grossfürsten v. Siebenbürgen, dem sich Danzig erst nach schwerer Belagerung unterworfen hatte, erlangte Privilegium vom 16. Dec. 1577, das die freie Ausübung der Augsburgerischen Confession in und ausserhalb Danzigs in allen Kirchen, Klöstern und Hospitälern gewährte ⁵⁾.

1) Hirsch II 82.

2) Hirsch in d. Neuen Preuss. Provinzialbl. II (1846) S. 161 ff. und 241 ff.

3) Lengnich, Gesch. der Preuss. Lande Kgl. Preuss. Antheils II (Danzig 1723) docum. n. 22: *permittimus et admittimus senatui populoque civitatis nostrae Gedanensis liberam administrationem et liberum usum coenae Dominicae sub utraque specie in ecclesiis quibusvis . . . infra hinc et futura regni generalia comitia.*

4) Lengnich II 157.

5) Lengnich IV S. 20 Anm. [in der Nachr. v. d. Relig.-Aenderung in Preussen]: *ut religionis Augustanae confessionis tam in civitate Gedanensi quam extra muros in ejus districtu et jurisdictione templis monasteriis xenodochiis, ut sub adventum nostrum in regnum utebantur et in ejus possessione fuerunt, pacifice et quiete libera professio fiat.*

Die Reformation der Stadt Danzig ist ausser durch ihren späten Abschluss noch durch einen zweiten Umstand ausgezeichnet. Während die evangelische Kirche noch um ihre äussere Anerkennung ringen muss, streiten sich schon im Innern die Anhänger der neuen Lehre, wer von ihnen den rechten Gottesdienst übe. Der nahe Zusammenhang der beiden Erscheinungen ist klar genug. Der innere Hader lähmte die Kraft der Stadt und schmälerte die Achtung, die der Gegner einem einheitlich auftretenden Gemeinwesen von solcher Bedeutung nicht hätte versagen können, zumal auch jetzt wieder der Kampf kirchlicher Parteien zugleich ein Kampf ständischer Gegensätze wurde. Der Rath führte das Kirchenregiment, das ihm mit dem Zurückweichen der katholischen Kirchenbehörden angefallen war, mit Festigkeit, ohne der Geistlichkeit oder der Gemeinde einen Antheil zu gewähren. Wo er in dogmatischen oder liturgischen Fragen Rath bedurfte, wandte er sich nach Wittenberg, wo die mildere Richtung der Schüler Melancthons, der Philippisten, herrschte. Für das Lehrformular, das der Rath 1562 durch den gelehrten Juristen Jacob von Barten ausarbeiten liess, erlangte er die Anerkennung der Wittenberger. Die *Notula* oder *Formula concordiae* oder *Formula consensionis*¹⁾, bestimmt die Streitigkeiten unter den Geistlichen der Stadt zu beseitigen, wurde recht eigentlich der Mittelpunkt des Kampfes. Sie gab die lutherische Lehre vom Abendmahl wieder, stellte sie den papistischen Irrthümern, nicht minder bestimmt aber dem Zwinglio und Calvino und allen andern entgegen, die die Einsetzungsworte figurate oder verblümter Weise zu deuten unternahmen, war aber sonst ein Werk der Mässigung, schon dadurch dass sie den Geistlichen alles Kanzelgezänk bei Strafe der Absetzung untersagte. Den lutherischen Eiferern that die *Notel* nicht genug und den Calvinisten zu viel. Mathias Flacius nannte sie mit einem der Zeit sehr geläufigen Bilde einen Schuh zu beiden Füssen, einen Cothurnus sowohl linkisch als rechtisch zu gebrauchen, und schalt die Geistlichen, die sich ihr unterwarfen, stumme schläfrige Hunde²⁾. Calvinisch gesinnte Geistliche unterliessen es, die *Notel* zu unterschreiben oder machten, wenn sie unterschrieben, Vorbehalte, und der Geschichtschreiber der *Notula*, Jacob Fabricius, meinte die Verwerfung Zwinglis und Calvins in der *Notel* schon nicht anders als aus einem unberechtigten Zusatze späterer Zeit erklären zu können³⁾. Der Rath bemühte sich eine vermittelnde Stellung festzuhalten, weshalb er denn auch der von Lübeck übersandten und mit Rücksicht auf die unter den Hansestädten zu erhaltende Eintracht zur An-

1) Die „Danziger *Notel*“, deren Verfasser auch Warten genannt wird, ist gedruckt bei Reinhold Curicke, Beschreibung der Stadt Danzig (s. u.) S. 302 ff. und bei Hartknoch, Preussische Kirchenhistorie (1686) S. 690 ff. Zur Geschichte der *Notel* vgl. Schnaase S. 50 ff; zur Biographie Bartens Hirsch II 19.

2) Hirsch II 37; Schnaase S. 574, 586.

3) Hirsch hat seine anfängliche Zustimmung zu der Ansicht des Fabricius (II 33), nachdem er das Original der 1562 den Geistlichen zur Unterschrift vorgelegten Urkunde kennen gelernt hat, zurückgenommen (S. 223). Ueber Fabricius s. unten S. 12 und seine *Historia notulae*, eine in mehreren Hss. erhaltene Geschichte der Kirchenstreitigkeiten in Danzig von 1560—1603, Hirsch II 16.

nahme empfohlenen Concordienformel, um neue Störung des Kirchenfriedens zu verhüten, seine Zustimmung versagte ¹⁾.

Indessen sammelten sich um Geistliche, die der streng lutherischen Doctrin folgten, Parteigänger aus den untern Schichten des Volkes. Zu Anfang der sechziger Jahre tauchte wieder der alte Name des kleinen Haufens auf (oben S. 3), jetzt gebraucht als Selbstbezeichnung derer, die sich in geheimen Zusammenkünften gegen den Calvinismus zusammenfanden ²⁾. Die zweideutige Behandlung der Notel durch die calvinisch gesinnten Geistlichen, die Vermehrung ihrer Richtung trotz der Notel gab der Opposition Nahrung. Zu den kirchlichen Beschwerden gesellten sich materielle. Die Religionsverfolgungen des Auslandes hatten der grossen Handelsstadt einen starken Zuzug von Niederländern, darunter viel vermögende, geschäftsgewandte, durch Kunstfleiss ausgezeichnete Leute zugeführt. Schon 1571 konnten die Fremden sich darauf berufen, wie sehr sie diese Stadt und Lande mit Gebäuden und Nutzungen geweitert hatten ³⁾. So bereitwillig sie der Rath aufnahm, so scheel sah dazu der Stand der Handwerker: die Fremden vertheuerten den Lebensunterhalt, die Wohnungen, verkürzten ihm die Nahrung, zwangen Bürgersöhne zur Ehelosigkeit und manches guten Mannes Tochter zum Sitzenbleiben ⁴⁾. Die dritte Ordnung der Bürgerschaft, von dieser Stimmung erfüllt, drang auf strenge Handhabung des Gesetzes, das den Fremden eigenen Rauch verbot und Gewerbebetrieb nur unter Bürgerschaft und Vertretung eines Eingesessenen gestattete. Der Kampf um das Fremdenrecht entging nicht dem Geschick aller Kämpfe der Zeit, zugleich ein religiöser zu werden. Die Fremden waren überwiegend Calvinisten. Grund genug für die lutherischen Geistlichen, die Abneigung ihrer Anhänger gegen die „Gäste“ zu nähren, während der Rath sich begnügte, den Hanserecessen und den Geboten des Königs gemäss Wiedertäufern die Aufnahme zu versagen ⁵⁾. Die kirchlichen und socialen Gegensätze zwischen den Kreisen der Bevölkerung mochten eine Weile zurücktreten, durch andere Strömungen zurückgedrängt werden. Es musste aber eine Zeit kommen, da der angesammelte Vorrath von Missvergnügen losbrach und sich Gehör verschaffte.

II.

Unter kirchlichen Zuständen solcher Art wuchs Adrian Pauli ⁶⁾ in seiner Vaterstadt auf. Früh seiner Eltern beraubt, war er von seinen Vormündern zum Handel bestimmt, aber bald seiner Neigung entsprechend zum Studium übergegangen. In seine Schülerzeit fiel die Eröffnung des Danziger Particulare, wie man damals die Gymnasien im Gegensatz zur Universität bezeichnete. Der Versuch von 1525, eine griechische Schule zu errichten (ob. S. 4), hatte keinen Bestand gehabt; aber dreissig Jahre später waren der Bürgermeister Georg

1) Hirsch II 180.

2) Hirsch II 46.

3) Hirsch II 191.

4) Hirsch II 196.

5) Hirsch II 18.

6) Melchior Adami, vitae theolog. Germanicor. (1663) S. 808.

Klefeldt und sein College Constantin Ferber auf die alten Pläne zurückgekommen und hatten durch Verhandlungen mit dem Custos der Franciskaner und den letzten noch übrigen Mönchen gegen Gewährung lebenslänglichen Unterhalts die Abtretung des Klosters erlangt, „jedoch zu keiner anderen Meinung oder Nutzung zu haben und zu gebrauchen denn zur Zuchtschulen, dieweil vor Alters, ehe und zuvor einige Universitäten aufgerichtet, die Klöster anstatt der Universitäten und Zuchtschulen gewesen“¹⁾. Am 13. Juni 1558 war das Particular unter dem Rector Hoppe eröffnet worden. Sein Nachfolger, Hendricus Moller, war Paulis Lehrer. Moller, aus Hessen gebürtig, war jung nach Schweden als Informator der Söhne Gustav Wasas berufen, zugleich als Historiograph und Hofpoet beschäftigt, nach mancherlei Fahrten als öffentlicher Lehrer nach Kulm gekommen und nach Erwerbung der Magisterwürde in Wittenberg 1560 Rector in Danzig geworden. Ein fruchtbarer lateinischer Dichter, hat er sich doch auch in der Muttersprache versucht. Unter den Schulkomödien, deren er jährlich zwei, eine aus dem Terenz und eine aus der biblischen Geschichte, aufführen liess, befand sich auch ein von Moller in deutsche Reime übertragenes Drama des Züricher Geistlichen, Rudolf Walther, das die Erzählung von Nabal und Abigail in 1 Sam. 25 behandelte. Moller starb, noch nicht 40 Jahre alt, 1567²⁾. Unter seinem Nachfolger, Frankenberger aus Meiningen, verliess Pauli die Schule und zog, getreu der alten Tradition seiner Landsleute, nach Wittenberg. Er hat hier vier Jahre zugebracht, als Hauslehrer bei dem Rathsherrn und Buchhändler Samuel Selfisch lebend. Es war die Zeit, da die Schüler Melanchthons, Cruciger Pezel Moller Widebram auf den Lehrstühlen Wittenbergs sassen und geleitet von Peucer, dem Schwiegersohne Melanchthons, zwischen dem strengen Lutherthum und dem Calvinismus zu vermitteln suchten. In seinem letzten Studienjahre sah Pauli noch die Reaction hereinbrechen, die seine Lehrer ihrer Aemter entsetzte und des Landes verwies und Peucer ins Gefängniss warf. Als Magister der Philosophie heimgekehrt, bekleidete er ein paar Jahre die Stelle eines Conrectors in Thorn, bis ihn der Danziger Rath 1578 zum Rector einer der Latein- oder Trivialschulen, deren die Stadt je eine für die sechs Pfarreien besass, der zu der Vorstadtkirche S. Petri und Pauli gehörigen Schule und zugleich zum Gehülfen des an dieser Kirche wirkenden Pastors Holst (Holtzius) berief.

Es war eine Zeit grossen wirthschaftlichen Aufschwunges, als Pauli nach Danzig zurückkehrte, eines Aufschwunges, der zugleich allen Gebieten geistiger

1) Urkunde v. 1555 aus der Matrikel des Gymnasiums (Hirsch, Gesch. des akad. Gymnasiums, Programm v. 1837, S. 60). Zum Unterschied von dem Programm desselben Vfs. von 1858, das die Geschichte der Schule seit 1814 behandelt, ist die ältere Schrift als Gymn. I, die jüngere als Gymn. II bezeichnet.

2) Löschin, Gesch. Danzigs I (1822) S. 275. Hirsch, Gymnas. I 10. Gödeke, Grundriss II 105, 393. Als Geburtsort Mollers wird bald Frankenstein, bald Witzenhausen angegeben; sein Epitaph in der Trinitatiskirche b. Curicke, Histor. Beschreibg. v. Danzig S. 335.

Cultur zu Gute kam. Vor allem dem Schulwesen. Das Gymnasium, unter den letzten Kriegsläufen verfallen, wurde 1580 wiederhergestellt und neu dotirt. Der Rath mit einhelliger Beliebung der beiden andern Ordnungen bestimmte die Einkünfte aus dem Vermögen der Altäre und Kapellen der Stadtkirchen zum Unterhalt des Gymnasiums und veranlasste Zünfte und Familien, die im Besitze solcher Einkünfte waren, zu Verwilligungen „an das Particular“. Vogt und Brüder der Reinoldsbank giengen mit einer Jahresgabe von 30 Mark voran¹⁾. Zugleich gab man der Anstalt einen höhern wissenschaftlichen Character nach Art der um die gleiche Zeit in so vielen deutschen Städten entstehenden Zwischenanstalten zwischen Schule und Universität, der *gymnasia academica* oder *illustrata*, wenn auch dieser Name in Danzig erst etwa sechzig Jahre später den des Gymnasiums zur heil. Dreifaltigkeit aus dem Gebrauch verdrängte²⁾. An der Spitze der Anstalt stand ein Doctor der Theologie, der die Professur der Theologie bekleidete und zugleich als Prediger in der Gymnasialkirche thätig war. Neben ihm gab es einen Professor für Astronomie und Mathematik, für Beredsamkeit und Poesie, für griechische und orientalische Sprachen; zugleich aber auch Professoren der Facultätswissenschaften: der Jurisprudenz und Geschichte, der Medicin und Physik und der Philosophie, um den nicht Studirenden einen Ersatz zu bieten und die übrigen Schüler um so besser für die Universität vorzubereiten. Den Inhabern der Facultätsprofessuren, in der Regel Doctoren, erkannte man den Vorrang vor den übrigen, die bloß Magister der freien Künste waren, zu. Alle aber waren hochgeehrt, gut besoldet; und die Anstalt, die auch aus der Ferne zahlreiche Schüler anzog, bildete in der Stadt eine Führerin in den kirchlichen Kämpfen der Zeit. In der Geschichte des Gymnasiums spiegelt sich die Geschichte der Stadt wieder. Der Wechsel in der Persönlichkeit seiner Leiter lässt die wechselnden Richtungen erkennen, die in Staat und Kirche zur Herrschaft gelangen.

An die Spitze der reorganisirten Anstalt trat ein junger Danziger aus einer der Rathsfamilien, der seinen deutschen Namen Schmidt dem Zeitgeschmack entsprechend latinisirt hatte, Jacob Fabricius³⁾, ein Schüler Wittenbergs, insbesondere Christoph Pezels, den man in Danzig vergebens von Bremen her für das Rectorat zu gewinnen versucht hatte. Unter seiner Leitung erlangte die Schule einen grossen Namen. Es glückte einen Philosophen von dem Rufe Bartholomäus Keckermanns, der in Heidelberg lehrte⁴⁾ und wie Fabricius ein Danziger Kind war, an das Gymnasium zu ziehen. Waren dem kränklichen Manne auch nur wenige Jahre hier zu lehren beschieden — er starb 1609 — so hat er doch in dieser Zeit den Ruhm der Schule auf langehin begründet. Balthasar Schupp, der durch Wort und Schrift mächtig wirkende Pastor zu St. Jacobi in Hamburg, hält von der Erziehung durch die Universitäten nicht allzuviel, stellt dagegen

1) Hirsch, Gymn. I 13 und 61.

2) Hirsch, Gymn. I 16 ff. und II 7 ff. Tholuck, das acad. Leben des 17. Jahrh. II (1854) 147.

3) Oben S. 9 und Schnaase S. 549 ff.

4) Unten S. 17 und Schnaase S. 552.

einige Gymnasien sehr hoch: wie manch edles Ingenium — ruft er aus — hat Keckermann im Gymnasio zu Danzig so treulich informirt! Die besten Professoren, die Schupp auf seiner akademischen Reise in Königsberg um 1630 kennen lernte, waren in Danzig auferzogen, und der vorzüglichste Orator dort, Samuel Fuchs, war des Keckermann Amanuensis gewesen und bekannte, all sein Wissen nächst Gott dem Danziger Gymnasium zu verdanken¹⁾. Auch in andern Fächern hatte die Anstalt verdiente Männer aufzuweisen. Dem Professor der Mathematik und Poesie, Peter Crüger († 1639), den A. Gryphius und Opitz besungen haben²⁾, verdankte es der junge Hevelius, dass er der Mathematik und Astronomie trotz vielfacher Abziehung sein Leben hindurch treu blieb. Die Professoren Mochinger und Tietz (Titius) werden in den poetischen Annalen der Zeit genannt³⁾. Die Schriften eines der Danziger Juristen, Joachim Hoppe, haben sich lange Zeit hindurch als beliebte Lehrbücher behauptet. Aus seinem Institutionen-Commentar lernte noch der Philosoph Christian Wolff das Jus kennen, und der sg. kleine Hoppe, ein juristischer Katechismus in kurzen Fragen und Antworten, wie: quid est hereditas? Resp.: est successio in universum jus quod defunctus habuit l. 24 de V(erborum) S(ignificatione) et l. 62 de R(egulis) J(uris), hatte dem jungen Goethe die ersten Kenntnisse der Jurisprudenz beigebracht, und dankbar erinnerte er sich des Büchleins, als er sich der Doctorprüfung in Strassburg unterzog⁴⁾. Ungeachtet der Vertretung der Facultätswissenschaften an der Anstalt hatte sie doch einen vorwiegend theologischen Character, wie denn ihre Lehrer durchgehends theologisch gebildet waren. Der Philosoph Keckermann, der die philosophischen Studien auszudehnen suchte, fand einen entschiedenen Gegner an dem Rector Fabricius, der es als die Hauptaufgabe der Schule ansah, die Schüler mit dem nöthigen polemischen Rüstzeug non modo contra Pontificiorum sed et haereticorum errores et praestigias auszustatten⁵⁾. Daraus erklärt sich auch Methode und Gegenstand des Unterrichts: es wird die disputatorische Form bevorzugt, und das eine der beiden Hauptcollegia, welche der Rector in Prima liest, besteht darin, dass er seinen Zuhörern die neuesten Ketzereien vorträgt und widerlegt⁶⁾. Wie an den Universitäten werden öffentliche Disputationen unter dem Vorsitz eines der Professoren, der ein Einladungsprogramm mit wissenschaftlicher Abhandlung erlässt, mit Respondent und Opponenten gehalten. Diese periodisch sich wiederholenden Redeturniere, die ihren Gegenstand regelmässig einem Abschnitt der Dogmatik entnahmen, wurden so ernsthaft be-

1) Unterrichteter Student in Schupps Schriften II 408. Vgl. auch Schupp, vom Schulwesen hg. v. Stötzner in den Neudrucken pädagog. Schriften VII (Leipz. 1891) S. 70.

2) Palm, Gryphius Lyr. Gedichte (Litt. Verein Nr. 171) S. 108 und 150. Schück in Wagners Archiv f. d. Gesch. der deutschen Sprache I (1874) S. 523.

3) Gödeke, Grundriss III 138. A. D. B. XXII 43.

4) Wolffs Selbstbiographie hg. v. Wuttke S. 132. Goethe, Dichtung u. Wahrheit B. IV und IX (Ausg. v. Loepers I 135, 337; II 135). Ueber Hoppe, der später Syndicus und Bürgermeister von Danzig wurde († 1712), vgl. Bertling, Katalog S. 653; Stintzing, Gesch. der Rechtswiss. II 103.

5) Hirsch, Gymn. I 17.

6) Das. S. 48 ff.

trieben, dass den Schülern, welche die Dissertationen ihrer Professoren vertheidigten, Opponenten aus den entgegengesetzten Glaubenslagern, Katholiken den Evangelischen, Reformirte den Lutheranern, entgegentraten. Wie die Schule selbst den Stolz der Stadt ausmachte, so nahm an solchen Höhepunkten des Schullebens Rath und Bürgerschaft lebhaften Antheil, und angesehene Fremde wurden wie zu einem Schauspiele hingeführt. Der Secretair des französischen Gesandten d'Avaux, Charles Ogier, der 1635 mit seinem Herrn längere Zeit in Danzig verweilte, hat in seinem Tagebuche die Erinnerung an eine solche Disputation aufbewahrt¹⁾, in der über die Abhandlung eines für unsern Zusammenhang wichtigen Mannes, des nachher zu erwähnenden Dr. Georg Pauli, debattirt wurde. Leider nennt der Berichterstatter nicht mehr als seinen Namen; ihn hat ausschliesslich der junge Lutheraner interessirt, der im Kampf mit sechs Dominikanern und unbekümmert um die Anwesenheit von Mönchen und Gesandtschaftssecretairen Sr. allerchristlichen Majestät in die Worte ausbrach: *papam nihil aliud quam monstrum esse*.

Fabricius war nicht bloss Schulhaupt. Die Trinitatiskirche, in der er predigte, wurde zum Sammelpunkte der Reformirten Danzigs und er ihr geistiger Leiter. Die Bildung einer in sich geschlossenen reformirten Gemeinde vollzog sich langsam und wird nicht vor 1580 anzusetzen sein. Ausser der Niederlassung von Niederländern in Danzig, der Ausbreitung des Calvinismus in Polen, kam ihr zu Statten die Anwerbung von Schotten für den Krieg, in den die Stadt 1577 durch die Stephan Bathory versagte Anerkennung gerieth. Mehr als diese äussern Umstände bewirkte das Wachstum der reformirten Gemeinde das lange Festhalten katholischer Einrichtungen im evangelischen Gottesdienst. Wer sich durch den fortdauernden Gebrauch der lateinischen Sprache, die Beibehaltung der Bilder, der Privatbeichte, der katholischen Feiertage verletzt fühlte, wandte sich Predigern zu, die energischer mit diesen Ueberresten aufräumten. Dr. Fabricius, der nicht ordinirter Geistlicher war und deshalb die Unterschrift der Danziger Notel verweigerte, gieng in der Trinitatiskirche mit Befreiung des Gottesdienstes von papistischen Ceremonien voran. Räumlich und geistig standen sich die Peter- und Paulkirche und Trinitatiskirche sehr nahe. Was in St. Trinitatis eingeführt war, ward einige Monate später nach St. Petri verpflanzt²⁾. Beide Kirchen liegen in der Vorstadt, der Südspitze des heutigen Danzig, die eine noch jetzt als vorstädtischer Graben bezeichnete Strasse von der Rechtstadt trennt. Die Petrikirche, deren Bau nach neunzigjährigem Stocken erst kurz vor der Reformation vollendet war, war die Pfarrkirche der Vorstadt; die Trinitatiskirche zu Ende des 15. Jahrh. erbaut, unter den kirchlichen Bauwerken Danzigs durch ihren reich ausgebildeten dreifachen Westgiebel hervorragend und

1) Caroli Ogerii Ephemerides sive Iter Danicum Suecicum Polonicum (Lut. Paris 1656) S. 420. Uebersetzung des Danzig betreffenden Theils in Löschin, Beitr. z. Gesch. Danzigs Heft 2 (Danzig 1837) S. 17 ff. Das Buch Ogiers ist selten (Brunet, Manuel du libraire IV 170). Göttingen Itiner. 143a.

2) Hirsch, Oberpfarrkirche II 238.

mitsammt den Klostergebäuden den Kunstsinn und Reichthum seiner Erbauer, des fürnehmsten Klosters der Franciskaner, verkündend¹⁾, diene seit der Abtretung des Klosters (oben S. 11) an die Stadt als Gymnasialkirche, hiess aber noch immer die Graumünchenkirche, ein Name, der sich bis heute im Volksgebrauch erhalten hat. Wie in derselben Vorstadt die frühesten Erscheinungen der evangelischen Bewegung hervorgetreten waren, so jetzt auch die Bestrebungen zur Einführung eines reformirten Gottesdienstes. Mit Fabricius wirkten die Geistlichen der Petrikirche, die die Parochialhandlungen an der Trinitatiskirche vollzogen, in gleichem Geiste zusammen. Der Pastor Holtze wurde darin von seinen Diaconen Adrian Pauli und Copius eifrig unterstützt. Als Holtze 1591 starb, wurde Pauli sein Nachfolger und bekleidete das Amt bis zu seinem Tode 1611. Es war die Zeit, da die Anhänger des reformirten Lehrbegriffs in Danzig in Staat und Kirche dominirten. Wie Pauli aber einst in Wittenberg die Herrschaft und den Sturz der Anhänger Melanchthons erlebt hatte, so sah er in Danzig eine Bewegung einsetzen, die sich mit wachsender Heftigkeit dem Uebergewicht der Reformirten opponirte. Unangefochten war ihre Herrschaft nie gewesen. Der „kleine Haufe“ (ob. S. 10), der anfangs nur untergeordnete Persönlichkeiten an seiner Spitze hatte, wurde von weltlichen und kirchlichen Führern geleitet, die nicht bloss Parteieifer als Rüstzeug aufzuweisen hatten. Es ist doch sehr bezeichnend, dass der erste Pfarrer der Marienkirche, der *ecclesia major*, der Oberpfarrkirche, wie man sie schon damals nannte, also der höchststehende Geistliche der Stadt, Dr. Kittel († 1590), und in noch stärkerem Maasse sein Nachfolger Michael Coletus sehr entschiedene Widersacher der herrschenden Partei waren, dass nach dem Ausscheiden des Peter Prätorius von Zeitz, der 1576 in die zweite Pfarrstelle bei St. Marien berufen war, nie wieder auch nur in diese Stelle andere als Lutheraner gelangten. Dem 1586 zum Diaconus der Katharinenkirche berufenen Samuel Lindemann verweigerte Kittel die Ordination, weil er in Heidelberg studirt hatte. Als Dr. Prätorius die Handlung im Auftrage des Raths vollzog, assistirten ihm zehn andere Geistliche der Stadt, während Kittel und sechs Genossen sich fernhielten²⁾. Aber die Minderheit war nichts weniger als verzagt. Mit den schärfsten Angriffen giengen sie gegen Fabricius vor; wie sie ihn den Kindermörder schalten, so seine Schule das calvinische Raupennest und seine Bücher die rechte calvinische Grundsuppe. Calvinisten und Wiedertäufer — so lehrten sie oft genug — gehören zum sacramentirerischen Schwarm, sind Bilderstürmer, und Bilderstürmer sind nicht bloss kirchlich, sondern auch politisch jedes Umsturzes fähig³⁾. Je weiter die Reformirten in der Säuberung des Gottesdienstes giengen, desto fester klammerten sich die Lutheraner an die alten Ordnungen und erinnerten an das Verbot des königlichen Privilegs von 1577, die Ceremonien zu ändern. Gleich den Lutheranern im Reiche be-

1) Strehlke, Kirche und Kloster zur heil. Dreifaltigkeit in Danzig (Organ f. christl. Kunst hg. v. Baudri Jg. V [1855] Nr. 12—14).

2) Schnaase S. 548.

3) Hirsch II 41, 234, 246, 253.

stritten sie den Reformirten das Recht, sich auf die Freiheiten zu berufen, die allein den Augsburgischen Confessionsverwandten gewährt waren¹⁾. Die Stellung des Rathes zwischen den Parteien war schwieriger geworden, seitdem in seiner eigenen Mitte der Anhang der Reformirten gewachsen war. Der Tod des Bürgermeisters Constantin Ferber (1588) hatte einen ihrer heftigsten Gegner beseitigt. In den höhern Classen der Bevölkerung, in den gelehrten Kreisen überwogen die Reformirten. Der rege Handelsverkehr mit England und den Niederlanden, die Reisen der Danziger Kaufleute, ihr Aufenthalt im Auslande brachte sie in vielfache Beziehung zu Calvinisten, deren Religion sich als vornehm, weltmännisch, international empfahl²⁾. Sie bewahrte vor dem Rigorismus des Lutherthums und seinen Consequenzen und machte toleranter gegen Andersgläubige. Der Danziger Rath stand nicht an, den verbesserten Kalender Papst Gregor XIII anzunehmen, der in andern Communen so vielen confessionellen Widerstand fand; und die Patricier besannen sich nicht, in gesellschaftlichen Verkehr mit den Katholiken und Jesuiten der polnischen Nachbarschaft zu treten.

Aber der politische, wissenschaftliche, mercantile Einfluss, der den reformirten Kreisen der Danziger Einwohnerschaft beiwohnte, konnte nicht täuschen über ihre geringe Zahl im Verhältniss zu der Masse der Bevölkerung, die geschaart um die lutherischen Prediger in wachsender Feindschaft dem Rathe gegenüber trat, der sich zum Organ der höhern Kreise machte. War in der ersten Ordnung — man nannte in Danzig wie in Polen Ordnung, was man in Deutschland Stand genannt haben würde — dem Rathe etwa die Hälfte der Mitglieder reformirt, so zählte die Richtung in der zweiten Ordnung, dem Gerichte oder den Schöffen, doch nur wenige Anhänger, und die dritte Ordnung, die Vertretung des Handwerkerstandes, war ihr entschiedener Gegner. Sie wirft dem Rathe vor, er benutze sein angebliches Recht die städtischen Pfarreien zu besetzen allein zu Gunsten der Reformirten, und höhnt, es könne in Danzig niemand ein geistliches Amt erlangen, der nicht dem Abgrund der höllischen Calvinisterei zu Heidelberg entstiegen sei. Erbittert weist die Opposition auf den Widerspruch zwischen den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Befolgung hin und beschäftigt sich immer ernstlicher mit der Untersuchung der Gründe, die das ausschliessliche Patronatsrecht des Rathes rechtfertigen sollen. Endlich verlangt die dritte Ordnung drastisch, dass die calvinischen Lehrer aus Kirchen und Schulen ausgefegt werden und droht, wenn der Rath sich länger ihrem gerechten Ansinnen versage, die Hülfe dessen anzurufen, von dem die Religionsprivilegien herrührten. Als sie ohne den warnenden Hinweis des Rathes auf die Papisten zu beachten, die sich schon ein Fenster geöffnet sähen, ihre Drohung wahr machten, enthielt sich zwar der polnische Hof einer Entscheidung zwischen den streitenden Parteien,

1) Es folgen den oben S. 8 Anm. 5 abgedruckten Worten noch die Sätze: *omnesque in libero usu religionis Augustanae confessionis conservabimus nec volumus, ut in templis ritus ceremoniarum ullo pacto immutentur.*

2) Hirsch II 229; Scherer, *Gesch. der deutschen Literatur* S. 290.

aber sein Verhalten reichte doch hin, den Rath, der seine Stellung von zwei Seiten, den Jesuiten am polnischen Hofe und den lutherischen Rechtgläubigen, bedroht und neben der kirchlichen Gefahr zugleich eine politische heraufziehen sah, zum Einlenken zu bewegen¹⁾. Mit dem J. 1607 endet die Herrschaft des Calvinismus in Danzig, und es tritt eine rückläufige Bewegung ein, die nicht eher stillsteht, als bis das exclusive Lutherthum zum Regiment in Staat und Kirche gelangt ist.

Selbstverständlich war diese ganze Zeit von aufgeregtester Kanzelpolemik erfüllt, und die nächste Sorge des Rathes auf Wahrung des äussern Friedens gerichtet. Von Adrian Pauli, so lebhaft er für Besserung und Reinigung des Gottesdienstes eintrat, hören wir nicht, dass er sich an dem Streit mit Wort oder Feder betheiliget habe. Er hat keine Bücher geschrieben, so in öffentlichen Druck gekommen sind, sonst aber acht Kinder gezeuget, berichtet eine alte Familienaufzeichnung mit einer stilistischen Wendung, der man im vorigen Jahrhundert häufiger begegnet. Umgeben von gelehrten Söhnen und Schwiegersöhnen ist Adrian Pauli 1611 gestorben.

Schon vor dem Tode des Vaters hatten seine beiden Söhne, Adrian und Georg, wenn auch noch nicht Aemter und Würden erlangt, so doch ihre Stellung im Leben genommen. Beide hatten zunächst ihre Studien auf dem vaterstädtischen Gymnasium gemacht; der jüngere im Februar 1606 unter Keckermanns Vorsitz *de felicitate civili et morali disputirt*²⁾. Nach einander hatten sie Heidelberg aufgesucht, das damals die Hochschule der reformirten Theologie und zugleich der Sammelpunkt der ausgezeichnetsten Männer aller Wissenszweige war³⁾. Neben den Theologen David Pareus, Daniel Tossanus und seinem Sohne Paul glänzten der Jurist Dionysius Gothofredus, der Philologe Janus Gruter. Und wie unter diesen Lehrern, mischten sich auch unter den Studierenden die Nationalitäten, so dass der Festredner bei der fünfhundertjährigen Jubelfeier Heidelberg um die Wende des 16. und 17. Jahrh. mit Recht eine weithin leuchtende europäische Hochschule, eine deutsche Universität von internationalem Charakter nennen konnte⁴⁾. Adrianus Pauli Dantiscanus wurde 1602 Mai 9, Georgius Pauli 1606 Nov. 4 immatriculirt⁵⁾. Auf denselben Blättern der Heidelberger Matrikel mit Georg Pauli stehen ausser den Deutschen: Rudolf und Abundius von Salis, nobiles Rheti, und ihrem Hofmeister Baptista Malleray aus Antwerpen, Peter Teschenmacher aus Elberfeld in der Grafschaft Berg, fünf Herren von Reibnitz aus Schlesien, Daniel Otto Pfitzingensis Hoënloicus, später litterarisch bekannt

1) Zum Vorstehenden Hirsch II 173, 228, 265, 271.

2) Keckermann, Opera II 629.

3) Häusser, Gesch. der rhein. Pfalz II (1845) S. 201. Tholuck, d. akad. Leben des 17. Jahrh. II S. 266.

4) K. Fischer, Festrede zur 500-jähr. Jubelfeier der Ruprecht-Karls-Univ. (Hdlbg. 1886) S. 6 und 38.

5) Töpke, die Matrikel der Univ. Heidelberg II (Heidelbg. 1886) S. 213 und 232.

Histor.-philolog. Classe. XXXIX. 2.

als Verfasser des ersten Compendiums des deutschen Staatsrechts¹⁾, Reinoldus und Wilhelmus ab Oldenbärnevelz, die Söhne des grossen niederländischen Staatsmannes, mit ihrem Praeceptor Johannes Meursius, der Schotte Alexander Ramsay, der Engländer Bampfyld, der Ungar Albert Molnar, und um wenige Zeilen von Pauli getrennt: Claudius Salmasius, Divionensis Burgundo-Gallus, der junge Claude Saumaise aus Dijon, den der grosse französische Philologe Isaak Casaubonus um das Glück beneidete, die Schätze der Palatina geniessen zu können²⁾. Die jungen Danziger führten sich in die Heidelberger Kreise vortheilhaft ein durch die Berufung auf ihren Landsmann und Lehrer Barthol. Keckermann, der, ein Schüler Heidelbergs, der Universität bis vor wenig Jahren als sacrae linguae professor und dritter Ephorus des unter dem Namen der Sapienz bekannten theologischen Alumnats³⁾ angehört und sich schweren Herzens von einem Lande getrennt hatte, das seinem Oheim, als er „um des wahren Bekenntnisses willen“ aus der Vaterstadt vertrieben war⁴⁾, gleich manchem andern wegen seines Glaubens Verfolgten Aufnahme gewährt hatte. Beide Pauli erlangten in Heidelberg den Grad des optimarum (liberalium) artium magister, Adrian 1605 unter Simon Sten, Georg 1608 unter Wolfgang Loss⁵⁾. Die Brüder machten sich früh litterarisch bekannt durch die Herausgabe von Vorlesungen und Schriften Barth. Keckermanns: Adrian Pauli edirte 1605 das einst von dem Philosophen in Heidelberg vorgetragene Gymnasium logicum, Georg 1607 die Praecognita philosophica und das Systema disciplinae politicae, beides für die Vorlesungen Keckermanns am Danziger Gymnasium bestimmt⁶⁾. In dieser litterarischen Leistung lag zugleich ein kirchlich-politisches Glaubensbekenntniss. „Des groben Calvinisten Keckermanns Logica“ galt noch langehin als das Merkmal der Reformirten und stand in dieser Beziehung auf einer Stufe mit den Lobwasserschen Psalmen. Die vierstimmigen Psalmenmelodien, die der juristische Professor von Königsberg, Ambrosius Lobwasser, bei den Hugenotten kennen gelernt, hatten mit seiner Uebertragung der französischen Texte bei den Reformirten in Deutsch-

1) Bei den wenigen Daten, die man über ihn hat (A. D. B. XXIV S. 746), sei noch bemerkt, dass er 1610 in Heidelberg mag. liberal. artium wurde: Töpke S. 474, hier als Oeringensis bezeichnet.

2) K. Fischer S. 44.

3) Oben S. 12. Töpke S. 163, 470 ff., 603. Danach berichtigt sich Schnaases Angabe S. 552 dahin, dass er vor dem Abgange von Heidelberg die theologische Licentiatenwürde erwarb. Vgl. auch Curicke, Beschreibung S. 342.

4) Nach einem von Tholuck II 267 mitgetheilten Briefe Keckermanns von 1602 war das vor 10 Jahren geschehen. Die Angabe bezieht sich auf den Diaconen Joachim Keckermann von St. Johann, der in die durch Friccius verursachten Händel verwickelt, um seiner calvinisirenden Richtung willen oder, wie der Rath es ausdrückte, weil ihm die Bürgerschaft allzusehr aufsässig wäre, 1587 entlassen worden war. Hirsch, Gymnas. I 21; Oberpfarrkirche II 215, 226.

5) Töpke S. 472 und 473.

6) Die Vorreden beider Brüder sind von Heidelberg datirt und mit den Schriften Keckermanns in die Ausgabe der Opera omnia (Genf 1614) übergegangen. Systema Ethicae (Hanov. 1610) hg. v. G. Pauli. Die Angabe des Druckortes dieser und anderer Einzelausgaben bedeutet aber nicht Hannover (Schnaase S. 553), sondern Hanau.

land überall Aufnahme gefunden¹⁾. In Danzig erhielten sich Keckermanns Philosophie und Lobwassers Psalmen im Gebrauch der Schule bis tief ins 17. Jahrhundert²⁾, und die Glocken von St. Marien spielten noch die alten Melodien, als die Prediger der Danziger Kirchen das calvinische Gift längst ausgestossen hatten.

Von den Brüdern Pauli hatte der ältere nach Heidelberg noch Montpellier besucht, war als Dr. med. heimgekehrt und seit 1613 als professor physices et medicinae am Gymnasium thätig. Der jüngere, Georg, trat in die Fusstapfen seines Vaters. War der Danziger Rath seit der Wendung des J. 1607 auch vorsichtiger geworden, so stand er doch nicht an, als Jacob Fabricius das Predigtamt an der Trinitatiskirche und das Rectorat des Gymnasiums wegen Leibeschwachheit niederlegte, ihm Georg Pauli, der 1612 in Basel unter Joh. Jacob Grynäus, einem abgesagten Feinde der lutherischen Eiferer³⁾, Doctor der Theologie geworden war, erst zum Substituten (1613) und dann zum Nachfolger im Predigtamt (1626) zu bestellen. War es aber schon ein Zeichen der geänderten Zeit, wenn der Rath ihm einen Vertreter der unveränderten Augsburgischen Confession als Diaconen beordnete, um wie viel mehr noch der Schritt, nach dem Tode des Fabricius (1631) an dem Gymnasium, an dem G. Pauli die Stelle des Professors der Ethik und Politik bekleidete, das Rectorat dem Dr. Botsack von Wittenberg, einem Anhänger der strengen nach dem Sturz der Philippisten zur Herrschaft gekommenen Richtung, zu übertragen und die Predigt in der Trinitatiskirche zwischen Pauli und ihm wechseln zu lassen. Sofort nach Antritt seines Amtes eröffnete Botsack den Kampf gegen die Danziger Reformirten. Mit seinem Collegen Pauli entbrannte der Streit über die kirchenpolitische Frage jener Zeit: haben die Reformirten Anspruch auf die Wohlthaten des Augsburger Religionsfriedens? Pauli hatte das in seinen Vorträgen über die synopsis politicae doctrinae des Christoph Besold, des vielgenannten und vielgewandten Staatsgelehrten, und in den seinen Schülern mitgetheilten Dictaten behauptet. „Dieses hat Dr. Botsaccus als Rector Gymnasii nicht verdauen können“, sagt der alte Hartknoch⁴⁾. Er setzte den Dictaten Paulis eine Schrift mit griechischem, lateinischem und deutschem Titel entgegen, die alle darauf hinauslaufen, den Reformirten für einen falschen Bruder zu erklären⁵⁾. Pauli antwortete in dem Reformatus Augustanus seu apologia pro dictatis scholasticis (Breae 1637.4), worauf Botsack wieder mit einem Reformatus Pseudo-Augustanus oder einer Antapologia replirte. In Summa, so fasst Hartknoch sein Urtheil zusammen, des Doctor Botsacks fast gantzes Leben in Danzig ist ein steter Streit wider die Reformirte gewesen. Mit seinem Nachfolger verglichen, war Botsack noch eine milde Persönlichkeit. Als er 1643 zum ersten Prediger der Oberpfarrkirche berufen wurde, erhielt

1) Gödeke, Grundriss II 173; Scherer, Gesch. der deutschen Litteratur S. 290.

2) Schnaase S. 454.

3) Tholuck II 323.

4) Preussische Kirchen-Historie (1686) S. 382.

5) Schnaase S. 580.

seine Stelle als Pastor zu St. Trinitatis und Rector des Gymnasiums kein Geringerer als der berühmte Streittheologe Abraham Calov¹⁾. Unter seinem und seines Vorgängers Botsack Rectorat nahm das Danziger Gymnasium einen Aufschwung wie nie zuvor²⁾. Denn die Lutheraner, die die Schule früher gemieden hatten, wandten sich jetzt ihr zu. Die Zahl ihrer Schüler soll zu Zeiten bis auf 600 gestiegen sein. Nicht wenig berühmte Namen sind aus ihr hervorgegangen. Des Samuel Fuchs ist schon vorhin (S. 13) gedacht. Ob Philipp Clüver (geb. 1580), der Begründer der historischen Geographie³⁾, die Schule seiner Vaterstadt besucht hat, ist nicht sicher. Johann Hevelius (geb. 1611), eigentlich Höwelcke, der nachher in seiner Vaterstadt als Bierbrauer, als Rathsherr und als Astronom, Erbauer und Besitzer einer der besteingerichteten Sternwarten lebte⁴⁾, ist schon oben S. 13 als Schüler Peter Crügers genannt. 1634—1636 besuchte Andreas Gryphius, 18 Jahre alt, von der Schule in Fraustadt kommend, das Danziger Gymnasium, in das Haus und an den Tisch des Rectors Botsack aufgenommen. Um dieselbe Zeit war Christian Hoffmann aus Breslau (von Hoffmannswaldau) ein Zögling der Anstalt⁵⁾.

Breitete sich das Lutherthum unter streitbaren Vorkämpfern nun auch mehr und mehr über die Stadt aus, so fehlte es doch auch der reformirten Gemeinde nicht an rüstigen und rührigen Vertretern ihrer Sache. Unter ihnen ist hier einer hervorhebenswerth, dem seine litterarischen Verdienste einen ehrenvollen Platz in der Geschichte Danzigs verschafft haben und seine Beziehungen zur Familie Pauli für unsere Betrachtung besonderen Werth verleihen. Reinhold Curicke, 1638—1667 Secretair der Stadt Danzig, ist bekannt als Verfasser der „historischen Beschreibung“ Danzigs⁶⁾, die erst nach seinem Tode von seinem Sohne, Georg Reinhold, 1688 in Amsterdam veröffentlicht werden durfte. Dem Autor widerfuhr das gleiche Geschick, wie es die Geschichtschreiber der grossen süddeutschen Städte um dieselbe Zeit erlebten. Die Heimlichkeit, mit der sich alles städtische Wesen damals umgab, verbot in Augsburg die Veröffentlichung der Annalen von Gasser, in Nürnberg die von Johann Müllner⁷⁾. Als Reinhold Curicke 1642 die Erlaubniss vom Rathe erbat, seine Geschichte Danzigs herauszugeben, erhielt er zwar ein Honorar von zweihundert Thalern, zugleich aber den Befehl, sein Manuscript und die zugehörigen Documente an das städtische Archiv abzuliefern. Vierzig Jahre später wurde seinem Sohne die Publication erlaubt, jedoch nur unter Weglassung der Kapitel des 4. Buches, die von den

1) Tholuck, Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs im 17. Jahrh. (Hambg. 1852) S. 187 ff.

2) Tholuck, akad. Leben II 149; Hirsch, Gymnasium II 7.

3) A. D. B. IV 353; Charitius Spicilegium de viris eruditis Gedani ortis (Gedani 1729) S. 6.

4) A. D. B. XII 341 (Bruhns).

5) A. Gryphius Lyrische Gedichte (Bibl. des Litter. Vereins in Stuttgart Nr. 171) hg. v. Palm S. 595. A. D. B. XII 639 (Palm).

6) Bertling, Katalog I 636.

7) Chroniken der deutschen Städte IV S. XLV; I S. XXXVI.

Religionsstreitigkeiten handelten. Ausser diesem bekanntesten Werke Curickes giebt es noch eine Anzahl juristischer Arbeiten von ihm, unter anderm eine lateinische Uebersetzung des Hansischen Seerechts von 1614 mit einem Commentar und einer Abhandlung de assecurationibus, und eine Reihe polemischer Schriften, die in die kirchlichen Streitfragen jener Tage eingriffen. Er galt als Autor der satyrischen Schrift: „Sackpfeife der Reformirten“ (1646), die das evangelische Ministerium Danzigs, wie es heisst, ungerechter Weise beschuldigte, bei Oxenstierna Schritte gethan zu haben, um die Reformirten von den Wohlthaten des künftigen Friedens auszuschliessen¹⁾. An einer Schrift des Extraordinarius der Petrikirche Christian Pauli²⁾, Oedipus, einem Versuch das Räthsel zu lösen, wie die Reformirten Danzigs mit gutem Gewissen die Notul (oben S. 9) hätten unterschreiben können, war Curicke Mitarbeiter. Ueber die Lobwasserschen Psalmen kämpfte er mit Botsack in einer Reihe von Schriften, die mit einem Projectum anfangen und sich durch ein Rejectum projectum, Projectum protectum, Rejectus protector u. s. w. in der anmuthigen Abwechselung fortsetzen³⁾, wie sie die unermüdlichen Federkämpfe jener streitsüchtigen Tage liebten. Die Familie Pauli und die Curickes waren durch doppelte Schwägerschaft verbunden. 1627 heiratete Georg Pauli in zweiter Ehe Anna Curicke, die Tochter des Stadt-Unterrichters Georg Curicke, die Schwester des Chronisten; und dieser selbst schloss 1638 eine Ehe mit Catharina, der Tochter Georg Paulis aus erster Ehe⁴⁾.

Georg Pauli starb 1650. Mit seinem Tode gieng die Thätigkeit der Reformirten an der Trinitatiskirche und Schule zu Ende. Der Rath hatte in den letzten Jahrzehnten nicht bloss seine calvinisirende Mehrheit verloren, sondern sich, wie schon die letzterwähnten Berufungen beweisen, einer streng lutherischen Richtung zugewandt. Wäre es allein auf ihn angekommen, er hätte den Reformirten kaum mehr als eine de facto tolerirte Stellung zugestanden. Sie hatten es dem Könige zu danken, wenn sie eine in bestimmte Grenzen gefasste Rechtsstellung eingeräumt erhielten und als augsburgische Reformirte den augsburgischen Lutheranern Danzigs gegenüber anerkannt wurden. Trinitatiskirche und Gymnasium übergab der Rath nach Paulis Tode Anhängern der ungeänderten

1) Schnaase S. 582; Bertling S. 637.

2) Bertling S. 673. Er ist schwerlich ein Mitglied der Danziger Familie Pauli: sein Geburtsort Klein Gafron in Schlesien spricht dagegen und der Umstand, dass Curicke, *Histor. Beschrbg.* S. 337, ihn im Verzeichniss der Geistlichen von St. Peter als Christianus Pael aufführt im Gegensatz des gleich darauf folgenden Adrian Pauli.

3) Die Göttinger Bibliothek besitzt den Schriftenwechsel in einem Bande: *Scripta eristica* wegen des Lobwassers Lieder, der aus Gebauers Sammlung von Gesangbüchern (Pütter, *Gött. Gel. Gesch.* II 225; Gödeke, *Grundriss* III 148) stammt.

4) Mittheilungen aus den Kirchenbüchern von St. Petri und Pauli zu Danzig, die ich dem verstorbenen Archidiaconus Bertling, Herrn Schulrath Dr. Damus und Herrn Pastor Hoffmann danke. Ueber die erste Ehe Georg Paulis hat sich nichts weiter ermitteln lassen, als dass die Frau mit Vornamen Ursula hiess und die Eheschliessung, die ausserhalb Danzigs stattgefunden haben wird, vor 1615 erfolgt ist. Catharina Pauli ist 1618 geboren, ein älterer Bruder Georg 1615.

Augustana; die Petrikirche und die Elisabethkirche — eine in der Altstadt gelegene Hospitalkirche — verblieben den Reformirten¹⁾.

Die Wandlung, die sich in Danzigs confessionellen Verhältnissen vollzogen hatte, und ihre Einwirkung auf eine einzelne Familie wird durch nichts so grell beleuchtet als durch den Umstand, dass die Söhne Georg Paulis ihre Schulstudien ausserhalb ihrer Vaterstadt zu machen genöthigt waren. Der ältere von ihnen, Adrian, kehrte, nachdem er 1661—74 an der vom grossen Kurfürsten für seine westfälischen Unterthanen reformirten Bekenntnisses 1650 errichteten hohen Schule zu Hamm gelehrt hatte, noch in die Heimat zur Uebernahme der Pfarre bei St. Petri zurück²⁾, der jüngere, Reinhold, musste sein Heil draussen versuchen. Ihm, dem ersten Träger dieses Vornamens, der vermuthlich von seinem Verwandten, Reinhold Curicke, herstammt, war es beschieden, der Stammhalter der Familie zu werden; mit ihm beginnt ihr Wanderleben und zugleich ihr Uebergang nach dem Westen Deutschlands. In den Erlebnissen der Familie lässt sich zugleich Ausbreitung und Schicksal des reformirten Bekenntnisses verfolgen. Die Orte, an denen ihre Glieder für kürzere oder längere Zeit verweilen, sind zugleich die Städte, an denen das Bekenntniss, dem sie treu und opfermuthig anhangen, eine wenn auch nicht immer gesicherte Aufnahme gefunden hat.

Erst nach langen Studien- und Wanderjahren gelangte Reinhold Pauli³⁾ an eine Stätte dauernder Wirksamkeit. Zwölf Jahre alt, als sein Vater starb, empfing er seine erste Ausbildung in Danzig, dann in Bremen, dessen gymnasium illustre seit den Tagen des Rectors Martini (1610) und des Johannes Coccejus (Koch), 1629—1636 Professor der biblischen Philologie in seiner Vaterstadt, zu einer berühmten Pflanzschule des reformirten Bekenntnisses geworden war und stets eine mildere Richtung in der wichtigsten Streitfrage der Zeit, der Praedestinationslehre, vertreten hatte. Den üblichen Weg der Zöglinge Bremens verfolgend, suchte Pauli 1657 die Universität Marburg auf, die erst seit wenig Jahren, der Rückgabe Oberhessens an die casselsche Linie, wiederhergestellt war, und kam noch eben rechtzeitig, um den Unterricht des ersten Theologen der Hochschule, Johannes Crocius († 1659), zu geniessen. Neben ihm war ein hervorragender Lehrer Sebastian Curtius. Wie sein älterer Bruder Adrian ein Jahr vor ihm, so ist Reinhold Pauli, unter Curtius als Respondent bei einer Dissertation 1658 aufgetreten⁴⁾. Die nächsten Jahre führten ihn über eine ganze Reihe von reformirten Schulen und Universitäten Deutschlands und Hollands. Am längsten fesselte ihn Groningen, wo er drei Jahre verweilte und den Kampf zwischen den Anhängern der alten und neuen Theologie erlebte, der in den Niederlanden früher ausbrach als in Deutschland der entsprechende zwischen

1) Schnaase S. 585 ff., 231, 590.

2) Tholuck II 308. Von ihm erschien ein „Schriftlicher Aufsatz von der Quaker Glauben und Dienst“ (Marbg. 1681). Vgl. auch Hartknoch S. 856.

3) Strieder, Hess. Gel.-Gesch. (Cassel 1795) S. 265.

4) Strieder, II 479, 482.

Orthodoxie und Pietismus. Bildete das Holland jener Tage nach der Bezeichnung des Georg Calixt ein *compendium orbis*¹⁾, so war es für die reformirten Theologen der Brunnquell ihrer Wissenschaft. An den sechs Universitäten, die auf kleinem Raume vereinigt lagen, wirkten neben den grossen Niederländern auch einzelne deutsche Lehrer, und von beiden zusammen giengen die tiefgreifendsten Einwirkungen auf Gottesdienst und Lehre der Reformirten aus. Unter den Lehrern deutscher Abkunft ragt jener Bremer Coccejus²⁾ hervor, der 1636 nach Franeker, 1650 nach Leyden berufen, als Professor der Dogmatik so einflussreich wirkte, dass die dem orthodoxen Scholasticismus, der sich an die Decrete der Dordrechter Synode von 1619 klammerte, entgegengesetzte Bewegung, welche religiöses Leben und Lehre zu erneuern suchte, nach ihm zubenannt wurde. Reinhold Pauli hat aus den Niederlanden nicht blos den Coccejanismus, sondern auch den Cartesianismus mitgebracht, den dort reformirte Lehrer, namentlich Coccejus selbst, mit einander verbanden. Grade Leyden ist die zweite holländische Universität, an der Pauli länger verweilte. Er schloss seine Studien in Heidelberg ab, wo er nach dreijährigem Aufenthalt 1666 die theologische Doctorwürde erwarb. Das Heidelberger Universitätsarchiv hat uns alle Details des Acts, der sich der Zeit entsprechend sehr umständlich vollzog, aufbewahrt³⁾.

Da der theologische Doctor damals nur an Personen verliehen wurde, die bereits eine höhere kirchliche Würde bekleideten oder zu einer solchen berufen waren, so ist auch bei Paulis Namen bemerkt: *designatus professor theologiae in schola Steinfurtensi*. Das *gymnasium academicum* zu Steinfurt, gegen Ende des 16. Jahrh. durch den Grafen von Bentheim begründet und gleich in seinen Anfängen durch berühmte Lehrer, wie den Theologen Vorstus, den Juristen Johannes Althusius, ausgezeichnet⁴⁾, war es, das dem vielgewanderten Manne die erste Stellung praktischer Wirksamkeit verschaffte. Pauli hatte den Ruf der Empfehlung seines Vorgängers, des Zürichers Joh. Heinr. Heidegger, zu danken, der gleich ihm Schüler des Crocius in Marburg gewesen war und sieben Jahre vor ihm die theologische Doctorwürde in Heidelberg ebenfalls im Hinblick auf die Steinfurter Professur erworben hatte⁵⁾. Bevor Pauli seine Stelle antrat, verheiratete er sich mit Marie Elisabeth aus einem berühmten Geschlechte französischer Calvinisten, der Toussaint oder Tossanus de Beaumont, deren Stammvater Peter, ehemals Stiftsherr von Metz, gleich andern seines Glaubens Aufnahme in die württembergische Grafschaft Mömpelgard gefunden und um deren Reformation grosse Verdienste erworben hatte⁶⁾. Sein Sohn Daniel, der nach Frankreich zurückgekehrt, nach der Bartholomäusnacht geflohen war, hatte den

1) Tholuck I 308; II 205.

2) Vater von Heinrich und Grossvater von Samuel von Cocceji.

3) Topke II 350, 605; dazu vgl. Tholuck I 296 ff.

4) Tholuck II 313; Gierke, Joh. Althusius S. 11.

5) *Historia vitae J. H. Heideggeri* (abgedr. hinter Heideggers *Exercitationes biblicae*, Tiguri 1702) c. 71; Topke II 605.

6) Stälin, Würtemb. Gesch. IV 406.

Schutz Kurfürst Friedrichs des Frommen und eine sehr angesehene Stellung als dessen Hofprediger gewonnen. Seitdem fasste die Familie festen Fuss in der Pfalz, wenn auch der Wechsel der kirchlichen Schicksale dieses Landes sie wiederholt vertrieb und wieder zurückrief. Der Schwiegervater Paulis war Daniel Tossanus, Prediger der französisch-reformirten Gemeinde in Heidelberg und Ephorus des Collegium Sapientia, das im Kriege zu Grunde gegangen 1662 wieder aufgerichtet wurde¹⁾. Die Wirksamkeit Paulis in Steinfurt währte nur kurze Zeit, denn bald nach Paulis Ankunft trat der Landesherr, Graf Ernst Wilhelm, zur katholischen Kirche über, und die Jesuiten seines Hofes, unter denen der Pater Ludwig Korn genannt wird, machten dem jungen Professor das Leben so sauer, dass der Ruf zu einer ausserordentlichen Professur der Theologie in Marburg ihn — um mit dem alten Strieder zu reden — von manchen ohne Zweifel künftig bevorgestandenen unangenehmen Auftritten befreite. 1674 erhielt er die ordentliche Professur, nachdem er schon 1671 zum Prediger bestellt war. Zwölf Jahre hat er Marburg angehört, „in Lehre und Leben, auf der Kanzel und dem Katheder hervorleuchtend“. Jung, nicht viel über 44 Jahre alt, ist er gestorben. Sein Lehrer, Sebast. Curtius, hat ihm die Leichenrede gehalten. Deutlicher als durch eine reichliche Zahl von Disputationen und Predigten ist seine Spur in der gelehrten Geschichte dadurch bezeichnet, dass er in Marburg, dessen Statuten noch im J. 1653 bei der Wiederherstellung der Universität „jene Philosophie, die von Cartesius den Namen hat und an allem zu zweifeln befiehlt“, zu lehren verboten hatten, diese Philosophie einbürgerte²⁾. Pauli stand in dieser Beziehung nicht allein. Ausser ihm war Johann Jacob Waldschmidt, seit 1674 erster Professor der Medicin, eifriger Cartesianer und ebenso der für unsern Zusammenhang wichtigere Samuel Andreae³⁾, der gleich Pauli aus Danzig, wenn auch aus einer erst neuerdings eingewanderten Familie, stammend, gleich ihm seine Studien in den Niederlanden gemacht hatte, und 1674 von Herborn nach Marburg kam. Durch seine Verheiratung mit einer Tochter aus der Heidelberger Familie der Mieg, die wieder mit den Tossanus verschwägert war, knüpften sich auch verwandtschaftliche Beziehungen zu der Familie Pauli an. Ein so massvoller Freund des Cartesianismus auch Andreae war, weder er noch seine Genossen entgingen den gehässigen Angriffen des Collegen Cyriacus Lenz (Lentulus), der 1656 bis 1678 Professor in Marburg war. Nicht weniger lebhaft waren die Anfeindungen, welche die Marburger von der Nachbaruniversität er-

1) Tholuck I 212.

2) Tholuck II 9, 293. Doch ist dabei eine Verwechslung untergelaufen, indem an letzter Stelle Pauli als Schüler von Heinrich Hulsius zu Duisburg bezeichnet wird, während letzterer vorher S. 249 umgekehrt als durch Pauli dem Cartesianismus zugeführt bezeichnet wird. Dass die erste Angabe nicht richtig sein kann, geht schon aus der S. 247 angegebenen Wirkungszeit des Hülse in Duisburg 1684—1723 hervor.

3) Strieder XVI 429; I 44. Die Angabe, dass Andreae 1649 geboren sei, ist unrichtig, da er schon 1656 in Heidelberg immatriculirt worden ist (Töpke S. 326). Bertling, Katalog I 623.

führen. War Giessen von seiner Stiftung im J. 1607 an als ein Trutz-Marburg errichtet, so fochten auch seine Feuerborn und Haberkorn unermüdlich gegen die Reformirten der Schwesteruniversität. Auch ein junger Giessener Docent, der später vielgenannte Pietist Joh. Willh. Petersen, suchte sich seine Sporen an den Marburgern zu verdienen. Noch als Greis, als er seine Biographie schrieb, gedachte er mit einem gewissen Behagen der jugendlichen Disputationen gegen Reinhold Pauli, mit dem er persönlich im Sauerbrunnen zu Wildungen an einander gekommen war, und der Niederlage, die er dem Magister Baum, einem Schüler Paulis, beigebracht haben wollte¹⁾.

Wie Pauli selbst durch seine Heirat mit einem berühmten Geschlechte von reformirten Geistlichen in Verbindung gekommen war, so verheirateten sich seine Töchter auch wieder mit hervorragenden Theologen seines Bekenntnisses, die ältere mit Ludwig Christian Mieg, die jüngere mit Joh. Heinrich Hottinger. Die Mieg waren ein altes elsässisches Geschlecht — von einem Sebastian Mieg aus dem Ende des 16. Jahrh. rührt eine Strassburger Familienchronik her²⁾ — das im 16. Jahrh. in die Pfalz gekommen war und von Generation zu Generation hervorragende Stellen im Staats- und Kirchendienst eingenommen hatte³⁾. Mieg, Sohn des Heidelberger Professors der Theologie Johann Friedrich, der bei der Zerstörung Heidelbergs als Kriegsgefangener nach Frankreich geschleppt und bevor er die Professur in Groningen hatte antreten können, gestorben war (1691), war 1694 über Rinteln nach Marburg gekommen, von wo er 1705 bei Wiederherstellung des reformirten Kirchenwesens in der Pfalz nach Heidelberg als Kirchenrath, Professor der Theologie und erster Prediger der Heiligengeistkirche gerufen wurde. Der zweite Schwiegersohn Reinhold Paulis stammte aus einer in der Geschichte der Wissenschaft rühmlichst bekannten Züricher Familie und war schon der dritte gelehrte Träger des Namens Hottinger⁴⁾. In hebräischen und rabbinischen Studien namentlich in Amsterdam ausgebildet, hatte er seit 1704 in Marburg gelehrt, sich im nächsten Jahre mit Adelheid Ursula Pauli vermählt, es dann aber nach 13jähriger Thätigkeit erleben müssen, dass man ihn wegen angeblichen Pietismus in Untersuchung zog und seines Amtes entsetzte. Entschlossen sich in das Privatleben zurückzuziehen, erhielt er einen Ruf als Prediger an die reformirte Gemeinde zu Frankenthal. 1721 übernahm er eine Professur der Theologie in Heidelberg, wo er erst neben seinem Schwager Mieg, dann als sein Nachfolger noch zehn Jahre, wenn auch nicht derselben theologi-

1) Leben J. W. Petersens (1717) S. 14 ff. Ritschl, Gesch. des Pietismus II 230. Strieder, Hess. Gel.-Gesch. X 272; Caspar Baum, Conrector am Pädagogium zu Cassel, hat sich später als eifriger Gegner des Cartesianismus in einer Polemik mit Waldschmidt bemerkbar gemacht. Strieder I 291 ff.

2) Hegel, Strassburger Chron. (Chron. der deutschen Städte VIII) 1, 69.

3) Ein Stammbaum der Familie Mieg bei Strieder IX 45 ff.

4) Strieder VI 204. Heppel, Gesch. der theol. Facultat zu Marburg (Univ.-Programm v. 1873). Dieser Joh. Heinr. Hottinger fehlt in A. D. B.

schen Richtung angehörig, wirkte. Der theologische Gegensatz soll auch von den Frauen getheilt sein, und man erzählte sich, „es sei öfters geschehen, dass die zwei Schwestern zusammen von der Gnade Gottes, Gnadenwahl u. s. w. geredet und eine jede diejenige Meinung eifrig behauptet hätte, der ihr Mann zugehan gewesen, und habe also die Frau D. Mieginn den Particularismus, die Frau D. Hottingerin aber den Universalismus behauptet“¹⁾.

Unter den drei Söhnen, die Reinhold Pauli hinterliess, ist der jüngste Hermann Reinhold der bedeutendste, überhaupt die hervorragendste Persönlichkeit in der ganzen ältern Geschichte der Familie.

III.

Hermann Reinhold Pauli, neben dem angestammten Vornamen einen zweiten nach Hermann Vultejus, dem Mitgliede eines berühmten hessischen Juristengeschlechts, nachmaligem Regierungs-Vizekanzler zu Marburg, führend, wurde im Todesjahr seines Vaters, am 28. Februar 1682 zu Marburg geboren²⁾, absolvirte die Schulzeit auf dem Pädagogium seiner Vaterstadt und studirte theils hier, wo sein Schwager Mieg (s. ob. S. 25) Professor der Theologie war³⁾, theils auf dem gymnasium illustre in Bremen, das damals berühmte Lehrer besass, die nach Tholucks Ausdruck⁴⁾ auch einer Universität zur Zierde gereicht haben würden. Eben im Begriff nach Danzig, dem alten Sitz seiner Familie, zu reisen und dort sein Glück zu suchen, wurde er nach Schaumburg im Lahnthale berufen, zunächst um während einer Vacanz aushülfweise zu predigen, gefiel aber so gut, dass er kaum zwanzig Jahr alt zum Hofprediger ernannt, erst nach Marburg zurückkehren musste, um sich examiniren und ordiniren zu lassen. Er trat in den Dienst einer Frau von merkwürdiger Herkunft⁵⁾. Elisabeth Charlotte, seit 1676 Wittve des Fürsten Adolf von Nassau-Dillenburg, war die Tochter des berühmten Feldherrn Peter Melander, der aus einer westerwälder Bauernfamilie stammend in den Zeiten des dreissigjährigen Krieges zum Reichsgrafen emporgestiegen war. Von beiden Eltern her hatte sie ihrem Manne

1) Neubauer, Nachrichten von den jetzt lebenden Evangelisch-lutherischen und Reformirten Theologen (Züllichau 1748) S. 630.

2) Die vollständigsten Nachrichten über ihn enthält Dunkel, Nachr. v. verstorb. Gelehrten u. deren Schriften I 1 (Köthen 1753) S. 281, wo die der Leichenrede angehangten Personalien benutzt sind, die, ziemlich reichhaltig, auf eine reichhaltigere Quelle, die Selbstbiographie H. R. Paulis, zurückverweisen. Leider hat sich diese, trotz meiner Nachfrage in einer grossen Zahl von Bibliotheken und Archiven, wo sie etwa zu erwarten war, nicht wieder auffinden lassen. Ich habe mich deshalb vorzugsweise an die Funeralien gehalten, die ich gleich einigen Familienaufzeichnungen des 18. und 19. Jahrh. Frau Professor Elisabeth Pauli zu danken habe.

3) Thesen und Dissertationen Miegs, bei denen Pauli als Respondent fungirte, verzeichnet Strieder IX 51, 52.

4) Tholuck II 297.

5) Zum Folgenden vgl. v. Stramberg, Rhein. Antiquarius II 3 (Koblenz 1853) S. 290, 305. Allg. deutsche Biogr. XIII 21 (v. Eltester).

reiche Besitzthümer zugebracht: von ihrem Vater die von Nassau-Hadamar erworbene Herrschaft Esterau an der untern Lahn, die der Kaiser zur Reichsgrafschaft Holzappel erhoben hatte; von ihrer Mutter, Agnes von Effern, die von Leiningen-Westerburg erkaufte Herrschaft Schaumburg. Gleich ihrem Vater treu an der reformirten Religion hangend, wohnte Elisabeth Charlotte, deren drei Töchter sich früh verheiratet hatten, allein in dem lange von den Stammesvettern angefochtenen Besitzthum, ihren Mann um mehr als 30 Jahre überlebend. Von 1702 bis Pfingsten 1705 wirkte Pauli als ihr Hofprediger in Schaumburg. Dann vertauschte er diese Stellung mit der eines Geistlichen der neu begründeten reformirten Gemeinde in Braunschweig.

Die Stadt hatte sich bis dahin bei vollständiger Einheit des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses erhalten, oder, wie die braunschweigische Geistlichkeit rühmte, sie war für aller frömbden Religion bestmöglich jederzeit verwahrt worden¹⁾. Die grossen Messen, erst seit 1681 entstanden, da die 170 Jahre ältern landesherrlichen Verordnungen und kaiserlichen Privilegien ohne nachweisbaren Erfolg im Leben geblieben waren²⁾, hatten manchen Katholiken nach Braunschweig geführt und zur Abhaltung katholischer Gottesdienste Veranlassung gegeben. Auch Reformirte waren vereinzelt in die Stadt gekommen. Wer aber mit Rücksicht auf den Handel und die Hebung des Verkehrs dauernder Toleranz das Wort redete, hatte die Entgegnung der Geistlichkeit zu gewärtigen, dass die Stadt grade während ihrer kirchlichen Ausschliesslichkeit durch den Segen Gottes also zugenommen habe, dass herrliche Kaufmannschaften darin getrieben und Braunschweig zu seiner jetzigen Grösse angewachsen sei. Kaum aber war Herzog Anton Ulrich im Januar 1704 seinem Bruder Rudolf August in der Regierung gefolgt, so gestattete er den Reformirten Niederlassung und freie Religionsübung, Rechte, die ihnen in dem benachbarten Hannover schon 1685 durch Verwendung der Herzogin Sophie zu Theil geworden waren, während man ihr selbst dreissig Jahre früher noch nicht gestattet hatte, einen Geistlichen ihrer Confession aus der Pfalz mitzubringen, sondern nur drei- oder viermal im Jahre einen reformirter Religion zugethanen Prädicanten von andern Orten her zu sich zu erfordern, um sich mit ihrem adeligen Frauzimmer und andern wirklichen Hofbedienten in ihrem Gemach das heil. Abendmahl reichen zu lassen³⁾. Anton Ulrich liess sich durch die Vorstellungen des Stadtministeriums gegen sein Rescript vom 4. Juni 1704 nicht irre machen und berief sich insbesondere auf sein dem Könige von Preussen gegebenes Versprechen und die Nothwendigkeit,

1) Hanselmann, Werkstücke II (1887) S. 91 ff.: Schulmeister und Pfarrer. Beste, Gesch. der Braunschw. Landeskirche (1889) S. 308 ff. Die von Beste benutzte Hs. des Stadtarchivs zu Braunschweig: Acta colloquiorum rev. Ministerii Brunsv. inde ab a. 1607 usque ad a. 1721 ist privater Herkunft, von Pastor Völkerling im vorigen Jahrh. znsammengetragen. (Mitthlg. v. Prof. Hanselmann).

2) Nentwig, die Braunschweiger Messe (Monatsschr. f. Handel u. Industrie, Brschwg. 1891, Nr. 1)

3) Köcher, Gesch. v. Hannover und Braunschweig I (Publicat. aus den K. Preuss. Staatsarchiven Bd. 20, 1884) S. 387 und Mitthlg. des Vfs. aus dem ungedruckten Reverse des Herzogs Georg Wilhelm v. 5. Juni 1658.

für die unter seinen Soldaten vorhandenen Reformirten zu sorgen. Die jungen reformirten Gemeinden hatten finanziell einen schweren Stand. Für die in Hannover gewährte Kurfürstin Sophie Unterstützung, sah sich aber zugleich nach auswärtiger Hülfe um, und als ihr der König von Preussen seine herzliche Freude über das Aufblühen der Gemeinde ausdrückte, meinte sie: es haist hir aber nicht blasen, sundern peiffen¹⁾. Die kleine Gemeinde in Braunschweig wurde durch Unterstützungen aus Bremen und Holland gefördert, so dass sie 1705 anstatt eines Candidaten aus Bremen, mit dem sie sich bisher hatte begnügen müssen, einen Pastor anstellen konnte. Der Herzog, der sich das Recht vorbehalten hatte ihr den ersten Prediger zu präsentiren, benannte Herm. Reinhold Pauli auf die Empfehlung des Marburger Theologen Tilemann von Schenck, der zuvor allerlei Bedenken, unter andern auch das von Paulis äusserer Erscheinung her entnommene mit den Worten widerlegt hatte: klein von Person und Ansehn macht nicht verächtlich. Moses, David und Paulus sind Exempel, gute Prediger misset man nicht bei Ellen.

Am 14. Juni 1705 hielt Pauli seine Antrittspredigt. Er hat aber selbst noch das Beste dazu beitragen müssen, um die neugepflanzte Gemeinde und seine eigene Stellung zu sichern. Wenige Monate nach Antritt seines Amtes begab er sich, wie das reformirte Prediger des vorigen Jahrhunderts noch oft gethan haben, auf eine Collectenreise zu den reichen Glaubensbrüdern in Holland. Er predigte überall, wo hochdeutsche Kirchen waren, und erzielte nicht nur für seine Gemeinde reichen Ertrag, sondern verschaffte sich auch wichtige Verbindungen mit holländischen Gelehrten. Nach der Heimkehr begründete er seinen Hausstand. Man hatte am Hofe gewünscht, ihn mit „einer reichen Person“ zu verbinden. Er hielt sich an seine Freundschaft und verheiratete sich am 11. Juni 1706 mit der Schwester seines ältesten Schwagers, Elisabeth Mieg, Tochter des Professors Johann Friedrich Mieg (oben S. 25). Die Ehe währte nur drei Jahre. Zu Ende des J. 1709 ging Pauli eine zweite Ehe ein mit der Tochter des Predigers und Professors Gottfried Jüngst, der, nachdem er in Hanau für Schule und Kirche segensreich gewirkt hatte, 1706 in Bremen Pastor an St. Ansgar und Lehrer am Gymnasium illustre geworden war²⁾. Paulis Stellung in Braunschweig war anfangs mit vielen Widerwärtigkeiten verbunden. Denn die Predigten des jungen Geistlichen der neuen Gemeinde übten auch über deren Bereich hinaus eine Anziehung. In ihrer Vorstellung gegen die Aufnahme der Reformirten hatte die Braunschweigische Geistlichkeit die Besorgniss geäußert, der reformirte Gottesdienst werde vermöge seiner Devotion mehr in die Augen leuchten und die Bürger den lutherischen Kirchen abwendig machen. Die Befürchtung erhielt noch stärkern Grund, da gleichzeitig mit der Zulassung der

1) Briefe der Kurf. Sophie an die Raugräfinnen hg. v. Bodemann (Publ. aus den K. Preuss. Staatsarch. Bd. 37 (Leipz. 1888) Nr. 260 v. J. 1702, vgl. Nr. 259 u. 207.

2) A. D. B. XIV 733 u. XXI 291. Ritschl, Pietismus I 438 u. 376.

Reformirten Einflüsse der pietistischen Richtung von Quedlinburg und Halle her sich in Braunschweig zu zeigen begannen¹⁾. Der Pietismus fand aber ähnlich wie in Hannover, von wo die Kurfürstin Sophie schreibt: hir im lant werden sie gar nicht gelitten²⁾, und G. A. v. Münchhausen noch 30 Jahre später, als es sich um die Berufung Rambachs nach Göttingen handelte, hervorhob: dass allhier auf die Richtigkeit der Lehre vornehmlich gesehen und dasjenige, was Pietisterey heisse, nicht tolerirt werde³⁾, eine fast einmüthige Gegnerschaft an der lutherischen Geistlichkeit, und keinerlei Schutz an dem religiös sonst so weitherzigen Landesherrn. Wer sich wegen Pietismus verfolgt sah, schlug sich deshalb zu den Reformirten, zumal man in Paulis Predigten eine Hinneigung zu dieser Richtung zu erkennen glaubte. Auf diesen Zusammenhang werden die Nachrichten zu beziehen sein, die Gegner hätten Pauli beim Hofe verhasst zu machen gesucht. Die Bemühungen blieben aber erfolglos. Der Herzog bewahrte ihm sein Wohlwollen und übernahm die Pathenstelle bei seinem ersten Kinde, Anton Ulrich Pauli⁴⁾, das jedoch gleich einem zweiten Sprössling der ersten Ehe früh wieder verstarb. Auch die reformirte Gemeinde erfreute sich fortgesetzt der Gunst des Landesherrn. Sie nahm an Zahl so zu, dass das ihr anfangs eingeräumte Haus am Ritterbrunnen — zwischen dem Steinweg und dem Terrain des Schlosses — nicht mehr ausreichte. Die Gemeinde baute die ihr überwiesene Bartholomäikapelle in der Schützenstrasse, die schon seit der Reformation nicht mehr zum Gottesdienste verwendet und zuletzt als städtisches Zeughaus gebraucht war⁵⁾, aus, und am 3. Februar 1709 konnte Pauli die Einweihungspredigt halten. Wie alle Predigten Paulis, so lässt auch diese alle persönlichen Beziehungen, alle speciellern Anknüpfungen an Umstände des Orts oder der Zeit vermissen, gewiss nicht zum Nachtheil der Erbauung suchenden Zuhörer, wohl aber des heutigen Lesers, der aus der Rede den Redner und seine Zeit kennen lernen will. Pauli sieht in dem Amt des Predigers vor allem den Beruf zu ermahnen. So benutzt er auch die erste Predigt in der neuen Kirche nicht dazu, die Gemeinde zu beglückwünschen, dass sie es soweit gebracht hat, noch die Mitglieder wegen ihrer Opferwilligkeit zu rühmen, sondern um zur Busse und Bekehrung aufzufordern. Wie heute werde das auch in Zukunft der Hauptinhalt seiner Reden sein. Nur was zur Erbauung dienlich, bemerkt er den etwa in der Versammlung anwesenden Evangelisch-Lutherischen, würden sie zu hören bekommen, nichts von Lästern und Schelten auf ihre Lehre. „So aber jemand Lust zu zanken hat, der wisse, dass wir solche Weise nicht haben“. Er bittet deshalb die Andersgläubigen, von den Reformirten in Liebe zu urtheilen und

1) Beste S. 301 ff.

2) Briefe Nr. 254 v. J. 1702.

3) Rössler, Gründung der Univ. Göttingen S. 423.

4) Mittheilung aus dem Kirchenbuche der reformirten Gemeinde z. J. 1707 von Prof. Hänselmann.

5) Beste S. 313; Dürre, Gesch. der Stadt Braunschweig S. 543.

ihnen das Gotteshaus in ihrer Mitte nicht zu missgönnen¹⁾. Konnte auch die Hoffnung, die daraus eine Förderung der Liebe zwischen den getrennten Brüdern, ein templum concordiae erwachsen sah, nicht in Erfüllung gehen, so gelang es doch Paulis Persönlichkeit, die evangelische Geistlichkeit mit seiner Thätigkeit zu versöhnen. Hatte sie früher vor ihm gewarnt und seine Lehre ein heimliches Gift gescholten, so durfte er sich in seiner Abschiedspredigt der Liebe der Braunschweigischen Lutheraner rühmen.

Als 1718 die deutsche reformirte Gemeinde in Hannover Pauli die Stelle ihres sehr geschätzten Predigers Joh. Arnold Nolte (Noltenius) antrug²⁾, der zunächst nach Frankfurt a/O. als Professor berufen war, zwei Jahre später als Hofprediger nach Berlin kam, liess er sich durch die beweglichen Bitten seiner Braunschweiger zur Ablehnung bestimmen. Anders als er fünf Jahre später aufgefordert wurde, die Leitung der kleinen Gemeinde zu Frankenthal in der Pfalz zu übernehmen, obschon eine Verschlechterung seiner materiellen Lage damit verbunden war. Was die Stadt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. durch Einwanderung von Niederländern und die von ihnen angelegten Fabriken gewonnen hatte, war in Folge des dreissigjährigen Krieges längst wieder verloren gegangen. Man berechnete, dass sie von 1800 Bürgern, die meist Künstler und Fabrikanten waren, auf 324 Einwohner zusammengesmolzen sei³⁾. Die Verwüstung der Pfalz durch die Franzosen zu Ende des Jahrhunderts hatte den eben wieder aufkeimenden Wohlstand, der Uebergang der Landesherrschaft an die katholische Linie des Hauses Pfalz - Neuburg die kirchliche Ordnung schwer getroffen, bis durch die Religionsdeclaration von 1705 Lutheranern und Reformirten eine leidlich gesicherte Stellung zu Theil wurde, allerdings fortwährend bedroht durch die Jesuitenherrschaft, die sich in Heidelberg unter den sich folgenden Brüdern, den Kurfürsten Johann Wilhelm († 1716) und Karl Philipp (1716—1742), etablierte. Wenn Pauli sich ungeachtet aller Ungunst der Verhältnisse nach Frankenthal zu gehen entschloss, so mochte der Gedanke an den Geburtsort seiner Mutter, an die Pflicht, den Vorposten seiner Kirche zu behaupten, auf dem schon mehrere seiner Verwandten, zuletzt noch sein Schwager Hottinger (oben S. 25) gestanden hatten, mitwirken; bestimmend aber wurde für ihn, wie so oft für die Männer der pietistischen Gedankenrichtung, ein äusserer Umstand, in dem sie den Ruf Gottes hörten und verehrten. Der Antrag kam ihm zu Handen, als er eben die Worte des 32. Psalms las: ich will dich unterweisen und dir den Weg zeigen, den du wandeln sollst. Drei Jahre blieb Pauli in seinem Amte und versah, vom pfälzischen Kirchenrath beauftragt, auch die Functionen eines Geistlichen in der kleinen Wallongemeinde des Orts, predigte

1) Pauli, Einweihungspredigt von 1709 (Sammelband der Hauptbibliothek der Franckischen Stiftungen zu Halle a/S.)

2) Briefe der Kurf. Sophie S. 299, 323 und danach zu bessern S. 288. Sie nennt ihn einen admirabeln Prediger (Nr. 334).

3) Pütter, Histor. Entwicklung II 197.

alle Vierteljahr in ihrer Sprache und reichte ihr das Abendmahl, eingedenk seines mütterlichen Grossvaters Daniel Toussaint, der ein Jahrhundert früher derselben Gemeinde als Prediger gedient hatte. Die Stellung in Frankenthal gewährte hinreichende Musse zu litterarischer Thätigkeit. Er sammelte und veröffentlichte eine Anzahl der früher von ihm gehaltenen Predigten unter dem Titel der Pfälzischen Erstlinge (1726), gab den Heidelberger Katechismus heraus und übersetzte das Buch *la mort des justes* (1695) des Jean la Placette, eines reformirten Theologen, der nach Aufhebung des Edicts von Nantes in Kopenhagen und nachher in Holland seinen Wohnsitz genommen, unter dem Titel: *der Tod des Gerechten oder die Weise wol zu sterben* (1729). Es hatte ihn in das Land seiner „Freundschaft“ gezogen, als er von Braunschweig nach Frankenthal gieng. Es waren aber offenbar unerfreuliche Jahre, wenn selbst die versöhnliche Stimmung einer Abschiedspredigt die tiefen Schäden dieser Zeit nicht zu verschleiern im Stande war. So bereitwillig er das Gute in Ordnung und Verfassung der Gemeinde, Armenpflege und Kirchenzucht anerkannte, so hatte er doch nicht blos über die geistliche Unfruchtbarkeit in dem so fruchtbaren Thale, sondern auch über grobe Sittenlosigkeit zu klagen. Er hatte gegen das verderbliche Saufen und Spielen, über den Unfrieden in den Häusern predigen müssen, für sich mannigfache Demüthigung erfahren, und weder zu Anfang noch im Fortgang seines Amts gefunden, was er gehofft und gesucht hatte, so dass ihm der Abzug, „da es an solchen Liebesbanden sehr gefehlt hat, die einen sonst vesthalten und anfesseln können“, nicht schwer wurde und er mit Freuden einem Rufe folgte, der ihm eine grosse und doppelte Thür öffnete, um Gott und seinen Nächsten in Kirche und Schule zu dienen. Der Ruf kam aus dem deutschen Norden von einem Könige, der „über Vermuthen“ seinen Blick auf ihn gelenkt hatte¹⁾.

Der westfälische Friede hatte dem Streit über die Berechtigung der Reformirten, an den Wohlthaten des Augsburger Religionsfriedens theilzunehmen, ein Ende gemacht. Das Reichsrecht hatte ihnen die Rechte der Augsburgischen Confessionsverwandten zuerkannt. Das Verdienst des grossen Kurfürsten um dies Ergebniss war um so höher anzuschlagen, als nicht bloss politische Bedenken katholischer Widersacher, die die Calvinisten als *reipublicae pernicios* ansahen, sondern auch lutherische Gegner wie Kursachsen zu überwinden waren, die aus kirchlichen Gründen die Reformirten gern zu einer dritten Religionspartei abge sondert hätten: ein Versuch, der von Brandenburg, das sich nicht „gleichsam in ein neues Jus einbetteln“ wollte, entschieden zurückgewiesen war²⁾. Von dem Rechte Reformirte aufzunehmen wurde insbesondere in den durch den Frieden neuerworbenen Landestheilen Gebrauch gemacht. Die Regierung des Erzbisthums

1) H. R. Pauli, Abschiedspredigt zu Frankenthal gehalten (Halle 1728) S. 45, 51, 55. Diese wie andere seltene Predigten Paulis (oben S. 30) verdanke ich der Bibliothek der Franckischen Stiftungen zu Halle.

2) Pütter, *Geist des westfäl. Friedens* S. 378 und 177. H. v. Mühlner, *Gesch. der evang. Kirchenverfassung in der M. Brandenburg* (1846) S. 176 ff.

Magdeburg konnte Friedrich Wilhelm nicht eher als 1680 antreten, da dem Administrator, Herzog August von Sachsen, die Fortdauer seines Besitzes für seine Lebenszeit zugesichert war. Der Empfang des Siegers von Fehrbellin in seinen neuen Landen war nichts weniger als freundlich ¹⁾. Misstrauisch nahm der Magdeburger und Hallenser den Brandenburger, nahezu feindselig der Lutheraner den Reformirten auf. Die Erklärungen des neuen Landesherrn waren zwar geeignet, jede Besorgniss vor Eingriffen in die reichsrechtlich verbürgte Stellung der lutherischen Landeskirche zu zerstreuen, aber das Aufhören der bisherigen Ausschliesslichkeit, der Zwang Andersdenkende neben sich zu dulden, kam den Unterthanen schwer an. Vor 1680 hatten Reformirte im Herzogthum Magdeburg weder Bürgerrecht noch Grundeigenthum erwerben können; in Halle existirten zwei reformirte Familien. Einer der ersten Erlasse der neuen Regierung verbot alles Calumniren und Injuriiren der Geistlichen auf den Kanzeln und den Gebrauch des Spottnamens der Calvinisten für die Reformirten. Der Besuch der kursächsischen Universität Wittenberg, die sich durch unduldsames Eifern — durch übermässige vergällte Bitterkeit — gegen die Reformirten auszeichnete, wurde den neuen Landeskindern untersagt, wie er in den alten Landestheilen schon seit 1662 verboten war. Neben den abwehrenden Massregeln giengen positive Anordnungen her, zu denen der westfälische Friede in der freien Auslegung, wie ihn der grosse Kurfürst und andere norddeutsche Landesherrn sofort erfassten, das Recht gab. Durch sein Edict vom 29. October 1685 gewährte Friedrich Wilhelm seinen evangelisch-reformirten Glaubensgenossen französischer Nation, die um des Evangeliums und der Reinheit des Glaubens willen leiden müssen und durch harte Verfolgungen und rigoreuse Prozeduren genöthigt werden, ihren Stab zu versetzen, eine sichere und freie Retraite in allen seinen Landen und Provinzien ²⁾. Den Einwanderern waren in dem Erlass des Kurfürsten insbesondere die Städte Magdeburg Halle und Calbe zur Niederlassung empfohlen, sowohl weil daselbst sehr wohlfeil zu leben als auch wegen der allda sich „befindenden Facilität zur nahrung und gewerk“. Schon im J. 1686 wurde in Halle eine Colonie französischer Flüchtlinge als eine eigene politische und kirchliche Gemeinde begründet. Neben die französisch-reformirte Gemeinde trat zwei Jahre später eine deutsch-reformirte, ebenfalls ein für sich bestehendes kirchliches und politisches Gemeinwesen innerhalb der Stadt bildend. Obschon ihm manche Einheimische, namentlich Mitglieder der hohen, nach 1680 in die Stadt verlegten Beamtencollegien, auch Einwanderer aus dem benachbarten Anhalt angehörten, so hiess die deutsche Colonie doch die der Pfälzer nach ihrem Hauptbestandtheil, der seit der Verfolgung der Protestanten in der Pfalz eingewandert war. Wie unter den Franzosen viele aus Metz kamen, so unter den Pfälzern aus Frankenthal. Auch der erste Geistliche, den der Landesherr der jungen Gemeinde gab,

1) Zum Folgenden vgl. G. Hertzberg, *Gesch. der Stadt Halle a. S.* II (Halle 1891) S. 558, 581, 591 ff.

2) Mylius, *Corpus constitut. Marchicarum* II n. 65 S. 183 (deutsch); VI Anhang n. 8 S. 43 (französisch).

Joh. Jakob Reich, ein geborner Heidelberger, hatte 1681—87 in Frankenthal gewirkt. Ebendaher kam einer der ältesten und angesehensten Colonisten, Isaak Leveaux, der das Privileg erhielt, Bier nach Mannheimer Art zu brauen. Beide reformirte Gemeinden nahmen rasch zu. Die französische war bis zum J. 1700 auf 700 Seelen gestiegen; und wenn ihr die deutsche Gemeinde damals um etwa hundert nachstand, so wuchs sie im Verlauf des 18. Jahrhunderts auf 1200 Seelen an, während die französische allmählich auf 25 herabsank¹⁾. Die Benutzung der im landesherrlichen Eigenthum stehenden Domkirche hatte die reformirte deutsche Gemeinde anfangs noch mit andern theilen müssen, dem lutherischen Domprediger Schrader, der französisch-reformirten Gemeinde, seit 1692 aber uneingeschränkt erlangt, nachdem der akademisch-lutherische Gottesdienst, den die Professoren Breithaupt und Francke hier Sonntags früh vor dem reformirten abzuhalten angewiesen waren, in die sg. Schulkirche, die an der Stelle des jetzigen 1832—34 erbauten Universitätsgebäudes stand, verlegt worden war. Ihre Geistlichen, schon seit 1690 zwei, seit 1704 drei, wurden von der Regierung ernannt, wenn auch Presbyterium und Gemeinde Gelegenheit gegeben wurde, sich vorher über den in Aussicht genommenen Candidaten zu äussern²⁾. Der erste, oft auch der zweite Geistliche erhielt den Titel Hofprediger. Gemäss der Verfassung der deutsch-reformirten Kirche in Preussen und Brandenburg, deren Ordnung durch „ein ewig währendes pragmatisches Gesetz“ (1713) eine der ersten Regierungshandlungen Friedrich Wilhelms I. war, stand die Hallische Gemeinde mit ihrem Presbyterium unter dem reformirten Kirchendirectorium in Berlin, das die Aufsicht über Gemeinden und Geistliche des Herzogthums Magdeburg durch das mit der Hallischen Domkirche verbundenen Inspectorat führte, und regelmässig hat ihr erster Geistlicher diese Aufsicht wahrgenommen³⁾. Besonderheiten in der Stellung der Hallischen Domgeistlichen entsprangen aus ihren engern Beziehungen zum Hofe. Als Nachfolger der früheren lutherischen Hofprediger erhielten die beiden ersten Prediger einen Theil ihres Gehalts aus der königlichen Kammer, der dritte war der Hauptsache nach auf eine Besoldung durch die Gemeinde angewiesen. Der König hat sich deshalb auch wohl verantwortlich gefühlt für ihr Wohlergehen, sich erkundigt, ob sie nicht Mangel litten⁴⁾, andererseits aber auch ihre Dienste in Anspruch genommen und einen nach dem andern nach Berlin zu ziehen gesucht⁵⁾. Mit der kirchlichen Einrichtung gieng die der Schule Hand in Hand. Die als Lateinschule begründete

1) Albertz, der Dom und die Domgemeinde zu Halle a/S. (Halle 1888) S. 170. 214.

2) Zahn, Mitthgn. über die Geistlichen der evang.-reform. Domgemeinde zu Halle (Halle 1863) S. 6 u. 12. Albertz S. 211.

3) v. Muhler S. 218 ff., Albertz S. 235.

4) Zahn S. 12. Albertz S. 222. Der Gehalt des ersten Geistlichen betrug rund 700, der des zweiten 400, wozu die Kammer 600 und 250 Thaler beizutragen hatte; der dritte hatte 270 Thaler. S. unten zu Brief No. 12.

5) So Achenbach, Scharden und Pauli (s. u.). Nur Achenbach gieng nach Berlin.
Historisch-philolog. Classe. XXXIX. 2. E

Unterrichtsanstalt der reformirten Gemeinde wurde 1709 auf Ansuchen des Presbyteriums vom Könige zu einem *gymnasium illustre et regium* erhoben und 1711 eröffnet. Der Entschluss eine neue höhere Unterrichtsanstalt in dem mit Schulen reichlich versehenen Halle zu schaffen liess sich rechtfertigen theils mit dem starken Gegensatz zwischen den Angehörigen der beiden evangelischen Kirchen in der Stadt, theils mit dem Mangel einer tüchtigen reformirten Lehranstalt in den sächsisch-thüringischen Landen. Dazu kam eine Rücksicht auf die Universität Halle. Durch die Besetzung der neuen Schule wie der *gymnasia illustria* an andern Orten mit Professoren, die theologische Vorlesungen halten konnten, hoffte man für die Bedürfnisse reformirter Studenten der Theologie zu sorgen und sie in grösserer Zahl der neuen Universität zuzuführen¹⁾.

Keine der neuen Einrichtungen setzte sich ohne Widerspruch oder Kampf durch. Im Volke spottete man über das armselige Gebimmel der Reformirten, die kleinen Glocken der Domkirche. Der Domorganist weigerte sich die Lobwasserschen Psalmen zu spielen und verzichtete lieber auf die Hälfte seines Gehalts, als dass er den Rath des Kanzlers Gottfried von Jena, er möge auf die Noten, nicht auf die Worte sehen, befolgt hätte. Der lutherische Hofprediger Schrader ertrug es so unwillig, in derselben Kirche mit den Reformirten Gottesdienst halten zu müssen, dass er lieber seine Stelle aufgab und nach Dresden übersiedelte²⁾. Die Opposition gieng nicht blos von der lutherischen Orthodoxie aus, nicht minder abwehrend verhielt sich die pietistische Partei, die eben erst an der neugegründeten Universität Schutz gefunden hatte. Dem ersten Professor der Theologie an dem *gymnasium illustre*, Heyden, der von Weinheim 1710 nach Halle berufen wurde, hatte der König das Recht seine Vorlesungen am schwarzen Brett anzuzeigen und den Rang, „als wenn er *ultimus professor ordinarius in facultate theologica*“ wäre, beigelegt. Und nicht nur ihm persönlich, sondern auch seinen künftigen *Successores*³⁾. Gegen beides stemmte sich die theologische Facultät, die bei ihrer von der Orthodoxie angefeindeten Stellung um so sorgfältiger bemüht war, sich deutlich von jeder Art von Ketzerei zu unterscheiden. Statt eine Anziehung auf reformirte Studierende der Theologie auszuüben, fürchtete sie für die Universität eine Abnahme der lutherischen Studiosi, wenn sie den Professor *theologiae reformatus* bei öffentlichen Feierlichkeiten einen Platz in der Mitte der theologischen Facultät einnehmen sähen. Erst ein königlicher Befehl verschaffte dem Anschlag Heydens Platz am schwarzen Brette; dagegen setzte es die Facultät bei dem Nachfolger K. Friedrichs I durch, dass der reformirte Theologe sich mit dem sonst gewöhnlichen Sitze vornehmer *hospitum* begnügen musste.

Seit 1716 hatte Heyden zu seinem Lehramte noch die Stelle des zweiten

1) Hering, neue Beiträge z. Gesch. der evang.-reform. Kirche in den Preussisch-Brandenb. Ländern I (1786) S. 178 ff. Eckstein, Beitr. z. Gesch. der Hallischen Schulen, Stück II (Halle 1851, Progr. der Lat. Hauptschule T. 1850/51) S. 5.

2) Hertzberg II 587 (vgl. S. 531), 606.

3) Eckstein S. 10.

Dompredigers übernommen, da deren bisheriger Inhaber, Kluck, wegen Geisteschwäche hatte pensionirt und dem Armenhause übergeben werden müssen¹⁾. Als Heyden 1727 starb, wurde in seine Professur wie in sein geistliches Amt Herm. Reinh. Pauli von Frankenthal her berufen. Von dem Hofprediger Nolte (ob. S. 30) empfohlen, war er von dem Presbyterium der Gemeinde, das durch eines seiner Mitglieder persönlich Erkundigungen in Frankenthal eingezogen hatte, dem Könige vorgeschlagen worden, der ihn „als ein frommes und gelehrtes Subjectum von grossen Gaben im Predigen“ am 20. Januar 1728 berief. Das Presbyterium empfing ihn mit hohen Ehren und nahm zur Deckung seiner Reisekosten ein Capital von 300 Thalern auf. Am 23. Mai wurde er von dem ersten Domprediger, Consistorialrath von Scharden, im Dom eingeführt. Am 1. Juli folgte die Uebernahme der Professur am reformirten Gymnasium durch eine in dessen Hörsaal gehaltene Inaugural-Oration de veris verae theologiae fontibus ac finibus²⁾. Seine Vorlesungen hatten Moral und Bibelexegese zum Gegenstand, während der zweite Professor des Gymnasiums, Schlichter, Antiquitäten, Geschichte und hebräische Sprache vortrug. Wenn die Beziehungen der Reformirten zu ihren Mitbürgern sich besserten, so war das nicht zum wenigsten sympathischen Persönlichkeiten, wie Scharden und besonders Pauli es waren, zu danken. Die Beziehungen der reformirten Professoren zu der theologischen Facultät gediehen nicht über ein friedliches Nebeneinander hinaus. Auf den Wunsch Friedrich Wilhelms I, die Lutheraner möchten mit den Reformirten gute Harmonie cultiviren, erwiederte der junge Francke, sie würden alles thun, was salva veritate geschehen könnte, benutzte aber zugleich die Gelegenheit, die Versicherung des Königs zu erlangen, dass der theologischen Facultät nicht etwa einmal ein reformatus aufgedrängt werde³⁾. Als Scharden 1734 starb, wurde Pauli erster Domprediger und, da in demselben Jahre der Tod des pensionirten Pastors Kluck eintrat, erhielt er nun erst den vollen mit dem Amte verbundenen Gehalt⁴⁾. Die Professur legte er nieder, und eine Vereinigung der Lehrerstellung mit dem geistlichen Amte hat seitdem nicht mehr stattgefunden. 1736 wurde Pauli zum Inspector der reformirten Kirchen und Schulen in Halle wie in Wettin, Calbe und Acken bestellt⁵⁾.

Die Wirksamkeit Paulis in Halle erhält von allen Seiten das wärmste Lob. „Kirche und Schule haben ihm sehr viel zu danken“. Mit diesen Worten begleitet der verdiente Geschichtschreiber der reformirten Kirche in Preussen-

1) Zahn S. 38.

2) Eckstein S. 13; Zahn S. 16 und 39. Beide haben die Akten des Domarchivs benutzt.

3) Kramer, neue Beitr. z. Gesch. A. H. Franckes (1875) S. 185: aus den Aufzeichnungen, die der Sohn des berühmten Stifters des Waisenhauses über seine Erlebnisse am Berliner Hofe im October 1727 gemacht hat. Die Königin hat in einer Unterredung Francke „auch sonderlich nach Herrn Pauli“ gefragt (S. 179), leider hat der Berichterstatter aber weiter nichts notirt.

4) Hering S. 173 u. 184. Unten Brief Nr. 8.

5) Eckstein S. 13. Irrig ist die Angabe bei Hertzberg III 65 und 74 ff., als ob Pauli erst seit 1734 als Geistlicher angestellt worden wäre.

Brandenburg, selbst einer der Nachfolger Paulis am Dom, Hering, die kurzen Notizen, die er über sein Leben giebt. Das Urtheil des noch unter den Eindrücken der nächstfolgenden Generation lebenden Beobachters bestätigt hundert Jahre später aus Urkunden und Akten der Geschichtsforscher, der Pauli den ohne Zweifel bedeutendsten und tüchtigsten Geistlichen nennt, den die Domgemeinde gehabt habe¹⁾. Der Schule verschaffte er die ansehnliche Bibliothek, die sein Verwandter, der Hofprediger Joh. Ernst Andreä in Berlin, 1731 hinterlassen hatte, gegen eine an dessen Schwestern zu zahlende Leibrente und bewog dieselben zur Stiftung eines Stipendiums für Theologie Studierende, das noch besteht²⁾. Im Jahre 1745 gab er unter dem Titel: die Psalmen Davids nach Dr. Ambrosii Lobwasser Uebersetzung ein neues Gesangbuch der reformirten Gemeinde heraus, das das 1717 von Heyden veranstaltete mangelhafte aus dem Gebrauche verdrängte und sich vermöge seiner zweckmässigen Anlage und seiner umsichtigen Auswahl weithin Anerkennung verschaffte. Mit den Psalmen, auf die sich die reformirten Gesangbücher zu beschränken pflegten, verband es nicht nur die „geistreichen Bundeslieder“ von Joachim Neander, sondern benutzte auch Lieder der evangelisch-lutherischen Kirche, deren reichern Vorrath der Herausgeber gerne anerkannte. Bei aller Treue gegen die Ueberlieferung hatte der Herausgeber fremde Wörter, übelklingende Redearten und Ausdrücke sowohl im Lobwasser als einigen alten Liedern verbessert³⁾. Pauli ist selbst der Dichter eines Lob- und Dankliedes in acht Strophen: Lobe, lobe meine Seele den der heisst Herr Zebaoth, das auch in andere als reformirte Gesangbücher aufgenommen ist und sich in dem Neuen geistreichen Gesangbuche Freylinghausens von 1714 findet⁴⁾, dem Pauli jedoch einige Aenderungen Schuld giebt⁵⁾. Von dem Heidelberger Katechismus veranstaltete er 1740 eine Ausgabe, welche die Kenner für eine der besten Auslegungen erklären⁶⁾. Als ein Zeugniß von Paulis seelsorgerischer Thätigkeit hat sich ein Brief des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, der das berühmte in Halle garnisonirende Regiment Alt-Anhalt commandirte, im Original erhalten⁷⁾.

1) Hering I 71. Zahn, Mittheilungen S. 19.

2) Hering S. 182; Eckstein S. 53.

3) Zahn S. 17; Albertz S. 250.

4) Nr. 570 S. 823 (Göttingen, Gebauersche Sammlg. 73. 8).

5) Grischow-Kirchner, Nachr. v. älteren u. neueren Liederverfassern (Halle 1771) S. 36 Nr. 182 unter Berufung auf Paulis eigenes Zeugniß. Fischer, Kirchenlieder-Lexikon II (1879) 37, wo auch einige Lieder ähnlichen Anfangs, mit denen das Paulis wohl verwechselt ist, citirt sind.

6) Zahn S. 19.

7) Im Nachlasse des Göttinger Prof. Reinh. Pauli. Nur die Namensunterschrift des Fürsten ist eigenhändig.

WohlEhrWürdiger
Sonders Lieber Herr Professor

Da derselbe wohl wird ersehen haben, dass Se. Königliche Mayestät auff dessen Schreiben und Vorbitte, dem Delinquenten begnadiget haben; So danke Demselben vielmahls, dass Er nicht nur dem gedachten Delinquenten bey dem Leben erhalten, sondern auch von seiner Verdammnis errettet hat, und versichere anbey dass mit vieler Consideration alstets verbleiben werde

Dessau, den 15. Decbr. 1737.	Des Herrn Professor Wohlaffectionirter Leopold von Anhalt.
---------------------------------	--

Ein kleiner Zug aus dem Gemeindeleben der Domkirche zeugt von dem edlen und gerechten Sinne Paulis. Als nach seinem Eintritt in die erste Domprediger-Stelle sein bisheriges Amt vom Presbyterium für den die dritte Stelle seit 17 Jahren bekleidenden Dr. Wilmsen erbeten wurde, ordnete das Kirchendirectorium in Berlin die Verhörung der ganzen Gemeinde an. Dem Presbyterium gegenüber, das schwankte, ob blos die vornehmen Gemeindeglieder oder alle selbständigen Hausväter zu befragen seien, machte Pauli geltend, dass keineswegs Schneider, Schuster, Tischler etc. auszuschliessen seien; denn diese guten Leute hätten sowohl das Beste ihrer Seelen zu besorgen als honoratiores, und es gebe unter ihnen auch vernünftige und ehrbare Männer, deren Urtheil keineswegs zu verachten. Auch würde es Gottes Wort widerstreiten, auf den vornehmen Stand zu sehen und Bürger und Handwerker von solcher Handlung, die ihrer Seelen Erbauung betrifft, auszuschliessen¹⁾.

Von Paulis Predigten ist eine grosse Zahl, theils einzeln, theils in Sammlungen gedruckt worden. Er war nicht umsonst bei den Holländern in die Schule gegangen. Ausgezeichnet durch gründliche Schriftkenntniss, greift er in seinen Kanzelreden auf den Text, seine verschiedenen Auslegungen, das Grundwort und seine Bedeutungen zurück, ohne doch je durch „das Getöse prahlender Gelehrsamkeit“ lästig zu werden²⁾. Von einer herzlichen Frömmigkeit erfüllt, waren die Predigten im Stande, die Zuhörer zu erbauen und zu dem Leben anzuleiten, von dem der Redner selbst ein Muster gab. Als Pauli nach Halle kam, hatte sich der ehemals so schroffe Gegensatz zwischen Lutheranern und Reformirten, dank der Thätigkeit seiner Vorgänger im Predigeramte, gemildert. Er lobte in seiner Antrittspredigt die Stadt Halle als einen weit und breit bekannten Ort, da der Herr seinem Evangelio eine Thür geöffnet und beiderseits evangelische Brüder einträchtig bei einander wohnen. Er wusste sich frei von vorgefassten Meinungen und Vorurtheilen gegen rechtschaffene Männer „besonders von anderer Confession als der unseren“, und forderte seine Zuhörer auf, anstatt

1) Zahn S. 40.

2) Zahn S. 20.

derer die Affecten der Menschen erregenden Streitfragen die Einigkeit im lebendigen und durch die Liebe thätigen Glauben zu suchen. August Wilhelm Francke, der kurze Zeit vor Paulis Ankunft in Halle gestorben war, nennt er das gesegnete Werk- und Rüstzeug Gottes, und seine lectiones paraeneticae bildeten das Muster ermahrender Lehrart, das er in seinen Reden an die Studiosos theologiae (s. u.) befolgte. Der Hallische Theolog, von dem er sich besonders angezogen fühlte, war Rambach. Er hat nur kurze Zeit mit Pauli in Halle zusammen gelebt, da ihm, obschon er nach Franckes Tode ordentlicher Professor geworden war und sich eines ungemeynen Beifalls erfreute, durch die Streitsucht des jüngern Francke und dessen Schwager Freylinghausen die Wirksamkeit in Halle verleidet wurde und er sie 1731 gegen einen Ruf nach Giessen aufgab. In der Vorrede zu der Predigtsammlung: die Kraft des Reichs Gottes (Braunschweig 1731) begleitet Pauli „den berühmten Theologus unserer Zeit“ mit warmen Segenswünschen in den neuen Wirkungskreis. Die Richtung auf das Praktische und Erbauliche, die man Rambach nachrühmt, seine gemässigte Haltung zwischen den Gegensätzen der theologischen Parteien, sind auch das was Paulis Stellung bezeichnet. Nur darf man von seinen Predigten nicht eine Anweisung an die Zuhörer erwarten, wie sie die Glaubenslehren im täglichen Leben zu bethätigen und anzuwenden haben. Frei von allen Beziehungen auf Zeit und Ort, gehen sie zurück auf die heilige Schrift, bewegen sich in deren Vorstellungen und Wendungen und suchen durch sie auf Busse und Besserung der Hörer zu wirken. Diesen Character verleugnen auch die bei öffentlichen Veranlassungen gehaltenen Predigten nicht. Eine Anzahl von ihnen hat Pauli, nachdem sie schon einzeln durch den Druck veröffentlicht waren, in einer Sammlung als: Krieg-, Sieg- und Friedenspredigten (Halle 1746) vereinigt. Acht Predigten, alle 1745 und 1746 entstanden, begleiten sie mit Ausnahme der letzten die Ereignisse des zweiten schlesischen Feldzuges von der Sammlung der Armee um Halle über Hohenfriedberg, Sorr, Kesselsdorf, Dresden bis zum Friedens- und Dankfeste. Unter dem unmittelbarsten Eindruck vaterländischer Sorgen und Freuden gehalten, vermeiden sie doch alles Hereinziehen der politischen Verhältnisse; Zeitbetrachtungen oder patriotische Ansprachen sind in ihnen nicht zu finden. Gleichwohl müssen sie sich, wie die wiederholte Veröffentlichung zeigt, grossen Beifalls erfreut haben. Der Redner rühmt es als eine sonderbare Wohlthat, binnen einer Jahresfrist vier solenne Danksagungen halten zu können. Die angeordneten Gottesdienste sind ihm eine willkommene Gelegenheit Gottes Werke zu preisen; er vergleicht sie mit den Werken und Wundern Gottes unter seinem Volke, weil sie als lebendige Stimmen allen zurufen: Gott lebet noch! Von einem Lobe des Königs oder seines Heeres ist keine Rede; aus dem Getümmel des Tages führt die Predigt den Hörer zu Psalter und Evangelium. Für den Dankgottesdienst nach Abschluss des Breslauer Friedens waren die Textworte: Herr, der König freuet sich in deiner Kraft, und wie sehr fröhlich ist er über deine Hülfe (Ps. 21, 2ff.), vorgeschrieben. Pauli hob an dem beendeten Kriege zwar hervor, dass er als ein Gottesgericht sonderlich die Lande getroffen habe, in denen die evangelische

Wahrheit unterdrückt war, und an dem erlangten Frieden, dass dessen Segnungen dem Lande so bald zu Theil geworden seien, aber das Schwergewicht seiner Rede fällt doch auf den Ruhm des himmlischen Königs. Auf ihn bezieht sie die Textworte; erst danach und nur daneben kommt sie auf den Ruhm des irdischen Königs zu sprechen. So treten die weltlichen Dinge durchaus zurück. Er redet nicht den Menschen zu gefallen. Ein ehrlicher, aufrichtiger Mann, hat er seines Amtes gewaltet; in seinem Abschiede von Frankenthal durfte er die Zuhörer zu Zeugen aufrufen, dass er ihnen nie nach dem Munde geredet, auch in den Leichenpredigten sich alles Heuchelns und Schmeichelns enthalten, die Vornehmen und Reichen nicht weniger als die Armen und Geringen ermahnt und erinnert habe. Am wenigsten war es seine Art von sich zu reden, so oft auch sein eigenes wechselvolles Leben zu Vergleichen und Nutzenwendungen hätte dienen können. Er ist ein so abgesagter Feind alles Subjectiven, dass selbst in der Dankpredigt, die er im Frühjahr 1745 für seine Genesung nach schwerer Krankheit hielt, von seiner Person nur ganz vorübergehend die Rede ist.

Die zwölf *Lectiones paraeneticæ*, die Pauli vor Studirenden der Theologie in Halle gehalten (ob. S. 38) und dann veröffentlicht hat (Halle 1733), unterscheiden sich von seinen Predigten nur durch eine stärkere Betonung des lehrhaften Elements. Um nicht zu ermüden, hat er Dinge, die zur Erkenntniss gehören, beigefügt. Der Vorsatz ist aber kaum in einer andern Weise ausgeführt, als dass er häufiger philologische Bemerkungen einfließt und Citate oder Beispiele auch aus nicht-biblischen Schriften anbringt. Aber immer verbleibt er doch innerhalb der theologischen Litteratur und der Kirchengeschichte. Aus der Kirchengeschichte berücksichtigt er mit Vorliebe die neueste Zeit. In der Ermahnung recht zu glauben und recht zu leben gedenkt er des reformirten Geistlichen Pierre Dürand, der am 22. April 1732 zu Montpellier, „einem rechten Gerichtsplatz vor Märtyrer unserer Kirche“, den Tod durch den Strang erlitten hatte, weil er gegen die königlichen Edicte in Frankreich in der Eigenschaft eines Geistlichen betroffen war. Bezeichnend für seinen Standpunkt in der Theologie ist die Auswahl, die er aus der Litteratur trifft. Er verweist seine Zuhörer auf Engländer und Franzosen, die die Fürtrefflichkeit und Nutzbarkeit der Religion dargethan haben, auf die auserlesenen Predigten Tillotsons, auf Jacques Bernard in Leyden. In der Rede, wie die heilige Schrift nützlich und erbaulich zu lesen sei, nennt er als die grössten Theologen seit der Reformation Lutherum, Calvinum und sonderlich auch Johannem Coccejum (oben S. 22), die als gute Scripturarii ihre beste Kraft aus dem Worte Gottes geschöpft haben. Als Beispiele der Demuth führt er den gottseligen und berühmten Dr. Spener, Hermann Witsius, „den grossen Theologen unserer Kirche“, und in seltsamer Zusammenstellung einen Prediger Johann Hartmann Crajus zu Cassel an, dessen Leichenstein mit einer von ihm selbst verfassten Inschrift den Beschauer zur Bekehrung auffordert¹). Die Rede über die dem Theologen besonders wichtige

1) J. H. Crajus † 1664 als Diaconus an der Freiheiter Gemeinde zu Cassel. Strieder Hess. Gel.-Gesch. II 327, wo gleichfalls die Inschrift mitgetheilt ist. Sie beginnt: „hier lieget das Ge-

Tugend der Demuth warnt die Studirenden, sich für gelehrt und weise zu halten, wenn sie sich aus Journalen, gelehrten Zeitungen, allerlei Collegien einen kleinen Vorrath von Wissenschaft der Bücher oder gelehrter Meinungen gesammelt und eine fertige, zum Disputiren bereite Zunge erworben haben. Die Stelle ist hervorhebenswerth, weil sie eine der wenigen ist, die sich eingehender mit den Uebeln beschäftigen, deren Bekämpfung der Zweck der Reden ist. Pauli will seine Zuhörer von dem untheologischen Leben abmahnen, dem sich die akademische Jugend ergiebt, und zur rechten Erfassung ihres Berufs anleiten. Er citirt aus einer Schrift des Professors J. J. Ulrich in Zürich († 1731) den Satz, dass die Studirenden mit vielen theologischen Irrthümern bekannt gemacht würden, zu deren Widerlegung ihnen ihr ganzes Leben kaum Gelegenheit biete, sintemalen die meisten von ihnen auf das Land zu stehen kommen. Mit den Lastern aber und der täglich zunehmenden Gottlosigkeit würden sie stets und genug zu streiten haben, ohne doch eine Anweisung auf der Universität zu empfangen, wie man mit einem hartnäckigen, sichern oder auch mit einem um sein Heil bekümmerten oder gar verzweifelnden Sünder umgehen und handeln müsse. Wenn Pauli auch der zweiten Hälfte dieser Aeusserung seinen Beifall nicht versagt, so müssen mehr als seine Reden seine persönlichen Unterweisungen die Studierenden auf den richtigen Weg geleitet haben.

Paulis Predigten haben seiner Zeit grossen Beifall gefunden. Manches was der heutige Leser sucht, mag der damalige Zuhörer nicht vermisst haben. Es waren auch nicht blos die Glieder seiner Gemeinde, die sich an seinen Vorträgen erbauten. Der Geograph Büsching, der seit Ostern 1744 in Halle studirte, erzählt von sich: ich gieng auch oft zu dem reformirten Hofprediger und Inspector Herm. Reinhold Pauli, von dessen ungemein lehrreichen und erbaulichen Predigten ich nicht leicht eine verabsäumte¹⁾. Johann Jacob Moser, der Paulis Predigten nur vom Lesen kannte, lobt den „pfälzischen Erstlingen“ vielen Eifer vor ein thätiges Christenthum nach und citirt zu einer andern Predigtsammlung desselben Autors das Urtheil einer theologischen Zeitschrift: es ist bekannt, dass Herr Pauli jederzeit dahin bedacht ist, die Sache, die er abzuhandeln vorhat, nicht nur gründlich zu erklären, sondern auch die wahre Erbauung der Seelen nach dem ihm mitgetheilten Mass der Gnade ernstlich zu suchen²⁾. Beide Männer, Büsching und Moser, fühlten sich unzweifelhaft sympathisch berührt durch die Anklänge an die pietistische Glaubensrichtung, die sie bei Pauli fanden. Dem

rüffel eines armen Sünders, der ein Prediger war in der wüsten Welt“ und schliesst: „gehab dich wohl, mache dich fertig zum Sterben“. Gerüffel (bei Pauli: Geröffel) ist abgeleitet von reff, Sparrenwerk, mit dem das menschliche Skelett verglichen wird. Vilmar, Idiotikon v. Kurhessen S. 326; Grimm Wb. VIII 490 (Heyne), IV 1² Sp. 3689 (Hildebrand).

1) Selbstbiographie in seinen Beiträgen zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen VI (1789) S. 97.

2) Beytrag zu einem Lexico der jetztlebenden Lutherisch- und Reformirten Theologen in und um Deutschland (Züllichau 1740) S. 640.

König Friedrich Wilhelm I. empfahl die Vorliebe für das, was er mit seiner Zeit thätiges Christenthum nannte, den neuen reformirten Prediger in Halle. Da er viel Gutes von ihm gehört, hatte er ihn in sein Land berufen. Dass er zeitlebens ihm wohlgesinnt geblieben ist, zeigen die Briefe, die er an ihn richtete. Sie beginnen wenige Wochen nach der Ankunft Paulis in Halle und enden erst mit dem Todesjahr des Königs.

IV.

Der Briefe sind im Ganzen vierzehn. Der erste ist vom 28. November 1727, der letzte vom 2. Januar 1740 datirt. Die Briefe sind von verschiedenen Händen, meistens in einer schlanken, gut lesbaren Schrift geschrieben; vom Könige rührt in allen nur die Unterschrift her. Sie ist immer verkürzt und füllt den Raum unter den Worten: Ew. wohlaffectirter König aus. In den elf ersten Briefen ist der Namenszug Fr. Wilh. kräftig und deutlich; in den drei letzten ist die Hand schwer und unsicher geworden, mühsam hat sie die Unterschrift, in der das Wilh. noch zu erkennen, das F. nur eben angedeutet ist, ausgeführt. Am schlechtesten ist die Unterschrift des Briefes vom 9. März 1739 ausgefallen. Jeder Brief besteht nur aus einem Blatt; das Papier ist fest, Quartformat, durchgehends 19 cm. breit, 23 cm. hoch und zeigt als Wasserzeichen einen doppelköpfigen Adler. Datum und Adresse stehen links unter dem Texte, wie der unten folgende Abdruck wiedergiebt. Die Couverts, in denen die vierfach zusammgelegten Briefblätter gesteckt haben, sind nicht erhalten.

Die Briefe vertheilen sich nicht gleichmässig über den Zeitraum von 1727 bis 1740. Am stärksten ist das Jahr 1733 vertreten (4—7), wo Pauli sich Urlaub zu einer Reise nach Berlin erbat und der König sie so eingerichtet zu sehen wünschte, dass er selbst ihn predigen hören könnte. Das ist denn auch, wahrscheinlich Sonntag den 20. September in Wusterhausen, zur Ausführung gekommen (7)¹⁾. Nach den Funeralien hat Pauli die Predigt unter göttlichem Beistand mit Munterkeit verrichtet und viele Gnadenbezeugungen von dem Könige genossen. Friedrich Wilhelm hatte ihm gleich bei Eintritt in sein Hallisches Amt sein Wohlwollen zu erkennen gegeben. Aber bei einem so eigenartigen Character wie dem Könige kam doch sehr viel auf die unmittelbare Begegnung an, wie er denn von vornherein Werth auf das persönliche Kennenlernen legte (1). Der König hatte eine Abneigung gegen kleine Leute²⁾. Pauli glich diesen Mangel seiner Erscheinung (oben S. 28) aus durch eine sehr einnehmende von Klugheit, Entschiedenheit und Wohlwollen zeugende Gesichtsbildung, wie sie ein während seiner Braunschweigischen Amtszeit hergestelltes Schwarzkunstblatt von Peter Schenck überliefert³⁾. Zwischen Paulis Uebersiedelung nach Preussen

1) Die eingeklammerten Ziffern des Textes beziehen sich auf die Nummern der Briefe im unten folgenden Abdruck.

2) Stenzel, Gesch. des preuss. Staates III 350.

3) Das Blatt, Amstel. 1711 angefertigt, wird zu den besten des Meisters gezählt. Nagler, Künstlerlexikon XV (1845) S. 188 n. 85. Drugulin, Allg. Portrait-Katalog (Leipz. 1860) n. 15716. *Historisch-philolog. Classe. XXXIX. 2.* F

und der Predigt in Wusterhausen lagen Verhandlungen, die möglicherweise beim Könige einen nachtheiligen Eindruck hinterlassen hatten. Nach dem Tode des Hofpredigers Andreä (oben S. 36), des Sohnes von Sam. Andreä (oben S. 24), war Pauli dessen Stelle angetragen, aber „dieser im Zeitlichen sehr vortheilhafte Beruf allerunterthänigst“ von ihm verboten worden¹⁾. Die „wichtigen Ursachen“ der Funeralien erläutern die Briefe als die Besorgniss Paulis, durch die Nähe des Hofes an der Ausübung der Kirchengzucht behindert zu sein. Der König versicherte ihn zwar, es würde ihm niemand „in bescheidener Bestrafung des Unrechts“ beschwerlich fallen (3), bestand aber nicht weiter auf seinem Wunsche. Der Verlauf der persönlichen Begegnung und das Verhalten des Königs während der ganzen Folgezeit zeigen, dass er Pauli den Ausgang jener Verhandlung nicht nachgetragen hat.

Leider kennen wir von dem Briefwechsel des Königs mit Pauli nur die eine Hälfte. Die Hoffnung, in dem geheimen Staatsarchiv zu Berlin die Briefe Paulis an den König zu finden, hat sich als vergeblich erwiesen. Aber auch so gewähren die erhaltenen Urkunden ein gutes Bild von dem Verhältniss zwischen diesen beiden festen und klaren Männern. Das Vertrauen, das der König seinem Hofprediger schenkt, tritt überall zu Tage; ebenso aber auch der Freimuth und die Unbefangenheit, mit dem der Unterthan sich seinem Herrn und König nähert. Es sind Beziehungen von einfacher Herzlichkeit. Pauli übersendet dem Könige Predigten, Disputationen, die er in Halle gehalten, Schriften, die er verfasst hat, wünscht ihm Glück zum neuen Jahre, zu der Vermählung seiner Kinder, des Kronprinzen und der bald darauf folgenden der Prinzessin Charlotte (5). Der König dankt ihm für die Uebersendung der zwölf Vermahnungsreden an Studiosos Theologiae, die Pauli in Halle gehalten (ob. S. 39), freut sich seines Eifers die Jugend zum thätigen Christenthum anzuleiten (4) und wünscht von ihm, dessen Predigtweise er persönlich kennen gelernt hatte, Vorschläge, um die herrschende künstliche Predigtweise der Reformirten zu bessern (11).

Ein Theil der Briefe bietet blos ein persönliches Interesse: so wenn der König für die ihm dargebrachten Glückwünsche dankt, auf Urlaubsgesuche Paulis oder auf Anzeigen seine Reise betreffend antwortet oder ihm eine Gehaltserhöhung zu Theil werden lässt. Von Gegenständen eines allgemeinen und sachlichen Interesses sind nur zwei in den Briefen berührt, allerdings grade die, welche dem Könige am nächsten lagen. Man hat Friedrich Wilhelm I. mit dem Schlagwort: Zopf und Schwert characterisiren zu können gemeint. Roscher hat statt dessen

Die Unterschrift lautet: H. R. Pauli Marburgi Cattorum natus a^o. 1682, Reinholdi filius, Georgii, ex matre autem Danielis Tossani nepos, primus ecclesiae reformatae quae Brunsvigae Christo colligitur pastor. Darunter das Symbolum:

Quid sum? quis qualis quantus quotus? unde? quibusve

Ortus avis, quorsum tendo, quibusve viis?

Vermis, homo malus exiguus postremus ab imo,

Talibus et cretus, nitor ad astra, fide.

1) Funeralien S. 44.

vorgeschlagen: Schwert und Casse¹⁾. Beide Aufschriften sind unzureichend, denn sie übergehen ein wichtiges Element in dem Leben und Denken des Königs: die Bibel. Militairisches und kirchliches Interesse sind es auch, die in unsern Briefen zum Worte kommen.

Der das Heerwesen betreffende Brief vom 20. Februar 1731 (2) hat es mit der neuen Einrichtung zu thun, die zur Zeit in den Kreisen der Familienväter und Erzieher viel Bewegung verursachte. Die Missbräuche, welche das System der Heeresergänzung durch gewaltsame Werbung, die fortwährend verboten und doch fortwährend geübt wurde, im Gefolge hatte, führten zur Annahme des Cantonsystems. Fällt dessen Einführung auch erst in das J. 1733, so war man doch schon vorher mit vorbereitenden Massregeln beschäftigt. Eine solche war die Enrollirung²⁾. Sie verpflichtete die Unterthanen, soweit sie nicht von der Wehrpflicht eximirt waren, ihre Söhne, sobald sie zehn Jahr alt wurden, in die Listen des Regiments eintragen zu lassen, in dessen Recrutirungsbezirk (Canton) sie ihren Wohnsitz hatten. Die Eingetragenen, der „enrollirte Zuwachs“, erhielten Pässe, Urkunden über ihre bei einem Regiment erfolgte Einschreibung, ausgefertigt. Auf die von Pauli vorgetragene Besorgnisse antwortete der König beruhigend, indem er einmal auf die Zweckmässigkeit der neuen Einrichtung gegenüber dem bisherigen System, das grade in Halle so zahlreiche Beschwerden veranlasst hatte, hinwies, und andererseits dem Argwohn begegnete, als sei der Knabe durch seine Enrollirung unbedingt der Militärflicht verfallen. Ein etwas späterer Erlass des Königs führte das dahin aus, dass wer 25 Jahr alt geworden sei, ohne das nöthige Wachsthum erreicht zu haben, mithin zum Soldaten nicht tüchtig oder zu klein sei, von dem Commandeur des Regiments, bei dem er eingetragen, auf Anschreiben der Kammern unweigerlich den Abschied erhalten solle³⁾. Solange die jungen Leute enrollirt, aber noch nicht einrangirt waren, verblieben sie in ihren civilen Verhältnissen, und eine Störung der den Eltern, Lehrern oder Dienstherren zustehenden Disciplin war untersagt. Wurde diese Verordnung gewissenhaft gehandhabt, so war einer der schwersten Misstände in der früheren Gestalt der Einrichtung, nach welcher der durch seine rothen Halsbinden gekennzeichnete Zuwachs der jungen Burschen nicht mehr unter der Ortsobrigkeit, sondern unter der ihres Regiments stand⁴⁾, beseitigt.

Religiöse Fragen sind in einer grösseren Zahl von Briefen behandelt. Den ersten Anlass bot der Wunsch des Königs, Pauli für Berlin zu gewinnen. Er stellte zweierlei Anforderungen an einen reformirten Prediger: er soll ein thätiges Christenthum lieben und die Lehre von der allgemeinen Gnade Gottes bekennen. Da Geistliche, die dem genügten, unter den Reformirten rar waren und Pauli den König nach beiden Richtungen befriedigte, bedauerte er seine

1) Geschichte der Nationalökonomik (1874) S. 360.

2) M. Lehmann, Histor. Zeitschr. Bd. 67 (1891) S. 254 ff.

3) 1738 Octbr. 9. Mylius, Corpus const. March. continuatio I Nr. 43 und 44 S. 217 ff.

4) Stenzel III 348.

Weigerung nach Berlin zu kommen und verlangte von ihm den Vorschlag eines gleichdenkenden Geistlichen (3). Die Abneigung Friedrich Wilhelms gegen die Lehre der reformirten Kirche von dem absolutum decretum, der Prädestination, die die Synode von Dordrecht in schroffer Ausprägung gegen die Universalisten, die Befürworter der allgemeinen Gnade Gottes, formulirt hatte, ist bekannt¹⁾. Er hielt die heilige Schrift für solider als das Dordrechter Concilium und sah in der Lehre, welche anstatt der allgemeinen jedem gläubigen Christen zu Theil werdenden Gnade Gottes die Auserwählung bloß einzelner vortrug, gradezu etwas teuflisches. Schon in den Anfängen seiner Regierung hatte er dem reformirten Kirchendirectorium sein höchstes Missfallen über den litterarischen Streit zwischen Universalisten und Particularisten kund gegeben und die Verbote seiner Vorfahren in Erinnerung gebracht, welche die Autoren aus einer unverantwortlichen Temerität nach ihrem eigenen Gehirn in einem ihren Principiis und Dogmatibus am nächsten kommenden Sinn auslegten, während doch dergleichen Interpretation keiner Privatperson zustehe, zu geschweigen, dass solche Schriften keinen Nutzen haben und nur den Kirchenfrieden stören²⁾. War es vor allem auch der Inhalt des Dogmas, der ihn abstieß — der Particularismus widersprach dem Gemeinsinn, der in dem Könige lebte und webte, sagt Ranke³⁾ —, so erkannte er doch auch dessen politische Gefährlichkeit nach aussen wie nach innen hin, und so wenig seine Opposition Sache der Staatsklugheit, sondern Gewissenssache war, lebte sie doch in ihm zugleich als ein Vermächtniss seiner Vorfahren. Bei seinem Uebertritt zur reformirten Kirche (1614) hatte sich Johann Sigismund sofort für die Lehre von der allgemeinen Gnade erklärt und „die Opiniones und Reden verworfen, als dass man den Himmel hinauf mit der Vernunft klettern und allda in einem sonderlichen Register oder in Gottes geheimen Cantzley und Rathstuben erforschen müsse, wer da zum ewigen Leben versehen sey oder nicht“⁴⁾. Als man in der Schweiz die formula consensus von 1675, die den Neuerungen in Glaubenssachen steuern sollte, dazu verwendete, um den von Frankreich nach Aufhebung des Edicts von Nantes herüberdringenden Flüchtlingen und ihrem Universalismus zu wehren, forderte der grosse Kurfürst dazu auf „zu jetziger Zeit, wo gute Apparenz zur Vereinigung, diese Differenz nicht rege zu machen, damit nicht die ganze evangelisch-lutherische Partei, deren Hülfe und gutes Einvernehmen man so nöthig habe, irritirt oder vor den Kopf gestossen werde“⁵⁾. Die kirchenpolitische Wichtigkeit des dogmatischen Gegensatzes erkennend hatte Friedrich Wilhelm I. selbst sich 1722 mit dem Könige von England und dem Corpus Evangelicorum zu einer diplomatischen Intervention vereinigt, um die reformirten Cantone davon abzubringen, die Prediger und

1) Fassmann, Leben und Thaten — des K. v. Preussen Frid. Wilhelmi I (1735) S. 907. Stenzel III 472.

2) 1714 Juli 31. Mylius, Corp. const. March. I Abth. 1 Nr. 87 S. 511.

3) Ranke S. 88.

4) Mylius, corp. const. March. I 1 S. 472.

5) 1686 Februar 27. Alex. Schweizer, die protestant. Centraldogmen in ihrer Entwicklg innerh. der reform. Kirche II (Zürich 1856) S. 680.

Professoren neuerdings zur Unterschrift der formula consensus zu verpflichten. So löblich sie sich vor 40 Jahren, als die Formel zuerst aufs Tapit gebracht, auf Ersuchen seines Grossvaters zur Verstattung von Libertät verstanden hatten, so bedauerlich war ihm die erneute Nötigung, die einen Gewissenszwang involvire, weshalb man hie bevor das päpstliche Joch von sich geworfen habe. Wie in andern königlichen Schreiben sind auch hier die Lehrsätze von der Prädestination und Gnadenwahl bezeichnet als sehr dunkel, schwer zu decidiren und in der heiligen Schrift so gar deutlich nicht verfasst. „Sie sind nicht nur bei den Evangelisch-Lutherischen anstössig, sondern wollen auch nicht von allen und jeden Reformirten ohne Unterschied agnoscirt und angenommen werden“¹⁾. Gieng die traditionelle Politik des Hauses Brandenburg auf eine Ausgleichung der Gegensätze innerhalb der evangelischen Religionspartei, so musste auch aus diesem Grunde der König sich mehr zu der universalistischen Auffassung, wie man sie in Deutschland verstand²⁾, hingezogen fühlen, denn sie enthielt eine Annäherung an die lutherische Kirche, während der Particularismus den Abstand zwischen beiden Confessionen erweiterte. Politische Erwägungen, wie diese, lagen den brandenburgischen Herrschern seit Ende des 17. Jahrhunderts um so näher, als das Fürstenhaus Kursachsens, des führenden Landes der Reformationszeit, damals zum Katholicismus übertrat. Wenn der grosse Kurfürst sich nach der Thronbesteigung Jacob II. in England als das oberste Haupt der Reformirten in Europa hatte bezeichnen lassen, so musste nunmehr auch die evangelische Religionspartei im Reiche in Brandenburg-Preussen ihren Führer erblicken³⁾.

Die nächste Sorge des Königs erwuchs allerdings aus der Gefahr des Dogmas für den innern Frieden seines Landes. Friedrich Wilhelm hat seinem Unwillen gegen die Wittenberger und ihre friedhässigen Grundsätze oft Ausdruck gegeben; man versteht danach das Gewicht seiner Aeusserung, es gebe auch unter den Reformirten Wittenberger, mit denen er nichts zu thun haben wolle⁴⁾. Weil die Lehre von der Gnadenwahl unselige Trennung verursache und wohl nach wie vor unausgemacht bleiben werde, hatte er schon 1719 bei schwerer Strafe deren Erörterung auf den Kanzeln untersagt⁵⁾. Des Königs eigenem Bekenntniss über diesen Gegenstand, das er für alle rechtschaffenen Reformirten in Anspruch nimmt, ertheilt der jüngere Francke das Zeugniss eines ziemlich gut lutherischen⁶⁾. Nach alledem begreift man seinen Unwillen, wenn er die ihm widerwärtige Glaubenslehre in seiner unmittelbarsten Umgebung auftauchen sah. Schon als im J. 1724 seine älteste Tochter, Friedrike, die nachherige Markgräfin von Baireuth, confirmirt wurde, erhob sich die Anklage, in das Glaubensbekenntniss der Prinzessin, das in Form eines vollständigen Katechismus und mit den An-

1) 1722 Febr. 21. Schweizer S. 690 ff. vgl. S. 712.

2) Schweizer S. 817.

3) Stenzel II 433 und 492. Ranke S. W. XXV 358. v. Mühlner S. 193.

4) Kramer, neue Beitr. S. 180.

5) 1719 März 19. Mylius I 1 n. 103. Stenzel III 472. Ranke S. W. XXVII 180.

6) Kramer S. 185.

sprachen des Geistlichen alsbald veröffentlicht war, sei ungeachtet des königlichen Verbots¹⁾ von einem reformirten Doctor der Particularismus eingemischt²⁾. Der Vorwurf richtete sich gegen den Hofprediger J. E. Andreä (oben S. 36 u. 42), der auch der erste Religionslehrer Friedrichs des Grossen war; und der König scheint jenen Angriff nicht vergessen zu haben. Als der Kronprinz durch seine Lectüre während der Küstriner Haft, namentlich Bossuets gegen die Reformirten gerichtete *Histoire des variations des églises protestantes* und Basnages zu deren Widerlegung bestimmte *Histoire de la religion des églises réformées* zum Nachdenken über dogmatische Fragen angeregt wurde und eine Hinneigung zum Particularismus verrieth, entstand ein neuer Conflict zwischen Vater und Sohn, nachdem die Wunde, die der Fluchtversuch dem Herzen des Königs geschlagen, eben zu heilen angefangen hatte³⁾. Es ist neuerdings der volle Wortlaut der Schreiben aus dem Ende des Jahres 1730 bekannt geworden, in denen der König seinen Zorn gegen die „Principia des verteufelten und seelengefährlichen Particularismi“ entlud und nicht müde wurde, nach denen zu forschen, die seinem Sohne dessen Sätze beigebracht haben könnten⁴⁾. Auch unsere Briefe gewähren einen Beleg für die Abneigung des Königs gegen die Lehre und ihre Lehrer. 1739 war durch Schlichters (ob. S. 35) Abgang, der in seine Vaterstadt Köthen zur Uebernahme einer Pfarrstelle zurückkehrte, eine der theologischen Professuren des hallischen Gymnasiums frei geworden. Als Pauli einen seiner Neffen, Joh. Casimir Miege in Herborn⁵⁾, zum Nachfolger vorschlug, genügte dem Könige schon dessen Landsmannschaft zur Zurückweisung „da die Pfälzler durchgängig Ertzparticularisten seynd“ (13). Auch eine erneute Vorstellung Paulis blieb erfolglos, da der König Landeskindern vor Fremden den Vorzug gab (14). Der Nachfolger Schlichters, Nad war allerdings auch kein geborner Preusse, sondern ein Hesse, aber doch schon länger in Preussen als Schulmann und als Prediger thätig gewesen⁶⁾.

Der König hatte noch eine andere Beschwerde gegen die reformirten Geistlichen, namentlich die jüngern unter ihnen, auf dem Herzen. Es war das, was er als die eitele oder affectirte Methode zu predigen bezeichnete (11. 12). Er meinte damit sowohl die gekünstelte mystische Ausdrucksweise wie die Unübersichtlichkeit des Gedankenganges in den Predigten. Schon früher hatte er nach Predigten verlangt, wie des seligen Francke, simpel, deutlich, vernehmlich, dass

1) Die ganze Veröffentlichung ist wiederholt in den *Miscell. Tigurina* III (1724) S. 503 ff.

2) Untersuchung des — verbotenen, aber nichtsdestoweniger in ein hohes Glaubensbekenntniss — eingemischten Particul. 1725. Die Fortgesetzte Sammlg. von Alten u. Neuen theol. Sachen . 1726 (Leipzig) S. 601 bemerkt in der Anzeige, in dem Glaubensbekenntniss habe der Hg. seinen Particularismus grob genug fürgetragen und Bibelstellen unterdrückt, die nicht in seinen Dordracenischen Kopf gewollt.

3) Ranke S. 88. Koser, Friedrich der Grosse als Kronprinz (1886) S. 135 u. 254.

4) M. Lehmann, *Histor. Ztschr.* Bd. 67 (1891) S. 476 ff.

5) Eckstein S. 19; Strieder IX 49.

6) Hering, *Neue Beitr.* I 191.

der Gelehrte und Ungelehrte es verstehen und sich zu nutze machen könnte¹⁾. Die Klagen seines Briefes vom 16. Februar 1739 (11) laufen in die Aufforderung an Pauli aus, einen Vorschlag zur Abstellung dieses Misstandes auszuarbeiten. Pauli hatte selbst solche Mängel schon seit längerer Zeit beobachtet. In einer seiner Vermahnungsreden an die Studirenden der Theologie spricht er seine Betrübniß darüber aus, dass heut zu Tag aus dem Predigen mehr eine theatralische Redekunst gemacht als auf die wahre Erbauung und Besserung zu Gott im Glauben gesehen werde; anstatt die heilsame Lehre zu suchen, wolle man Lehrer, die denen jückenden Ohren ein Genügen leisten (2. Tim. 4, 3)²⁾. Pauli war deshalb rasch im Stande, dem Willen des Königs zu entsprechen. Nach wenig Tagen war der König im Besitze eines Entwurfs (12). Leider hat sich die Arbeit Paulis nicht mehr auffinden lassen. Nachforschungen nach etwaigen Vorakten zu der gleich zu erwähnenden Verordnung³⁾ im Geh. Staatsarchive sind erfolglos geblieben. Aber man wird in der Annahme nicht irren, dass in der königlichen Cabinetsordre vom 7. März 1739 die Vorschläge Paulis mitbenutzt sind. Sie ist an den Etats-Minister Christian von Brand, den Chef des geistlichen Departements seit dem Ende 1737 erfolgten Aufrücken Coccejis zum chef ministre de justice, und an den Consistorial-Präsidenten von Reichenbach⁴⁾ gerichtet und verlangt von den reformirten Professoren der Theologie an den Universitäten und Gymnasien, dass sie die Studiosi Theologiae zu ungeheuchelter Gottesfurcht und lebendiger Erfahrung der göttlichen Wahrheiten anführen. Sie sollen erst selbst wahre Christen sein, ehe sie andere dazu anleiten. Reine Lehre und unsträflicher Wandel sind die Mittel dazu. Zur gewissenhaften Vorbereitung für ihren künftigen Beruf muss mit dem Studium der Theologie das der Philosophie verbunden werden. „Es sollen dieselben sich bei Zeiten in der Philosophie und einer vernünftigen Logic, als zum Exempel der Professor Wolffens, recht fest setzen“. Die Empfehlung Christian Wolffs geht vermuthlich auf den beim Könige sehr angesehenen und als Prediger hochgeschätzten Propst Reinbeck zurück. Friedrich Wilhelm I. hatte schon wiederholt Anstalten zur Sühnung des Unrechts gemacht, das er begangen, als er 1723 wegen angeblich gottloser Lehren Absetzung und Landesverweisung über Wolff verhieng. Aus der 1733 geplanten Zurückberufung war allerdings nach Friedrich des Grossen Bezeichnung eine zweite Verfolgung geworden⁵⁾, und in einer Cabinetsordre von 7. April 1736 der theologischen Facultät zu Halle das Missfallen des Königs ausgedrückt, dass die Studiosi anstatt sich auf die Theologie und den Grund der heiligen Schrift zu legen sich mehr auf die Philosophie und unnütze Fratzten und Subtilitäten applicirten⁶⁾. Aber schon im Jahre darauf war auf Grund erneuter Gutachten das Halten von Vorlesungen über die Wolffsche Philosophie gestattet

1) 1733 Juli an Jablonski und Noltenius. Bacsko, Gesch. Preussens VI (1800) S. 469.

2) Reden an die Studirenden (ob. S. 39) n. VI S. 81.

3) Mylius, continuatio I S. 326 n. IV A.

4) Stölzel, Brandenburg-Preussens Rechtsverwaltung II (1888) S. 123 und 107.

5) Koser S. 141.

6) Eckstein, Gesch. von Halle S. 105.

und 1739 Wolff für die Universität Frankfurt a/O. zu gewinnen versucht worden¹⁾. Es war insbesondere Reinbeck gelungen, des Königs Ansicht über Wolff zu berichtigen; und als Zeichen der geänderten Stimmung erzählte man sich in Gelehrtenkreisen, der König habe das Bild des Philosophen in Berlin copiren lassen und Reinbeck zum Neujahrstage 1739 geschenkt²⁾. In der den Studirenden im vollen Gegensatz gegen früher empfohlenen Logik sieht die königliche Verordnung eines der Mittel zur Reform der Predigt, deren Zweck darein gesetzt wird, in dem Zuhörer klare Begriffe und eine gute Neigung seines Willens zu erwecken. Auch in dieser starken Betonung der verstandesmässigen Aneignung der Religionslehren liegt ein Gegensatz zu ältern Vorschriften des Königs, wonach es allein auf eine glaubensmässige, nicht aber auf eine wissenschaftliche Erfassung der göttlichen Wahrheiten ankam³⁾. Der Prediger wird sein Ziel erreichen durch einen reinen kurzen und deutlichen Stylus, durch einen Vortrag, der weder niederträchtig und gemein noch hochtrabend, verblümt, künstlich und gezwungen ist. Auf begriffliche Klarheit und natürlichen Vortrag kommt die Verordnung wiederholt zurück. Die Candidaten sollen eine natürliche und leichte Ordnung beobachten, bei der alles kettenweise zusammenhängt und eines aus dem andern fliesst. Denn der Zuhörer muss die Predigt nicht nur verstehen, sondern auch zu seinem Nutzen behalten können. Mit dem klaren und deutlichen Stylus, wie ihn der König verlangt, ist der eingerissene Gebrauch allegorischer Ausdrücke, mysterischer Redensarten aus den Propheten unverträglich. Unvermeidliche Wendungen der Art sollen durch deutliche Worte und vernünftige Begriffe klar gemacht werden. Die Verordnung dringt auf gehörige Eintheilung der Predigten in ordentliche und wenige Stücke, auf eine massvolle und umsichtige Auswahl der Bibelstellen, auf eine Application, die sich dem verschiedenen Zustande der Zuhörer anpasst und in einer anständigen, rührenden, doch unaffecteden Art geschieht. Alle diese Zwecke lassen sich am sichersten erreichen, wenn die Candidaten zur sorgfältigen Meditirung und schriftlichen Vorbereitung ihrer Predigten angehalten werden. Das wird sie davor bewahren, Unbedachtes öffentlich und ungeordnet vorzutragen. Denn sie sollen nie vergessen, dass sie vor dem Angesicht des grossen Gottes stehen und die Förderung seiner Ehre und der Seligkeit ihrer Zuhörer ihre einzige Aufgabe ist.

Dasselbe was ausführlich für die Candidaten der reformirten Theologie aus einander gesetzt war⁴⁾, wiederholte zusammengedrängt der für die evangelisch-

1) Büsching, Beiträge zu der Lebensgesch. I (1783) S. 13 ff. Stenzel S. 680.

2) Gött. gel. Anzeigen 1739 S. 71 mit der Nebenbemerkung: man kann hieraus allein abnehmen, wie vieles man wage, wenn man seine eigenen widrigen Affecten einem grossen Herrn, so zu reden, unterzuschieben sich nicht entblödet.

3) Stenzel S. 477.

4) Der Umstand, dass der König sich zuerst mit den Schäden des reformirten Gottesdienstes befasst hat, im Zusammenhalt mit den Briefen 11 und 12 beweist m. E. für den Einfluss Paulis auf die Verordnung vom 7. März 1739, die sonst gewöhnlich auf Reinbeck zurückgeführt wird. (Sack, Gesch. der Predigt S. 19 ff.). Auffallend ist das Bedauern L. Geigers, Berlin 1688—1840 Bd. I (1893) S. 190, dass die Vorschriften über die Predigt nicht von einem Fachmanne herrühren.

lutherische Kirche bestimmte Erlass des Königs vom 9. Januar 1740, nur dass er zugleich auf bestimmte Prediger als Muster hinwies, auf den Oberhofprediger Jablonsky und den Probst Reinbeck¹⁾.

Königliche Erlasse solches Inhalts sind in der Zeit Friedrich Wilhelms nichts seltenes. Noch mehr als seine Vorgänger nahm er es ernst mit dem landesherrlichen Kirchenregiment. Es giebt ihm Recht und Pflicht, sich nicht blos um die äussere Ordnung des Kirchenwesens, sondern auch um die innern Angelegenheiten zu bekümmern, denn seine landesväterliche Vorsorge gilt dem zeitlichen und dem ewigen Wohlsein seiner getreuen Unterthanen²⁾. Die angeführten Erlasse sind nur ein Theil einer ganzen auf die Predigt bezüglichen Gesetzgebung, die selbst wieder als Glied in einen grössern Zusammenhang gehört.

In den Briefen des Königs wie in seinen sonstigen Aeusserungen, amtlichen und privaten³⁾, kehrt das Verlangen nach einem thätigen Christenthum wieder (3. 4). Die Bedeutung dieser auf die Anregungen Speners zurückgehenden Forderung⁴⁾ fällt nicht zusammen mit dem, was heutzutage unter praktischem Christenthum verstanden wird. Denn wenn die Gegenwart eine Bethätigung der Religion durch Fürsorge für die hilfsbedürftigen Classen der Bevölkerung verlangt, so sollte das thätige Christenthum sich dem entgegenstellen, das sich in polemischen Streitigkeiten über Dogmen erschöpfte, das das gelehrte Wissen und Fürwahrhalten einer gewissen Summe theologischer Lehren als Beweis christlicher Frömmigkeit ausreichen liess, und positiv sich bewähren durch frommen Wandel und gute mildthätige Werke. Durch diese Betonung des practischen Elements⁵⁾ hielt König Friedrich Wilhelm I. nur an dem fest, was seine Vorfahren, namentlich der grosse Kurfürst, als das wichtigste im religiösen Leben erachtet und, soviel an ihnen lag, bei ihren Unterthanen gefördert hatten. Als das wirksamste Mittel, das thätige Christenthum unter den Unterthanen zu pflegen, erschien dem Könige die Predigt. Sie vor Missbräuchen zu bewahren und zu ihrem Zwecke geschickt zu machen, ist eine seiner vornehmsten Regierungssorgen. Er wendet sich gegen das gelehrte Oratisiren auf den Kanzeln; und man versteht seine Klagen erst, wenn man liest, wie Prediger der Zeit sich ein gelehrtes Ansehen gaben durch Einmischen fremder Sprachen oder einer die Ausgabe der Adagia Erasmi, die er besitze, anzuführen für nöthig hielt⁶⁾. Andererseits wünscht er sich aber keineswegs verwässerte Predigten. Er liebt solche, die recht aufs Herz gehen; sie führen zum thätigen Christenthum und zur wahren Bekehrung. Die Prediger sind ihm ganz recht, die fein scharf predigen und das Gesetz treiben; Trost mache sich ohnedies jeder zu viel⁷⁾. Er lässt es nicht bei allgemeinen Klagen und erbaulichen Betrachtungen bewenden. Mit soldatischer Strammheit geht er den Misständen, die er bemerkt haben will, zu Leibe und decretirt, was unterbleiben, was geschehen soll. Ein Hauptanstoss

1) Mylius, cont. I S. 326 n. IV B.

2) 1702 Sept. 4. Mylius I n. 69 S. 425.

3) Verordngn. v. 1719 und 1722. Mylius I 1 n. 103 und 111.

4) Ranke S. 180 und 182.

5) v. Mühler S. 189.

6) Kramer, neue Beitr. S. 177, 90, 92.

7) Kramer 175.

war ihm die Länge der Predigten. 1714 wird angeordnet, keine dürfe länger als eine Stunde dauern, unter Androhung von 2 Thalern Strafe an die Kirche zu erlegen, worin gepredigt worden; schon 1717 wird das Verbot erneuert und die Strafandrohung auf die Prediger erstreckt, die die königliche Verordnung auf den Kanzeln anzapfen¹⁾. Rügten die Motive die verdriesslichen Wiederholungen und sogenannten Tautologien als Hemmnisse der Erbauung, so tadelte der König in seinen Gesprächen, wie er sie mit Geistlichen zu führen liebte, die langen Explicationen, während doch alles auf die Application ankomme²⁾. Die Gesetzgebung ist bei dem Aeussern nicht stehen geblieben, sondern hat sich auch eingehend mit dem Inhalt der Predigt beschäftigt. Im Interesse des Kirchenfriedens wird bei ohnausbleiblicher harter Beahndung verboten, die Sentimenten der andern Evangelischen, unter was Praetext es auch geschehen möchte, zu perstringiren oder auf eine lieblose und anzügliche Weise zu widerlegen³⁾. Die Geistlichen beider evangelischen Kirchen sollen sich der Erörterung aller Streitfragen auf der Kanzel enthalten⁴⁾. Insbesondere ist es dabei auf die Lehre von der Gnadenwahl abgesehen, eine Materie, wovon die Prediger selber zum öftern keinen rechten Begriff haben, weniger denselben ihren Zuhörern beibringen können⁵⁾. Statt dessen sollen die Geistlichen ihre Gemeinden in der Furcht des Herrn von denen zu ihrer Seligkeit nöthigen und dienlichen Dingen und dem thätigen Christenthum nach der deutlichen Vorschrift des Worts Gottes unterweisen. Wenn Prediger dieses Ziel verfolgen, so hofft er den Gegensatz zwischen beiden evangelischen Bekenntnissen, den er zu Zeiten als Formel- und Pfaffengezänk bezeichnet hat, in eine Einigung aufgehen zu sehen⁶⁾. Darauf hat er selbst soviel als möglich hingearbeitet. Wie er in dem angeführten Erlass vom 9. Januar 1740 auf einen reformirten und einen evangelischen Prediger als Muster hinwies, so hat er sie auch zusammen wirken lassen, als am 30. August 1739 die Dreifaltigkeitskirche in Berlin eingeweiht wurde und Jablonsky den reformirten, Reinbeck den lutherischen Geistlichen einführte⁷⁾.

Die königliche Verordnung von 1739 hatte noch ein litterarisches Nachspiel. Es folgte ihr auf dem Fusse ein „Grundriss einer Lehrart ordentlich und erbaulich zu predigen nach dem Inhalt der Cabinetsordre vom 7. März 1739“. Da die Schrift anonym in Berlin erschienen, aber von Reinbeck mit einer Einleitung versehen war, so vermuthete man „einen fürnehmen Urheber“⁸⁾, legte ihr jeden-

1) Mylius I 1 Nr. 89 u. 96.

2) Kramer S. 175.

3) V. v. 1720 Nov. 13. Mylius I 1 Nr. 107.

4) 1722 April 21. Mylius das. Nr. 111.

5) 1719 Mai 10. Mylius das. Nr. 103.

6) Kramer S. 185. Förster, Gesch. Friedrich Wilhelms I. K. v. Preussen II 339, 341. Stenzel S. 471.

7) Ranke S. 180.

8) Gött. gel. Anz. 1741 S. 343. Wagenmann (A. D. B. XXVIII 3) nennt Reinbeck als Verfasser des Grundrisses. Er hat sich dabei von Schuler, Gesch. der Veränderungen des Geschmacks im Predigen II (Halle 1793) S. 155 irre leiten lassen, wie er daher auch die Angabe übernommen, die Cabinetsordre von 1739 sei aus der General-Kirchenvisitation von 1738 erwachsen. Es sind

falls officiellen Character bei. Dass Gottsched in Leipzig der Verfasser des Grundrisses war, scheint damals niemand geahnt zu haben¹⁾. Die breite redselige Schrift hätte sonst schwerlich eine so lebhaft theologische Polemik hervorgerufen. Aber sie traf hinein in den schon länger schwebenden Streit, ob der Philosophie und insbesondere der Wolff'schen ein Einfluss auf die Theologie einzuräumen, oder in praktischer Zuspitzung, ob es erlaubt sei „sinnreich und philosophisch“ zu predigen. Gegen den anonymen Grundriss liess sich sagen, was man gegen die königliche Verordnung vorzubringen nicht gewagt hätte. Die Antworten auf die Streitfrage lauteten verschieden. Den Göttingischen gelehrten Anzeigen hatte der Grundriss anfangs gefallen: sie sprachen von seinem unerschrockenen Verfasser, der kein Bedenken trage, die Galle und Thränen vieler geistlicher Lehrer zu reizen, die die Philosophie für ein Verderben des Predigers halten²⁾. Nachher als J. J. Moser mit seinen schriftmässigen Gedanken von der Verbindung der Weltweisheit mit der Theologie (1741) und der Göttinger Professor Oporin mit seinen theologischen Bedenken (Hannover 1741) auftraten, gaben sie der entgegengesetzten Stimmung Raum. Für eine massvolle Benutzung der Philosophie in der Predigt erklärte sich wie Reinbeck der berühmteste Kanzelredner der Zeit, Mosheim in Helmstedt, in der Vorrede zu dem letzten Theile seiner heiligen Reden³⁾.

Die Briefe Friedrich Wilhelms I. an Pauli folgen nachstehend im wortgetreuen Abdruck; der Interpunction ist insoweit nachgeholfen, als für den heutigen Leser erforderlich ist.

1.

Würdiger lieber Getreuer. Ich habe Euer Schreiben vom 15ten dieses, worin Ihr Euch bedancket, dass Ich Euch die Hoff-Prediger Stelle zu Halle conferiret, erhalten. Ich habe so viel guthes von Euch gehört, dass Ich dadurch bewogen worden, Euch gedachte Stelle zu conferiren. Wann Ihr nun zu Halle werdet eingerichtet seyn, sollet Ihr ein mahl zu mir kommen, damit Ich Euch persönlich kennen lerne und werde Ich Euch bey aller Gelegenheit zeigen, wie Ich sey

Potsdam den 28ten
November 1727.

Euer wohlaffectionirter König
Friedrich Wilhelm.

An den HoffPrediger Pauli.

aber nur einzelne Berührungen mit den Visitationsberichten des Präsidenten v. Reichenbach vorhanden (Acta historico-ecclesiastica [Weimar 1740] III 251; IV 595 ff.); die eigentlich charakteristischen Bestandtheile der Verordnung sind hier nicht zu finden. Vgl. oben S. 48 Anm. 4.

1) Danzel, Gottsched und seine Zeit (Leipz. 1848) S. 40 u. ff. liefert den Beweis aus der Correspondenz des Grafen Manteuffel, der durch seine Gesellschaft der Alethophilen mit Reinbeck und Gottsched in Verbindung stand und für die Wolffsche Philosophie wirkte. Von Gottscheds Auftreten gegen die Leipziger Predigtmethode berichtet Schuler S. 116.

2) Gött. gel. Anz. 1740 S. 421.

3) Heilige Reden über wichtige Wahrheiten der Lehre Jesu Christi, Th. VI (Hambg. 1744) S. 52 ff.

2.

Würdiger, besonders lieber getreuer. Ich habe Euer Schreiben von 10ten Febr. zu recht erhalten und bin Ich Euch vor die überschickte Disputation und 2 Predigten sehr obligiret. Betreffend den übrigen Inhalt Eures Briefes wegen der Jugend, so ist meine Intention gahr¹⁾ nicht, dass durch die enrollirung die Kinderzucht und Disciplin bey denen Eltern und Praeceptoren soll aufgehoben werden, sondern solche kann doch dabey bestehen, und ist dieses nur das Mittel, dass keine gewaltsame Werbung bey denen erwachsenen darff vorgenommen werden, und diejenigen, so zu denen Krieges Diensten sich nicht schicken, wenn sie erwachsen, werden auch nicht dazu genommen. Ich bin übrigens Ew. wohlaffectionirter König

Potsdam den 20ten
Febr. 1731.

Friedrich Wilhelm.

An den HoffPrediger und Professor
Pauli in Halle.

3.

Würdiger, lieber getreuer. Ich habe Euer Schreiben vom 18ten dieses erhalten, und daraus gar gerne ersehen, dass Ihr die Wichtigkeit des Ambtes worinnen Ihr treten sollet, wohl überleget habet. Ich bin auch nicht gesonnen Euch wieder Euren Willen anhero zu ziehen, jedoch wird es Mir lieb seyn, wenn Ihr Euch dazu resolviret, und könnet Ihr Euch sodann versichert halten, dass Euch niemand in bescheidener Bestrafung des Unrechtes beschwehrlich fallen soll. Da auch unter Predigern sowohl als unter den Candidaten fromme, geschickte Leuthe rar seyn, die ein thätiges Christenthum lieben, insonderheit aber die seeligmachende Lehre von der allgemeinen Gnade Gottes aufrichtig bekennen; So will Ich, dass wenn Ihr Euren Entschluss gefasset, Ihr Mir fordere sambst ein dergleichen Subjectum an Eure Stelle nach Berlin oder nach Halle vorschlagen sollet, und bin Ich übrigens

Schönebeck
den 22ten December 1731.

Euer wohlaffectionirter König
Friedrich Wilhelm.

An den Prediger Pauli.

4.

Würdiger, besonders lieber Getreuer. Ich habe Euer Schreiben v. 20ten dieses nebst Euren gedruckten Ermahnungs-Reden an die Studiosos Theologiae wohl erhalten. Ich bin Euch dafür obligiret und ersehe

1) Hs. undeutlich ob nicht gohr geschrieben ist.

BRIEFE FRIEDRICH WILHELMS I. VON PREUSSEN AN PAULI. 53

darauss, dass es Euch ein Ernst sey, die Jugend zum thätigen Christenthum anzuführen. Gott erfülle dabey Euren wohlgemeineten Wunsch und schencke Euch reichen Seegen bey Eurer Arbeit. Ich bin
Potsdam Euer wohlaffectionirter König
d. 24ten Jan. 1733. Friedrich Wilhelm.

An den Professor Pauli
in Halle.

5.

Andächtiger, lieber getreuer. Aus den von Euch erhaltenen Schreiben v. 14ten dieses habe Euren Christlich-wohlgemeyneten Wunsch zu der Vermählung Meines Sohnes des KronPrintzen Liebden als auch Meiner Tochter der Printzessin von Bevern Liebden ersehen ¹⁾, welchen treuen Wunsch Gott in seine Erfüllung gehen lassen wolle. Betreffend die gebethene Erlaubniss auf ein paar Wochen nach Berlin zu reysen; So accordire Ich Euch solche hierdurch gerne, Ihr sollet aber Mir melden, wenn Ihr in Berlin angekommen seyn werdet, weil Ich Euch selbst predigen hören will, und wirdt es Mir noch angenehmer seyn, wenn Ihr solche Eure Reyse nicht eher antreten werdet, als gegen die Zeit da Ich in Wusterhausen bin, weil Ich daselbst die beste Zeit habe Euch zu hören und zu sprechen. Ich bin

Potsdam
den 18ten Julii 1733.

Euer affectionirter König
Friedrich Wilhelm.

An den Professor Pauli.

6.

Andächtiger, lieber getreuer. Es ist Mir aus Euren Schreiben v. 8. dieses lieb zu ersehen gewesen, dass Ihr Eure Reyse nach Berlin noch aussetzen wollet bis auf die Zeit, da Ich in Wusterhausen seyn werde. Ich will Eurer sodann daselbst gewärtigen und bin übrigens

Potsdam
d. 15ten Augusti 1733

Euer wohlaffectionirter König
Friedrich Wilhelm.

An den Professor Pauli
in Halle.

1) Die Hochzeit Friedrichs des Grossen mit der Prinzessin Elisabeth, Tochter des Herzogs Ferdinand Albrecht II. von Braunschweig-Bevern, hatte am 12. Juni, die der Prinzessin Charlotte mit Herzog Karl, dem Sohne Ferdinand Albrechts, am 2. Juli stattgefunden.

7.

Andächtiger, lieber getreuer. Ich gebe Euch auf Euer Schreiben v. 9ten dieses in Antwort, dass Ihr künftigen Sonntag über acht Tage nach Wusterhausen kommen und daselbst vormittages predigen sollet. Ich bin

Potsdam
den 12ten September 1733.

Euer wohlaffectionirter König
Friedrich Wilhelm.

An den Professor Pauli.

8.

Würdiger, lieber getreuer. Ich habe auf Eure Vorstellung v. 30. voriges Euch diejenigen 186 tal. so der verstorbene Klug¹⁾ genossen als eine Zulage in Gnaden accordirt, und deshalb beyliegende Ordre ergehen lassen. Ich bin

Potsdam
den 3ten Februarii 1734.

Ew. wohlaffectionirter König
Friedrich Wilhelm.

An den Professor Pauli
in Halle.

9.

Würdiger, lieber getreuer. Ich habe Euer Dancksagungs-Schreiben vor die Euch accordirte Zulage wohl erhalten. Ich hoffe, Ihr werdet diese Gnade, so Ich Euch erzeiget, durch unermüdeten Fleiss in Eurem Amte zu demeriren suchen, damit Ich ferner Ursach habe zu seyn

Potsdam
den 20ten Febr. 1734.

Euer wohlaffectionirter König
Friedrich Wilhelm.

An den Professor Pauli
in Halle.

10.

Würdiger besonders lieber getreuer. Ich ersehe aus Eurem Schreiben, wie Ihr Eurer gesundheit wegen auff 4 Wochen nach Braunschweig eine Reise zu thun vorhabet; Ich ertheile Euch hiedurch die gebethene permission dazu, wünsche Euch einen gesegneten effect davon und bin

Potsdam
den 3ten Maji 1738.

Euer wohlaffectionirter König
Friedrich Wilhelm.

An den HoffPrediger Pauli.

1) Gemeint ist G. F. Kluck ob. S. 35.

11.

Würdiger, lieber Getreuer. Da Ich zum öfftern bemercket habe, dass viele derer Reformirten Prediger in ihren Predigten sich gemeinlich einer gantz gekünstelten Arth bedienen und dabey vieler mystischen und allegorischen Ausdrücke gebrauchen, dadurch aber des rechten Zweckes, nemlich denen Zuhörern das Worth Gottes auf eine deutliche natürliche und ordentliche Arth zu erklären, gänzlich verfehlen; So sollet Ihr wohl überlegen und Mir demnechst berichten, wie und auf was Arth diese eytele Methode zu predigen am füglichsten abgestellt, dahergegen insonderheit die angehende Candidati Theologiae angeführet werden können ordentlich und verständtlich zu predigen, auch die Dispositiones von ihren Predigten natürlich und deutlich zu machen, damit die Zuhörer solche leicht verstehen und behalten können. Ich bin

Potsdam

Euer wohlaffectionirter König
Friedrich Wilhelm.

den 16ten Februarii 1739.

An den HoffPrediger Pauli
in Halle.

12.

Würdiger, besonders lieber getreuer. Ich habe Euer Schreiben vom 21ten Februar wohl erhalten, und daraus so wohl als dem beygefügtent Entwurff eines Unterrichts von ordentlicher deutlicher und erbaulichen Einrichtung derer Predigten Eure Meinung von dieser materie ersehen. Ich bin damit sehr wohl zu frieden, und wie Ich wünsche, dass die Studiosi Theologiae auff denen Universitäten und Gymnasiis dergestalt von der eingerissenen duncklen affectirten und unverstandlichen Methode zu predigen abgewöhnet und zu einem deutlichen ordentlichen und vernünfftig überzeugenden Vortrag angeführet werden mögen; also habe Ich zu dem Ende die abschriftlich angeschlossene Ordre an das Departement der geistlichen Sachen ergehen lassen. Ich suche nichts dabey als die Beförderung der wahren Erkenntniss Gottes und dessen Dienstes, und bin also versichert, dass Ihr nebst allen redlichen Lehrern diesen Endzweck zu erfüllen suchen werdet, weil es doch grossen theils darauff ankommt, wie die angehende Prediger angeführet werden. Wegen des Verlustes Eures Gymnasii müsset Ihr Euch erst recht erkundigen, ob der mons pietatis¹⁾ auch so viel übrig habe. Ich bin

Potsdam

Euer wohlaffectionirter König
Friedrich Wilhelm.

d. 9ten Martii 1739.

An den Professor Pauli
zu Halle.

1) Der mons pietatis ist eine durch Kurfürst Friedrich Wilhelm III. 1696 Dec. 24 (Mylius VI 1 n. 198) gestiftete Casse zur Unterstützung „für die vertriebenen und nothleidenden Glieder

13.

Würdiger, lieber Getreuer. Ich habe zwar aus Euren Schreiben vom 12ten dieses ersehen, wohin Euer Vorschlag bey wieder Besetzung der vacant gewordenen Stelle bey den Hallischen Reformirten Gymnasio gehet. Da aber der von Euch erwehnte Mieг ein Pfälzter, und diese durchgängig ertzparticularisten seyнд; So trage Ich Bedencken denselben zu solcher stelle zu agreiren und habe daher vorhin schon befohlen, dass ein LandesKind dazu vorgeschlagen werden soll. Ich bin

Berlin
den 18ten December 1739.

Euer wohlaffectionirter König
Friedrich Wilhelm.

An den Professor Pauli
in Halle.

14.

Würdiger, lieber getreuer. Ich habe ersehen, was Ihr in Euren Schreiben vom 29ten voriges den p. Mieг betreffend anderweitig vorstellen wollen. Da aber geschickte Leuthe genung im Lande seyнд, und wir also keine frembde zu nehmen brauchen; So lasse es deshalb bei Meiner vorigen Resolution bewenden. Uebrigens bin Euch wegen des Mir erstatteten Glückwunsches zu den angetretenen neuen Jahre obligiret und erwiedere solchen gegen Euch durch anwünschung alles guten an Seele und Leib, bleibe auch jedesmahl

Berlin
den 2ten Januarii 1740.

Euer wohlaffectionirter König
Friedrich Wilhelm.

An den p. Prediger Pauli
in Halle.

Wenige Monate nach dem Datum des letzten Briefes, am 31. Mai 1740 ist Friedrich Wilhelm I. gestorben. Pauli überlebte den König um zehn Jahre. Er starb den 5. Febr. 1750. Von mancherlei schweren Krankheiten in den letzten zwanzig Jahren seines Lebens heimgesucht, hat er doch seine Aemter bis zuletzt wahrnehmen können. Im Jahre 1738 war es ihm vergönnt, sein liebes Braunschweig, wo er durch eine Kur Gesundheit zurückgewann, wiederzusehen und vor seiner alten Gemeinde zu predigen¹⁾. Seine Söhne traten alle in seinen

der wahren reformirten Religion, so in unsern Landen sich befinden“. Sie wurde gebildet aus Einkünften, über welche dem Kurfürsten unbeschränkte Verfügung zustand, und begann mit einem Capital von 100000 Thalern. Münzbrüche und andere Strafgeder waren zur Vermehrung bestimmt. Die Casse hatte die Aufgabe zur Beihülfe bei Kirchenbauten, zur Unterstützung von Schulen und „Bedienten“ der Kirchen und Schulen mitzuwirken. Zum Gehalt des Rectors am Hallischen reform. Gymnasium steuerte der mons pietatis später 30 (Eckstein Beitr. S. 50), zu dem Gehalte des dritten reformirten Predigers am Dom (oben S. 33) 100 Thaler bei (Zahn S. 13).

1) Brief Nr. 10. Zahn S. 16.

Stand ein und haben noch bei seinen Lebzeiten angesehene Aemter in der reformirten Kirche erlangt. Der älteste, Ernst Ludwig, der, unter die Alumnen des königlichen Doms durch die Gunst des Königs aufgenommen, mit seiner Unterstützung eine Candidatenreise durch Deutschland, Holland und die Schweiz gemacht hatte, wurde nach der Zurückweisung Miegs (oben S. 56) für die vacante Professur vorgeschlagen, zog aber vor einem gleichzeitig an ihn gelangenden Rufe als Prediger nach Magdeburg zu folgen, von wo er später als Oberhofprediger nach Bernburg kam¹⁾. Der zweite Sohn, Hermann, wurde Hofdiaconus in Köthen. Der jüngste, Georg Jacob, ist am bekanntesten unter den Söhnen Herm. Reinholds geworden. Er hat von 1775—1795 die Stelle als erster Domprediger in Halle bekleidet, ein ebenso entschiedener Repräsentant der rationalistischen Geistesrichtung, wie sein Vater ein milder Ausdruck des Hallischen Pietismus seiner Zeit war²⁾. Noch in der dritten Generation ist die Familie Pauli an derselben Kirche vertreten gewesen: der Sohn Georg Jacobs, Georg Ludwig, war vier Jahre dritter Domprediger, bis er 1790 nach Hamburg gieng. Durch ihn und seine Geschwister wurde die Familie mit den Hansestädten und mit Berlin in Verbindung gebracht. Ein Neffe Georg Jacobs von der weiblichen Seite her, G. P. Dohlhoff, 1805—1837 erster Domprediger, hielt noch länger den Zusammenhang mit Halle aufrecht.

Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. wird in der reformirten Kirche Hollands und Deutschlands die Klage laut, dass kein Edelmann, kein geachteter Bürger seinen Sohn zum geistlichen Stande bestimmt, während es vorher als eine Ehre auch in vornehmen Familien galt, die Tochter einem Prädicanten zu geben³⁾. Die Familie, von der diese Blätter erzählt haben, rechtfertigt diese Klage nicht. Ihre Geschichte liesse sich zu dem Ausdruck zusammenfassen: die Töchter heiraten reformirte Theologen, die Söhne werden reformirte Theologen, Prediger oder Professoren. Eine solche Gemeinschaft, geknüpft durch Verwandtschaft, Bekenntniss und Beruf und sich von Geschlecht zu Geschlecht fortsetzend, hat sich unter den Verhältnissen einer von Grund aus anders gewordenen Gesellschaft nicht erhalten können. Der geistliche Beruf, der noch in den Generationen des 18. Jahrh. vorherrschend geblieben ist, wird nun durch andere, Gelehrte, Kaufleute, Aerzte, zurückgedrängt. Unter den Eheschliessungen macht sich der Zug bemerklich, dass wiederholt Verbindungen mit reformirten Familien französischer Herkunft vorkommen: Ernst Ludwig Pauli heiratete eine Guichard aus Magdeburg, die Tochter des dortigen Syndicus der Pfälzercolonie, die Schwester des Obersten Karl Gottlieb, dem Friedrich der Grosse den Namen Quintus Icilus zudictirte; die Frau Hermann Paulis stammte aus der Familie Le Veaux (oben S. 33); eine Schwester Georg Ludwigs heiratete 1795 einen angesehenen Kaufmann zu Berlin, Jean Paul Humbert; die Tochter dieser Ehe vermählte

1) Eckstein, Beitr. z. Gesch. der Hallischen Schulen II 19.

2) A. D. B. XXV 259.

3) Tholuck II 224. Testament des Peter Melander (oben S. 26), Rhein. Antiqu. II 3 S. 301. *Historisch-philolog. Classe. XXXIX. 2.*

sich mit ihrem Vetter, August Pauli, Pastor erst in Berlin, dann in Bremen, dem Vater Reinhold Paulis.

Auf den vorstehenden Blättern ist die Geschichte einer Familie verfolgt, nicht für sich und um ihrer selbst willen, sondern in Verbindung mit den Geschehnissen der Zeit, die sie durchlebte und die oft tief genug in ihre Verhältnisse eingegriffen haben. An der Grenze des deutschen Wesens hatten die Söhne des Hauses zu wirken angefangen und so lange ausgehalten, als es ihre Ueberzeugung ihnen gestattete. Eine Zeitlang viel umher geworfen, haben sie im Laufe des 18. Jahrh. festen Fuss im nördlichen Deutschland gefasst. Kirchliche Kämpfe und Gegensätze sind es, die ihre Geschicke bestimmt haben. Die Geschichte der Familie während der ersten zwei Jahrhunderte, in denen sie sich nachweisen lässt, liest sich wie ein Stück Kirchengeschichte, in der Enge eines Pfarrhauses beginnend und am Fusse eines Thrones auslaufend. Die Verflechtung ihrer Geschicke in die religiösen Zeitbewegungen und die Beziehung ihres hervorragendsten Mitgliedes zu König Friedrich Wilhelm I. verschafft ihrer Geschichte ein weitreichendes Interesse. Der wichtigste Beitrag, den sie zu der allgemeinen Geschichte beizusteuern vermag, die Briefe des Königs, sind bis jetzt als ein stiller Familienschatz aufbewahrt worden. Sie verdienen die Veröffentlichung wie alles, was diesen eigenartigen, lange verkannten Herrscher besser verstehen und würdigen lehrt, zumal die Briefe an Hermann Reinhold Pauli solche Seiten berühren, die zu den bezeichnendsten in dem Wesen des Königs gehören.

Göttingen, Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kästner).